

# Deutsches Tierärzteblatt

5

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de) | Mai 2022 | 70. Jahrgang

## TIERÄRZTETAG

Inhaltliche Schwerpunkte  
der vier Arbeitskreise

## BERUFSPOLITIK

Bericht aus dem BMEL

## PRAXIS

StIKo Vet: Vorstellung der  
Leitlinien zur Impfung von Fischen



# Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die Vorbereitungen zum 29. Deutschen Tierärztetag, der am 15./16. September in Berlin stattfinden wird, geht in die nächste Runde: Die Leiterinnen und Leiter der insgesamt vier Arbeitskreise haben sich Gedanken zu den thematischen Schwerpunkten der Diskussionen vor Ort gemacht und in sog. Thesen zusammengefasst (**Seite 596**). Diese sollen Sie bei der Entscheidung unterstützen, an welchem Arbeitskreis Sie teilnehmen möchten, denn die Chance zur Beteiligung am wichtigsten berufspolitischen Gremium der Deutschen Tierärzteschaft wollen Sie sich doch sicher nicht entgehen lassen?

Zu den Gremien der BTK gehören bekanntlich auch ihre Fachausschüsse, deren Mitglieder von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Aus dem Ausschuss für Pferde stammt der Beitrag ab **Seite 601** zur Entscheidung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zur Einführung der Herpes-Impfpflicht für Turnierpferde.

Apropos BTK-Delegiertenversammlung: Diese tagte Ende März in Berlin. Den Tätigkeits-

bericht des BTK-Präsidenten haben wir Ihnen bereits in der Aprilausgabe zur Kenntnis gegeben. In diesem Heft ergänzen wir die Informationen ab **Seite 602** mit dem Bericht aus dem für die Veterinärmedizin zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Dieser wird auch als regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf der Delegiertenversammlung von einem Vertreter des BMEL vorgetragen und bietet somit stets eine gute Gelegenheit zum direkten Austausch zwischen Tierärzteschaft und Politik.

Zur Berichterstattung über die Delegiertenversammlung gehört wie immer natürlich auch die Veröffentlichung des Sitzungsplans und der dort gefassten Beschlüsse (**Seite 610**).

Abgerundet wird diese Ausgabe durch die Vorstellung der Impfleitlinie für Fische (**ab Seite 612**), die von der Ständigen Impfkommision Veterinär (StiKo Vet), die am Friedrich-Loeffler-Institut angesiedelt ist, Anfang des Jahres veröffentlicht wurde.



© Milena Schüssler

Dr. Susanne L. Platt

Ihre

Susanne Platt

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit mittlerweile mehr als 10 Jahren präsentieren wir, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), in Kooperation mit dem *Deutschen Tierärzteblatt*, Ihnen im viermonatigen Turnus Neuigkeiten und Wissenswertes aus dem Bereich der Pharmakovigilanz. Sie als Tierärztinnen und Tierärzte sind für uns durch die Meldung von unerwünschten Ereignissen nach der Anwendung von Tierarzneimitteln die wichtigste Informationsquelle und so entstand die Idee, unser durch diese Meldungen entstandenes Wissen mit Ihnen zu teilen.

Eine einzelne Beobachtung einer Nebenwirkung, Wechselwirkung oder dergleichen mag Ihnen vielleicht manches Mal als unbedeutend erscheinen, sie fließt jedoch in einen großen Datenpool ein, aus dem wir alle schöpfen können. Mit der Rubrik „Pharmakovigilanz – für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Tierarzneimitteln“ bietet das *Deutsche Tierärzteblatt* uns als Behörden die Möglichkeit, Sie direkt anzusprechen und zu informieren. Neben den jährlichen Pharmakovigilanzreports von BVL und PEI, in denen wir die Meldungen statistisch und übersichtlich aufbereiten, veröffentlichen wir aktuelle und hoffentlich

informativ Artikel. Meine Kolleginnen und ich sind selbst Tierärztinnen, die in ihrem früheren Berufsleben in unterschiedlichen Bereichen der tierärztlichen Praxis tätig waren. Dadurch können wir einen guten Überblick über die für die Tierärzteschaft relevanten Themen liefern. Gerne nehmen wir aber auch Anregungen aus der Tierärzteschaft auf und beantworten Anfragen.

Ein sehr sensibles Thema in der tierärztlichen Praxis ist die Euthanasie eines Tieres. In unserem Artikel „Die Tücken des sanften Todes“ aus dem Jahr 2016 haben wir für Sie Meldungen von unerwünschten Ereignissen bei der Euthanasie sowie Berichte aus der Literatur zusammengefasst und hierfür auch positives Feedback erhalten. Dies veranlasste uns dazu, weitere Artikel, z. B. mit einem besonderen Fokus auf bestimmte Wirkstoffgruppen, wie die Antiparasitika oder Hormone, zu verfassen.

Die Pharmakovigilanz ist ein weites und buntes Fachgebiet und so überwachen wir u. a. auch die Anwendersicherheit von Tierarzneimitteln und die Ökotoxizität. Die daraus entstandenen Artikel „Missgeschick mit schmerzhaften Folgen“ in Zusammenarbeit von BVL und PEI und „Gefährden Tierarzneimittel unsere Umwelt?“ beruhen ebenfalls auf Meldungen aus

unseren Pharmakovigilanz-Datenbanken.

Zusätzlich informieren wir in kurzen, aber nicht minder wichtigen Mitteilungen über weitere aktuelle Themen aus der Pharmakovigilanz.

Diese Kurzmeldungen finden Sie unter unserem Hauptartikel und ein Blick darauf lohnt sich immer.

Zum Abschluss bleibt mir noch, einen herzlichen Dank auszusprechen an all jene Kolleginnen und Kollegen, die uns täglich Berichte mit ihren Beobachtungen einsenden. Tierarzneimittel sind für die tierärztliche Behandlung unverzichtbar. Ein sorgfältiger Umgang mit ihnen und ein Bewusstsein über mögliche unerwünschte Wirkungen sind somit ein Mehrgehalt, nicht nur für das Tier, sondern auch für den Menschen und die Umwelt.

Dr. Constance McDaniel  
Referatsleiterin „Pharmakovigilanz“ im BVL



© BVL

Dr. Constance McDaniel



602 Bericht aus dem BMEL



612 Leitlinie zur Impfung von Fischen

**Akut 588–589****BTK Aktuell 590–594**

|                                                         |     |
|---------------------------------------------------------|-----|
| Meldungen und Berichte .....                            | 590 |
| Monitoring von Tiergesundheitsrisiken und tierärztliche |     |
| Bestandsbesuche in Nutztierbeständen .....              | 592 |
| Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) .....      | 594 |

**Forum 596–616**

|                                                                         |     |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| „One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch ?!“ –    |     |
| Thesen der Arbeitskreise des 29. Deutschen Tierärztekongresses 2022 ... | 596 |
| Herpes-Impfpflicht für Turnierpferde – FN reagiert auf letztjährigen    |     |
| Seuchenausbruch .....                                                   | 601 |
| „Die Reduktion der Antibiotikaaanwendung bleibt ein wichtiges Ziel“ –   |     |
| Bericht aus dem BMEL .....                                              | 602 |
| Frühjahrs-Delegiertenversammlung – Sitzungsplan und Beschlüsse          | 610 |
| Impfung von Fischen – Eine Leitlinie der Stiko Vet .....                | 612 |

**Beobachterorganisationen 617–624**

|                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) .....                    | 617 |
| Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und               |     |
| Verbraucherschutz (BAG) .....                                              | 618 |
| Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) .....                        | 620 |
| Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland (bvvd) . | 622 |
| Hochschulen .....                                                          | 622 |

**Mitteilungen und Meinungen 625–644**

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| BVL/PEI: Serie Pharmakologie .....           | 625 |
| Meldebogen für unerwünschte Ereignisse ..... | 629 |
| Leserbriefe .....                            | 631 |
| Forschungspreis .....                        | 631 |
| Förderpreis .....                            | 632 |
| Sport für Tierärzt:innen .....               | 632 |
| Aus der Rechtsprechung .....                 | 632 |
| Gesetze und Verordnungen .....               | 634 |
| Subakut .....                                | 635 |
| Tierseuchenbericht .....                     | 644 |

**Tierärztekammern****645–677**

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Trauer .....                 | 645 |
| Amtliches .....              | 645 |
| Baden-Württemberg .....      | 646 |
| Bayern .....                 | 649 |
| Berlin .....                 | 653 |
| Brandenburg .....            | 655 |
| Bremen .....                 | 656 |
| Hamburg .....                | 656 |
| Hessen .....                 | 657 |
| Mecklenburg-Vorpommern ..... | 659 |
| Niedersachsen .....          | 662 |
| Nordrhein-Westfalen .....    | 664 |
| Nordrhein .....              | 665 |
| Westfalen-Lippe .....        | 666 |
| Rheinland-Pfalz .....        | 667 |
| Saarland .....               | 670 |
| Sachsen .....                | 671 |
| Sachsen-Anhalt .....         | 674 |
| Schleswig-Holstein .....     | 675 |
| Thüringen .....              | 676 |

**Termine****678–705**

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| Übersicht .....               | 678 |
| Fort- und Weiterbildung ..... | 691 |

**Markt****706–714****Stellen- und Rubrikenmarkt****715–727****Ausklang****728**

Impressum

**Redaktionsschluss für die Juliausgabe 2022: 01.06.2022**

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

## Häusling drängt auf Nachbesserung bei Antibiotikaregulierung

Nachbesserungen an der Liste der künftig für die Humanmedizin vorzubehaltenden antimikrobiellen Wirkstoffe hat eine Gruppe von Europaparlamentarier:innen um den agrarpolitischen Sprecher der Grünen, Martin Häusling, gefordert. Die Abgeordneten wandten sich erneut mit einem Brief an EU-Gesundheitskommissarin Dr. Stella Kyriakides und riefen dazu auf, den entsprechenden Vorschlag der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) gründlich zu prüfen und nicht in der gegenwärtigen Form zu verabschieden. Kritisiert werde, dass die EMA keinen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als **kritisch für die Humanmedizin eingestuftem Wirkstoff vom Einsatz in der Veterinärmedizin ausschließen wolle**. Die Stellungnahme der Agentur werde somit keine Veränderung beim Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin bewirken und auch nicht der Entwicklung von Resistenzen entgegenwirken. Nach Einschätzung der Europaparlamentarier:innen habe die EMA zudem nicht berücksichtigt, dass auch der übermäßige und falsche Einsatz von Antibiotika zu Lasten des Tierwohls gehe.

Kyriakides wird ferner aufgefordert, den Brief den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses für Tierarzneimittel (SCoVMP) zukommen zu lassen. Häusling appellierte an die Mitglieder des Ausschusses, sich kritisch mit dem Vorschlag der EMA auseinanderzusetzen und diesen in seiner jetzigen Form nicht als Blaupause für den Durchführungsrechtsakt anzunehmen. Der EMA-Vorschlag reserviere nur Antibiotika für die Humanmedizin, die für Tiere in der EU eh nicht verwendet werden dürfen, unterstrich der Grünen-Politiker. Die Liste müsse unbedingt um weitere Antibiotika erweitert werden; die WHO habe hierzu ausreichend Vorschläge gemacht. Laut Häusling legt die Agentur für Colistin, eines der meistgenutzten Antibiotika in der Tiermast, kein überzeugendes Argument vor, warum dieser Wirkstoff dort weiterhin eingesetzt werden sollte.

AgE/KK

## Neuer Flyer informiert Hobbyhalter über Geflügelpestprävention



© umwelt.nrw.de

Orientierung für Hobbygeflügelhalter:innen bei der Geflügelpestprävention bietet ein neuer Informationsflyer, den das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium herausgebracht hat. Nach Angaben des Agrarressorts bündelt die Broschüre wichtige Informationen zur Geflügelpest und den erforderlichen Vorsorgemaßnahmen. Adressiert sei er speziell an solche Tierhalter:innen, die nicht in einem Verband organisiert sind. Ziel sei es, unmittelbar und bestmöglich vorbeugende Maßnahmen in Geflügelbeständen

umzusetzen, um weitere Einträge des Virus zu verhindern und einer Weiterverbreitung der Tierseuche von Bestand zu Bestand aktiv entgegenzuwirken. Dies gelinge nur, wenn alle Geflügelhalter:innen, also in Hobby- und erwerbsmäßige Nutztierhaltungen, weiterhin höchste Achtsamkeit und Sorgfalt walten ließen. Der Flyer ist laut Ministerium in gedruckter Form bei den Veterinärämtern in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen erhältlich. Er kann außerdem auf der Webseite des Ressorts heruntergeladen werden ([www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)).

AgE/KK

## Bitte um Unterstützung der Tierärzt:innen und Tierheime

Der Deutsche Tierschutzbund (DTschB) hat gemeinsam mit der BTK und dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) Bundesminister Cem Özdemir auf ein Tierschutzproblem im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine aufmerksam gemacht.

Derzeit behandeln viele deutsche Tierärzt:innen entsprechend den Möglichkeiten in § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung für Tierärzte die Tiere Geflüchteter kostenfrei. Die Kosten für Medikamente, Laborkosten etc. übernehmen sie dabei selbst. Um weiter so vielen Tieren wie möglich helfen zu können, sei es wichtig, dass Tierärzt:innen die **Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungen** (Kennzeichnung mittels Mikrochip, Impfung, Tollwutantikörper-Titerbestimmung) **erstattet bekommen**. DTschB, BTK und bpt bitten daher um die Einführung einer Pauschallösung. In Polen sei das bereits für alle Tierärzt:innen ermöglicht worden, weshalb die Verbände hoffen, dass auch in Deutschland entsprechende Gelder vom Bundesminister bereitgestellt werden.

Ebenfalls wird darum gebeten, dass die Quarantäneregelungen entsprechend den Angaben des Bayerischen Staatsministeriums bundesweit gelockert und vereinheitlicht werden und es somit ermöglicht wird, dass Tiere in dieser schwierigen Situation bei ihren Besitzer:innen bleiben dürfen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, greifen deutsche Tierheime den Behörden unter die Arme und ermöglichen angeordnete Quarantänen und Unterbringungen von Tieren aus der Ukraine. Auch hier sollte eine Kostenübernahme geregelt und gesichert sein.

DTschB/BTK/bpt/KK

## 29. Deutscher Tierärztetag – Antragsfrist

29. DEUTSCHER TIERÄRZTETAG AM 15./16. SEPTEMBER 2022 IN BERLIN

SEIEN SIE DABEI!



Alle Tierärzt:innen können **Anträge zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstands an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetags** stellen. Wir verweisen auf die Satzung zum Deutschen Tierärztetag unter: [www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=6674](http://www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=6674)



Anträge für den **29. Deutschen Tierärztetag** am 16.09.2022 in Berlin müssen bis einschließlich **Donnerstag, 16.06.2022** bei der BTK-Geschäftsstelle, Französische Str. 53, 10117, Fax +49 30 201433888, [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de) eingegangen sein.

BTK



## Forsa-Umfrage zu Hund und Katze

Eine Forsa-Umfrage unter Hunde- und Katzenhalter:innen, hat ergeben, dass es fast 90 Prozent der Befragten in Betracht ziehen, nach dem Tod ihres Haustieres einen neuen Vierbeiner bei sich aufzunehmen. Rund die Hälfte der Befragten war bei diesem Thema sehr entschlossen und würde sich für einen neuen Hund oder eine neue Katze entscheiden.

Hundebesitzer:innen würden sich überdurchschnittlich häufig „auf jeden Fall“ einen neuen Hund als tierischen Begleiter zulegen, nämlich 55 Prozent der Befragten.

Nur 10 Prozent der Befragten würden sich dagegen keinen neuen Hund bzw. keine neue Katze zulegen – v. a. 60- bis 69-Jährige können sich nicht vorstellen, einen neuen tierischen Mitbewohner bei sich aufzunehmen. Zwar tut gerade älteren Menschen der Kontakt mit Tieren gut, jedoch entscheiden sich viele Senioren aus Verantwortungsbewusstsein gegen ein Tier, da sie nicht wissen, ob sie ihm in fortschreitendem Alter noch in ausreichendem Maße gerecht werden können.

*Basis der bundesweiten internetbasierten Befragung durch Forsa waren 2029 Personen im Alter von 18 bis 69 Jahren, darunter waren 842 Haustierhalter:innen. 685 der Befragten waren Hunde- und/oder Katzenbesitzer:innen (305 Hundebesitzer:innen und 438 Katzenbesitzer:innen).*

Uelzener Versicherung/KK

## Tierärzt:innen warnen vor Vergiftungsgefahr

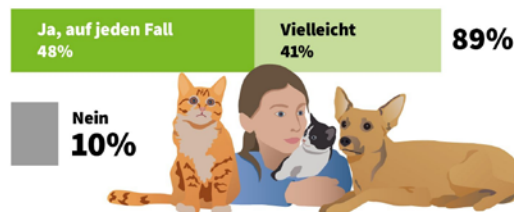
Alpha-Chloralose, ein Kondensationsprodukt aus dem Narkosemittel Chloralhydrat und Glukose, wird seit einiger Zeit vermehrt als **chemisches Bekämpfungsmittel gegen Nager und Vögel** eingesetzt und ist im Handel, meist mit Mehl oder Getreide vermischt oder als Paste verarbeitet, in Köderform erhältlich. Entweichen die vergifteten Nagetiere jedoch oder werden die Köder auch in der Außenwelt ausgelegt, stellen sie schnell eine tödliche Gefahrenquelle für Katzen, Hunde und andere Tierarten dar. Darauf weisen der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) hin.

Die minimale tödliche Dosis bei einer Katze läge bei etwa 100 mg/kg Körpergewicht, bei Hunden bei 600–1 000 mg/kg Körpergewicht. Erste **Symptome einer Vergiftung mit alpha-Chloralose** seien nach 30 Minuten bis 4 Stunden zu erwarten und könnten sich äußern z. B. in Übererregbarkeit gegenüber äußeren Reizen, Krämpfen, Bewegungsstörungen, vermehrtem Speichelfluss (v. a. beim Hund), Abgeschlagenheit bis hin zum Koma und Atemnot. Unkontrollierter Harn- und Kotabsatz könnten erste Anzeichen sein. Das Entwickeln einer Untertemperatur ( $< 38^{\circ}\text{C}$ ) sei besonders typisch und werde v. a. bei Katzen beobachtet. Unbehandelt könne das zum Tod des Tieres führen und werde bei kalten Außentemperaturen beschleunigt. Bei Hunden könne teilweise auch eine erhöhte Körpertemperatur beobachtet werden, die vermutlich durch neurologische Symptome wie Krämpfe und Muskelzittern verursacht werde.

Ein **Infoblatt** zur Vergiftung mit alpha-Chloralose finden Sie unter: <https://bit.ly/3xiveK3>.  
bpt/TVT/KK

### Einmal Tierhalter, immer Tierhalter

„Würden Sie sich nach dem Tod Ihres Hundes oder Ihrer Katze erneut ein Haustier anschaffen?“



Quelle: Forsa Umfrage im Auftrag der Uelzener, August 2021, an 100% fehlende Angaben = „weiss nicht.“

© uelzener.de

© uelzener.de

## Vets for Ukraine Pets-Programm

FVE (Federation of Veterinarians of Europe) und FECAA (European Federation of Companion Animal Veterinary Associations) haben mit Unterstützung der Humane Society International (HSI) und ihrer Partner das **Vets for Ukraine Pets-Programm** gestartet. Dieses Programm wird es Tierärzt:innen aus 38 Ländern, einschließlich Deutschland, ermöglichen, die **tierärztliche Behandlung von Tieren von Flüchtlingen aus der Ukraine erstattet zu bekommen**.

Behandeln Tierärzt:innen ein Tier eines Flüchtlings, können sie einen Antrag auf Kostenerstattung ausfüllen. Die Vets for Ukraine Pets **übernehmen die Behandlungskosten von bis zu fünf Hunden, Katzen, Pferden oder anderen Heimtieren bis zu 250,00 € pro Tier**. Weitere Informationen zur Funktionsweise unter: <https://apply.vetsforukraine.com/how-it-works/>

Um eine Erstattung zu erhalten, muss ein Antragsformular ausgefüllt werden (<https://apply.vetsforukraine.com/terms-and-conditions/>). Das Passwort zum Ausfüllen dieses Antragsformulars ist für Tierärzt:innen auf der BTK-Webseite im geschützten Bereich hinterlegt (s. Meldung auf der Startseite unter <https://bundestieraerztekammer.de/>).

FVE/KK

## Kritik am Entwurf der GOT-Neufassung

Die BTK und der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) haben eine Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung für Tierärzt:innen (GOT) verfasst.

Grundsätzlich werde es sehr begrüßt, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Überarbeitung der GOT in die Hand genommen hat, damit man eine zukunftsfähige Gebührenordnung bekomme, die den sich ändernden medizinischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Da der Entwurf, auf dem das Gutachten beruht, von 2012 ist, zeigen sich einige strukturelle Änderungen, die bei der Überarbeitung des Entwurfs von der BTK/bpt-Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ geändert wurden, hier aber keine Berücksichtigung fanden. Eine Vereinfachung der GOT hinsichtlich der Differenzierung der Tierarten, wie es 2021 in einem Entwurf von den Verbänden vorgeschlagen wurde, wäre laut BTK und bpt sinnvoll gewesen. Auch die zunehmend stärker genutzte Telemedizin sowie die weiter steigenden Dokumentationspflichten insbesondere beim Antibiotikaeinsatz seien nicht berücksichtigt worden.

Die im GOT-Entwurf enthaltenen Sätze basieren auf Auswertungen eines Gutachtens, das 2020 erstellt und Ende Januar 2021 ausgewertet wurde, somit also schon nicht mehr aktuell sind. Die im Entwurf enthaltenen GOT-Sätze müssten zumindest in der Höhe der Inflationsrate nach oben angepasst werden, kritisieren BTK und bpt.

Die detaillierte Stellungnahme der AG „GOT“ kann hier eingesehen werden: <https://bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/#ausschuesse>

BTK



## Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

### Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern  
Französische Str. 53, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 2014338-0  
Fax +49 30 2014338-88  
geschaeftsstelle@btkberlin.de  
www.bundestieraerztekammer.de

**Präsident:** Dr. Uwe Tiedemann

**1. Vizepräsidentin:** Dr. Iris Fuchs

**2. Vizepräsident:** Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:  
Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

## Antrittsbesuch bei Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick



© BTK

Dr. Uwe Tiedemann mit der Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick im BMEL.

Am 14.03.2022 trafen sich BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag mit der neuen tierärztlichen Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Ophelia Nick, sowie der Referentin im Tierschutzreferat, Dr. Michela Willmes, zum Kennenlernen und Austausch. Dr. Nick erläuterte die Pläne der neuen Bundesregierung, insbesondere die **Tierhaltungskennzeichnung** stehe weit oben

auf der Tagesordnung des BMEL. Außerdem plane man Lücken in der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** zu schließen. Hinsichtlich der Forderungen der BTK, **Prüf- und Zulassungsverfahren für Stalleinrichtungen und Schlachtung** einzufordern, gab es seitens des Ministeriums

Zustimmung; dieses soll vorrangig für die Nutztierhaltung geschaffen werden, da dies schneller zu bewerkstelligen sei als für die Schlachtung und Heimtierzubehör, für die es aber auch geregelt werden soll. Außerdem plane die Bundesregierung, das **Tierschutzgesetz** zu überarbeiten und die Problematik des **Tiertransports** anzugehen. Hier wolle Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir auch in Brüssel Druck machen. Aufgrund der aktuellen Situation waren auch die mitgeführten **Haustiere der Flüchtlinge** aus der Ukraine Thema. Hier stimmte die Staatssekretärin ebenfalls mit der BTK überein, dass eine Pauschale für die behandelnden Tierärzt:innen eine gute Sache sei. Man müsse auch unbürokratische Lösungen schaffen, um zu erreichen, dass die Tiere bei den traumatisierten Flüchtlingen bleiben können und nicht die Tierheime überfüllen. Auch bei der **Qualzuchtthematik** war man mit der Staatssekretärin auf einer Wellenlänge und überreichte die beiden Flyer der Arbeitsgruppe „Qualzucht beim Kleintier“. In der Diskussion über die **Antibiotikaminimierungsstrategien** sprach Dr. Tiedemann das Eckpunktepapier des BMEL an und forderte das Ministerium auf, für Tierärzt:innen, die die Meldungen für die Tierhalter:innen übernehmen müssen, eine Vergütung vorzusehen.

Abschließend dankte Dr. Tiedemann der Staatssekretärin auch dafür, dass sie sich bereit erklärt hatte, den 29. Deutschen Tierärzttag im September mit einem Impulsreferat zu bereichern. Man war sich einig, einen engen Austausch zu pflegen, um den Tierschutz in Deutschland voranzubringen.

## Sitzung des Erweiterten Präsidiums der BTK

Am 24./25.03.2022 tagte das Erweiterte Präsidium der BTK in Präsenz im Vorfeld der Frühjahrs-Delegiertenversammlung. Erneut nahm das Thema **Notdienst** einige Zeit in Anspruch – die Konzepte aus Thüringen und Schleswig-Holstein wurden vorgestellt. Hauptthema war jedoch der 29. Deutsche Tierärzttag im September. Es wurde beschlossen, der Delegiertenversammlung für den Arbeitskreis 4 den Titel **"Quo vadis Tierärzt:innen?"** und die Leitung durch Dr. Susanne Elsner und Dr. Christiane Bärsch vorzuschlagen.

Dr. Martin Hartmann, 2. BTK-Vizepräsident, der als Vertreter der BTK bei der **Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT)** aktiv ist, berichtete über die Planung einer Tagung Anfang April und einer Haupttagung im Sommer zum Thema **„Tierschutz bei der Schlachtung“**.

Weitere Themen waren **Qualzucht bei Kleintieren** sowie die **Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung** (§ 10 Qualzucht); hier soll möglichst vom Netzwerk **QUEN** zusammen mit der Arbeits-

gruppe „Qualzucht beim Kleintier“ eine Checkliste erarbeitet werden, welche Hunde in Ausstellungen gezeigt werden dürfen.

Ein weiteres Thema war der **Tierärzt:innenmangel**. Hier setzt das Erweiterte Präsidium Hoffnung auf die Vorträge der Zukunftskommission auf der Delegiertenversammlung. Es wurde außerdem über die Möglichkeiten diskutiert, wie Tierärzt:innen den **Flüchtlings aus der Ukraine helfen** können. Auch über die **GOT-Novelle** wurde gesprochen. Hier besteht Einigkeit, zu versuchen, für den Paragrafenteil noch einige wichtige Änderungen durchzusetzen. Besprochen wurden auch die Fachsprachprüfung, die Behandlung von Tieren von bedürftigen Personen sowie Gewalt in Tierarztpraxen. Außerdem wurde darüber informiert, dass die französische Tierärztekammer einen Vorstoß plant, dass Tierärzt:innen künftig nicht mehr unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen.

## Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK

Am 25./26.03.2022 fand in Berlin unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen in Präsenz die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK statt. Tagesordnungspunkte waren u. a. der Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten (veröffentlicht im DTBI. 4/2022, S. 457 ff.) sowie der Bericht aus dem BMEL (s. S. 602 in diesem Heft). Beschlossen wurde u. a. ein verbändeübergreifendes „Positionspapier zur tierärztlichen Bestandsbetreuung von Nutztierbeständen“ (s. S. 592 in diesem Heft) sowie das Diskussionspapier „Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken“, das in der Juniausgabe des Grünen Heinrich veröffentlicht wird. Alle Beschlüsse und den Sitzungsplan finden Sie auf S. 610 in diesem Heft.



© BTK

Die Delegierten der BTK trafen sich im März in Berlin zu ihrer Frühjahrsversammlung.

### BTK/bpt-AG „GOT“

In zwei Telefonkonferenzen am 21. und 29.03.2022 diskutierten die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ von BTK und Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Thomas Steidl, Dr. Bodo Kröll, Dr. Kai Kreling, Dr. Michael Drees, sowie BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann (am 29.03.) begleitet von BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag über die geplante Novelle zur Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Auch wenn die AG enttäuscht darüber ist, dass die mühevoll überarbeitete Novelle keine Berücksichtigung fand, beschloss man zu den einzelnen Gebührenpositionen keine Stellung zu beziehen. Vielmehr wolle man versuchen, wenigstens noch wichtige Änderungen im Paragrafenteil umzusetzen, z. B. die Verpflichtung zur Berechnung von Wegegeld. Die finale gemeinsame Stellungnahme von BTK und bpt kann auf der BTK-Homepage abgerufen werden unter: <https://bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/>

### Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Am 22.03.2022 traf sich der BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene in einer Hybridsitzung. In Vorbereitung auf den Workshop der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT) zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung am 08./09.04.2022 in Fulda besprach der Ausschuss seine Position zum **Tarifvertrag „Fleischuntersuchung“** und beriet über Ideen und Ansätze für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung. Der Workshop soll im kleinen Teilnehmerkreis den Grundstein für die Diskussionen der TPT-Veranstaltung im Juni legen. Auch über erste Erkenntnisse aus dem Fragebogen zur amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, der aktuell ausgewertet wird, tauschte sich der Ausschuss aus.



## Tierärztetag Mecklenburg-Vorpommern

Am 19.03.2022 fand der Tierärztetag Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die BTK folgten der Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag der Einladung des Präsidenten der Landestierärztekammer und BTK-Präsidiumsmitglied Dr. Holger Vogel nach Rostock/Warnemünde.

Nicht nur die Standesvertreter:innen und zahlreiche Tierärzt:innen aus Mecklenburg-Vorpommern fanden den Weg in den Norden, sondern auch die einzige Tierärztin der SPD im Bundestag, Dr. Franziska Kersten. Sie bereicherte ebenso wie Dr. Tiedemann die Mitgliederversammlung mit einem Grußwort. Während des Kongresses ergaben sich zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch mit Dr. Kersten, die sich insbesondere für den Vortrag der stellvertretenden Vorsitzenden des Tierschutzausschusses der BTK, Dr. Maria Dayen, im Fortbildungsblock für die Tierärzt:innen im öffentlichen Dienst interessierte. Dank gelockerter Coronaregeln konnte auch die Abendveranstaltung stattfinden mit Möglichkeit zum weiteren Austausch.

Insgesamt war dieser Tierärztetag eine gelungene Mischung aus geballtem Fachwissen in den Vorträgen und persönlichem Austausch.



Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Franziska Kersten und Dr. Holger Vogel beim Tierärztetag in Mecklenburg-Vorpommern (v.l.n.r.).

## Monitoring von Tiergesundheitsrisiken und Tierärztliche Bestandsbesuche in Nutztierbeständen

### im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechtsakts (VO (EU) 2016/429)

Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Bundestierärztekammer (EBTK), Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)

#### Die Tierärztliche Bestandsbetreuung in der Nutztierhaltung verankern

Gemäß Artikel 25 des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes, also des Animal Health Law (AHL), müssen Tierhalterinnen und Tierhalter aufgrund eines grundsätzlich bestehenden Tiergesundheitsrisikos ihre Betriebe mithilfe von regelmäßigen **tierärztlichen Tiergesundheitsbesuchen** überwachen lassen. Dazu bedarf es flankierender nationaler rechtlicher Vorgaben. Damit wird auch eine Hilfestellung zur Umsetzung von Artikel 24 AHL gegeben (Überwachungspflicht der Unternehmer).

Seit Jahrzehnten werden bewährte Konzepte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) in der Nutztierhaltung praktiziert (s. Leitlinien Bestandsbetreuung des Bundesverbands praktizierender Tierärzte<sup>1</sup>) und stetig durch Tierärzteschaft, Tierhalter und landwirtschaftliche Berater weiterentwickelt. Sie sollten als Grundlage für die Umsetzung von Artikel 25 dienen, um deren wertvolle Erfahrungen für die Ziele des Tiergesundheitsrechtsaktes zu nutzen. Dabei wird bereits beachtet, dass – wie in Erwägungsgrund 7 zur VO (EU) 2016/429 dargelegt – die Verordnung zwar keine Bestimmungen zum Tierwohl enthält, Tiergesundheit und Tierwohl sich jedoch gegenseitig bedingen und eine bessere Tiergesundheit das Tierwohl erhöht und umgekehrt.

Mit dem neuen Tiergesundheitsrecht soll der Verbreitung von Tierseuchen vorgebeugt und die Gesundheit der Tiere verbessert werden, um das **Risiko für Mensch und Tier** zu vermindern. Dazu gehört auch, einzelne erkrankte Tiere zu erkennen und zu bewerten, ob ggf. ein Risiko für den Bestand besteht.

Im weitesten Sinne geht es darum, die **Risikobereiche**

- Prävalenzen gesundheitlicher Störungen und ihrer Einflussfaktoren,
- innere und äußere Biosicherheit,
- Lebensmittelsicherheit und Zoonosen
- sowie Arzneimittelsicherheit und Antibiotikaresistenzminimierung

in den Betrieben zu beschreiben und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess die Tiergesundheit und den Tierschutz zu optimieren.

Es liegt in der Verantwortung der Tierhalterinnen und Tierhalter, diese Risikobereiche regelmäßig zu überprüfen, Abweichungen von den Zielgrößen festzustellen und diese auszugleichen. Neben den Haltingsbedingungen stellt das Management der Betriebe den wesentlichen Einflussfaktor auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere dar. Unvermeidliche Schwankungen und stetige Veränderungen in den Betrieben machen eine kontinuierliche und regelmäßige Eigenkontrolle des Erreichten unverzichtbar. Die tierärztliche Bestandsbetreuung bietet dazu den geeigneten Rahmen, da sie regelmäßige Erhebungen in den Beständen durchführt und auf der detaillierten Kenntnis der Tiergesundheitssituation des Betriebs basiert. Die tierärztliche Bestandsbetreuung entbindet den Tierhalter nicht von seiner Verpflichtung, im Falle einer Erkrankung Einzeltiere unverzüglich tierärztlich behandeln zu lassen.

Um die tierärztlich unterstützte Eigenkontrolle der Betriebe auch für die amtliche Überwachung nutzbar zu machen, müssen geeignete Parameter und Indikatoren festgelegt werden, die einheitlich erhoben und dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss in einer Tiergesundheitsdatenbank hinterlegt sein, die der Überwachungsbehörde zugänglich ist. Aus der Kombination der Daten ist eine kontinuierliche Überwachung möglich, die durch risikoorientierte und gezielte Kontrollen sehr viel effizienter als bisher gestaltet werden kann. Der amtliche Kontrollaufwand wird reduziert, indem die Schwachstellen der Betriebe in der vorangehenden Datenanalyse ermittelt werden. Vor Ort können vor allem diese Bereiche gezielt auf Plausibilität und Kausalität überprüft werden. Andere, deren Befunde wenig Anlass zur Sorge geben und deren Dokumentation vertrauenswürdig ist, können in der amtlichen Kontrollfrequenz reduziert werden.

Seit langem fordert die Tierärzteschaft ein **datenbankgestütztes Monitoring von Risikoindikatoren**, mit der nicht nur die tierärztliche Be-



standsbetreuung auf Betriebsebene arbeitet, sondern mit der die Betriebe untereinander vergleichbar werden und ein Benchmarking für die Beratung und die Überwachung ermöglicht wird. Ein Beispiel für die positive Wirkung einer solchen Datenbank ist die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der Masttierhaltung. Seit Einführung dieser Erfassung in der HIT-Datenbank im Jahr 2014 sind die Bemühungen um eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes deutlich erfolgreicher geworden und die eingesetzten Antibiotikamengen sind erheblich gesunken. Dieser Effekt ist auch bezüglich der Tiergesundheit zu erwarten, sobald die betrieblichen Ergebnisse der ausgewählten Indikatoren zu den Durchschnittswerten ins Verhältnis gesetzt werden und der amtlichen Überwachung zur Kenntnis gelangen.

Die für die Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierwohls benötigten Daten können teilweise aus bereits vorhandenen Datensätzen in der HIT-Datenbank gewonnen werden, teilweise sind sie neu zu etablieren. Bereits vorhanden sind, je nach Tierart unterschiedlich differenziert:

- Mortalitätsraten nach Altersklassen
- Tierseuchenstatus
- Antibiotikaaanwendung

Für die Erfassung dieser Daten muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, mit der sie fachübergreifend für die amtliche Überwachung der Tiergesundheit und des Tierschutzes gemäß Tiergesundheitsrechtsakt und Tierschutzgesetz genutzt werden können.

Ebenfalls bereits häufig erhoben, aber weder in standardisierter Form noch in einer unabhängigen Datenbank dokumentiert, sind die Befunde der Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Diese Befunde geben einen sehr aufschlussreichen retrospektiven Einblick in die Tiergesundheitsituation der vorangegangenen Lebenszeiten der Tiere. Deren Erhebung und Nutzung muss nach einheitlicher Schulung und bundesweiter Standardisierung in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung rechtlich verankert werden.

Neu zu schaffen ist die bundeseinheitliche Erfassung der zur Tierkörperverwertung abgegebenen Falltiere der Betriebe. Im Umgang mit erkrankten und moribunden Tieren müssen vorhandene Defizite frühzeitig erkannt und dokumentiert werden. Es ist eine sinnvolle Routineuntersuchung für Tierkadaver zu erarbeiten, mit der erhebliche Abweichungen schnell identifiziert werden.

Neben diesen retrospektiven Daten der Tiergesundheit kommt den Echtzeit-Indikatoren, die während der tierärztlichen Bestandsbetreuung erhoben werden, eine besondere Bedeutung zu. Je nach Tierart und Nutzungsrichtung sind sie nach

- Indikator,
- Erhebungsmethodik,
- Erhebungsfrequenz und
- Form der Dokumentation festzulegen.

Die Erhebung der Indikatoren muss weitgehend reproduzierbar sein und valide im Vier-Augen-Prinzip zusammen mit den Hoftierärztinnen und Hoftierärzten erhoben werden.

Für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen sind diese Indikatoren zu modifizieren und spezifisch auszuwählen. In Milchkuhbeständen sind beispielhaft folgende Indikatoren denkbar, die zweimal jährlich in der HIT-Datenbank zu dokumentieren sind:

- regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung mindestens 12 x/Jahr
- regelmäßige Teilnahme an der Milchleistungskontrolle
- Durchschnittsalter der Tiere bzw. durchschnittliche Nutzungsdauer
- durchschnittlicher Zellgehalt der Tankmilch
- Anteil lahmer Kühe

Vor dem Hintergrund sich abzeichnender Marktdifferenzierung nach verschiedenen Tierwohl-Haltungsstufen kommt der regelmäßigen Befundung der Tiergesundheit in der tierärztlichen Bestandsbetreuung eine zusätzliche Bedeutung zu. Insbesondere, wenn es dazu kommt, dass Tiere aus Betrieben der hohen Tierwohlstufen deutlich besser vergütet werden, muss ein funktionierendes Kontrollsystem installiert sein, in dem der tatsächliche Stand der Tiergesundheit und des Tierwohls am Tier ermittelt wird. Darauf weist das zu diesem Thema eingesetzte „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ bereits in seinen Empfehlungen von 2020<sup>2</sup> hin.

In der Vergangenheit haben die praktizierenden Hoftierärztinnen und Hoftierärzte im Zusammenspiel mit der amtlichen Überwachung erhebliche Erfolge in der Sicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie bei der Antibiotikaminimierung erzielt. **Die Umsetzung der Tiergesundheitsbesuche nach Artikel 25 AHL in der vorgeschlagenen Form wird durch Verminderung der Risiken zu einer messbaren Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl in der Nutztierhaltung führen.**

Berlin, den 25.03.2022

<sup>1</sup> [www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/bestandsbetreuung/leitlinien-bestandsbetreuung.php](http://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/bestandsbetreuung/leitlinien-bestandsbetreuung.php)

<sup>2</sup> [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.html)



## Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

### Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 2014338-0  
Fax +49 30 2014338-90  
atf@btkberlin.de  
www.bundestieraerztekammer.de

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Axel Wehrend,  
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie  
und Andrologie der Groß- und Kleintie-  
re mit Tierärztlicher Ambulanz  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Tel. +49 641 9938-701  
Fax +49 641 9938-709

### Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79  
BIC: DAAEDED3

### Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.  
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide  
Sparkasse Westholstein  
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00  
BIC: NOLADE21WHO

## Dahlemer Diätetikseminare: Tierernährung in der Praxis

### Neue Seminare

Die „Dahlemer Diätetikseminare“ werden seit Jahren regelmäßig als Präsenzkurse angeboten und seit 2021 online fortgesetzt. Anhand von Fallbeispielen und wissenschaftlichen Studien wird das jeweilige Thema praxisnah erläutert und diskutiert. In diesem Jahr werden zwei neue Seminare angeboten.

#### „Das Mikrobiom als Schlüssel zur Tiergesundheit bei Hunden und Katzen?“

**Onlineseminar am 29.06.2022** unter [www.myvetlearn.de](http://www.myvetlearn.de)  
(Aufzeichnung verfügbar bis 28.06.2023)

In diesem Kurs widmet sich Prof. Jürgen Zentek, Institut für Tierernährung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, ausführlich dem Mikrobiom und den Einflüssen der Fütterung auf die Tiergesundheit.

#### „Fehler in der Hunde- und Katzenfütterung: Wissen, Glauben, Aberglauben“

**Onlineseminar am 30.11.2022** unter [www.myvetlearn.de](http://www.myvetlearn.de)  
(Aufzeichnung verfügbar bis 29.11.2023)

Anschaulich präsentiert Prof. Nadine Paßlack, Klinik für Kleintiere des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, in

diesem Seminar Fehler und vermeintliche Fehler in der Ernährung von Hund und Katze. Diese fachlichen Grundlagen sollen Ihnen in der täglichen Praxis und in der Kommunikation mit Tierhalter:innen von Nutzen sein.

Beide Kurse sind mit 2 ATF-Stunden anerkannt und, aufgrund der Durchführung der Livetermine am Abend, gut zu besuchen. Die Kurse stehen aber auch als Aufzeichnungen zur Verfügung.

Noch bis **26.10.2022** verfügbar ist übrigens die Aufzeichnung des Onlineseminars „**Herzerkrankungen bei Hunden und Katzen: Welche Rolle spielen getreidefreies Futter, Taurin, n-3-Fettsäuren und andere Ernährungsfaktoren?**“.

**Weitere Informationen** erhalten Sie unter [www.myvetlearn.de](http://www.myvetlearn.de) (mit direkter Möglichkeit zur Anmeldung), im DTBl. 12/2021, S. 1 508 f. oder unter [www.tieraerzte-fortbildung.de](http://www.tieraerzte-fortbildung.de) (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/Online-Seminare).

ATF-Geschäftsstelle

## 29. DEUTSCHER TIERÄRZTETAG AM 15./16. SEPTEMBER 2022 IN BERLIN

SEIEN SIE DABEI!



# „One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch?!“

## Thesen der Arbeitskreise des 29. Deutschen Tierärztetags 2022

Der Deutsche Tierärztetag ist eine berufspolitische Veranstaltung, die durch Entschließungen und Empfehlungen den Willen der deutschen Tierärzteschaft in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstands erarbeitet und öffentlich darstellt (§ 1 der Satzung des Deutschen Tierärztetags). Als Ergebnis der Diskussionen in vier Arbeitskreisen sollen Forderungen an Politik, Verbände oder weitere Adressaten formuliert werden. Hier werden die geplanten Diskussionsschwerpunkte der am 14.09.2022 tagenden Arbeitskreise vorgestellt.

### Arbeitskreis 1: Infektionsschutz für Tier und Mensch

#### Leitung:

**Prof. Dr. Uwe Truyen**, Direktor des Instituts für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Vorsitzender der Ständigen Impfkommision Veterinär (StKo Vet)

**Prof. Dr. Franz J. Conraths**, Vizepräsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und Leiter des Instituts für Epidemiologie am FLI, stellvertretender Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierseuchenrecht

Der One Health-Ansatz ist vor dem Hintergrund der Entstehung der SARS-CoV-2-Pandemie aktueller denn je. Ein zentrales Thema für One Health ist für uns die Bekämpfung von Zoonosen und der Umgang mit antimikrobiellen Resistenzen. Der One Health-Ansatz wurde in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch die Tierärzteschaft mit dem Ziel gefördert, gemeinsam mit der Ärzteschaft und den Umweltwissenschaften diese Themen zu bearbeiten.

#### Wir fordern:

Pandemieprävention im Sinne echter Vorbeugung von zoonotischen Infektionskrankheiten und eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes durch

- Auf- und Ausbau nachhaltiger Strukturen an Universitäten und Hochschulen, die im Sinne des One Health-Ansatzes forschen und lehren, und zwar sowohl in der Human- und Veterinärmedizin als auch in den Umweltwissenschaften und verwandten Disziplinen

- Stärkung des Dialogs zwischen Ärzte- und Tierärztekammern unter Integration des Umweltbereichs
- Ganzheitliches Denken bei allen (tier-)ärztlichen Tätigkeiten im Sinne des One Health-Ansatzes unter Einbeziehung der Folgen für andere Lebewesen und die Umwelt

#### Impfen im tierärztlichen Wirken und im One Health-Kontext

Die Impfung ist ein Erfolgskonzept zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Durch die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung von Impfstoffen in Verbindung mit dem zunehmenden Wissen über ihre Wirkungsweise konnten wichtige Infektionskrankheiten bekämpft und zum Teil sogar eradiziert werden. Mit der Verfügbarkeit von neuen Technologien scheint es greifbar, durch eine Impfung eine bessere Immunität zu induzieren, als sie nach einer Feldinfektion zu erwarten ist.

Nicht nur allein das Einzeltier steht im Fokus der Anstrengungen, sondern auch Haustierbestände und -populationen sowie, im Sinne des „One Health“-Konzeptes, Wildtiere und der Mensch.

Durch den Einsatz von Impfstoffen können viele vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten erfolgreich bekämpft und der Einsatz von Antibiotika reduziert werden.

Es sollten daher folgende Punkte vermehrt Berücksichtigung finden:

- Maßgeschneiderte Impfung von Tieren nach aktueller Indikation für das Einzeltier und die Population (Impfschemata, Impfprogramme)
- Impfen und Freisetzen von Tierbeständen als Alternative zu einer Sperrung von Beständen, der Tötung und unschädlichen Beseitigung nicht infizierter Tiere
- Herstellung und Anwendung hochwertiger und sicherer Impfstoffe, die nur ein Mini-

mum an Fremdanthigenen und Hilfsstoffen enthalten

- Größtmögliche Flexibilisierung der Zulassungsverfahren für Impfstoffe, die auf einer

definierten Basis (Matrix) hergestellt werden (Vektor-, Subunit-, Nukleinsäureimpfstoffe u. a.) und deren ständige Aktua-

lisierung aufgrund der Antigenvielfalt des Erregers notwendig ist

- Impfung von Tieren zum Schutz vor Zoonosen im „One Health“-Ansatz

## Arbeitskreis 2: Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel

### Leitung:

**Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel**, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

**VDin Dr. Iris Fuchs**, Leiterin des Fachbereichs Veterinärwesen und Verbraucherschutz am Landratsamt Bayreuth, 1. Vizepräsidentin der Bundes-tierärztekammer e. V., Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer

Die gesellschaftlichen Ansprüche an die Nutztierhaltung sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen: Tiergerechte Tierhaltung, Tiergesundheit, Klima-, umwelt- und ressourcenschonende Produktion, Reduktion von Arzneimitteln, hohe Lebensmittelsicherheit. Die Bereitschaft der Verbraucher:innen, die mit den Anforderungen verbundenen Kosten durch höhere Erzeugerpreise zu tragen, hält damit nicht Schritt. Die ökonomischen Zwänge führen zu weiteren Betriebsaufgaben. Die regionale Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft, die bereits jetzt im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten sehr hohe Qualitätsstandards erfüllt, muss erhalten bleiben.

Die Sicherung der Tiergesundheit im Spannungsfeld dieser sehr heterogenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Tierhaltung ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die in der Nutztierhaltung tätigen Tierärzt:innen. Wir sollten uns die Zukunft der Nutztierpraxis nicht von politischen Interessengruppen und dem Lebensmitteleinzelhandel diktieren lassen, son-

dern diese aktiv gestalten. Die Tierärzteschaft in der Nutztierpraxis ist gefordert, bei Geflügel, Schwein und Rind den Status quo der tierärztlichen Betreuung kritisch zu prüfen und Ziele für die weitere Verbesserung der Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit zu definieren.

### Tiergesundheit – Tierschutz – tiergerechte Haltung

Gesundheitsschutz ist Tierschutz. Die Kernkompetenz für die komplexen Zusammenhänge der Tiergesundheit liegt bei den Tierärzt:innen. Neue Tierhaltungs- und Einrichtungssysteme sollten künftig auf Tiergerechtigkeit geprüft und zertifiziert werden. Die zum Teil unterschiedlichen Anforderungen von Biosicherheit und Wunsch nach Außenklimaställen und/oder Freilauf müssen mit neuen Haltungs- und Managementkonzepten verbunden werden.

### Tierärztliche Bestandsbetreuung – Digitalisierung – Tiergesundheitsdatenbank

Die mit dem europäischen Tiergesundheitsrecht vorgegebenen Tiergesundheitsbesuche

durch Tierärzt:innen sind unter Anwendung der bpt-Leitlinien Bestandsbetreuung umzusetzen. Tiergesundheits- und Behandlungsdaten sollten zentral in eine Tiergesundheitsdatenbank einfließen und Tierärzt:innen, Tierhalter:innen und Behörden zur Verfügung stehen. Die Daten sollten nur einmal erfasst und dann allen Ebenen über Datenschnittstellen zur Verfügung gestellt werden, um den Dokumentationsaufwand zu minimieren.

### Arzneimittleinsatz

Die Therapiesicherheit für die Nutztiere muss gewährleistet werden. Der Einsatz von Antibiotika ist auf das veterinärmedizinisch notwendige Maß zu beschränken. Bei der Anwendung von antimikrobiellen Substanzen ist gemäß den Vorgaben der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zu verfahren. Es gilt die Regel: Einsatz von Kategorie B-Wirkstoffen nur, wenn keine Wirkstoffe der Kategorien D und C verfügbar sind.

## Arbeitskreis 3: Tierschutz für Nutztiere

### Leitung:

**MRin Dr. Sylvia Heesen**, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiterin Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte, 2. Stellvertretende Vorsitzende der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT), Leiterin der Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“

**apl. Prof. Dr. Elisabeth große Beilage**, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Bestandsdiagnostik

### Präventive Tiermedizin für den Tierschutz bei Lebensmittel liefernden Tieren

Im Arbeitskreis wird der Fokus auf aktuelle Tierschutzprobleme im Nutztierbereich gelegt. Was kann und sollte die Tierärzteschaft zur Verbesserung des praktischen Tierschutzes im Bereich landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen und hier insbesondere im Umgang mit einzelnen kranken oder verletzten Tieren erreichen und welche Instrumente wären für Verbesserungen des Tierschutzes erforderlich? Neben der Situation praktizierender Tierärzt:innen in der tierärztlichen Bestands-

betreuung ist beabsichtigt, auch Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Tierschutzkontrolle zu beleuchten.

Mangelhafter, tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen erkrankten Nutztieren bis hin zu eindeutiger Strafrelevanz in Nutztierhaltungen gerät immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Tierärzt:innen, unabhängig davon, ob in amtlicher Funktion oder als Dienstleister:innen der Landwirtschaft, wird eine Mitverantwortung zugeschrieben.

Tierärztliche Maßnahmen zur Prävention von Erkrankungen und Verletzungen landwirt-

schaftlicher Nutztiere sind unerlässlich, garantieren jedoch keinen Erfolg in Bezug auf das einzelne Nutztier. Im Arbeitskreis sollen präventive Möglichkeiten der amtlichen Tierschutzkontrolle und der tierärztlichen Bestandsbetreuung zur Verbesserung des Umgangs mit dem einzelnen erkrankten landwirtschaftlichen Nutztier erarbeitet werden.

Bestehende Unterschiede in der Bewertung des Umgangs mit kranken Einzeltieren in der tierärztlichen Bestandsbetreuung und auch der amtlichen Tierschutzkontrolle zwischen rinderhaltenden, schweinehaltenden und ge-



flügelhaltenden Betrieben sind zu diskutieren und unter Tierschutzgesichtspunkten zu bewerten. Im Arbeitskreis sollen Interessenkonflikte praktizierender Tierärzt:innen im Umgang mit Tierschutzproblemen in der Nutztierhaltung diskutiert und nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden.

#### Kernfragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Tierärzteschaft vor dem Hintergrund des in erster Linie wirtschaftlich orientierten Grund-

satzes landwirtschaftlicher Nutztierpraxis „Der frühe Schaden ist der geringste Schaden“ und wie ist dieses landwirtschaftlich praxistaugliche Motto aus tierärztlicher Sicht mit dem tierschutzrechtlichen „vernünftigen Grund“ zur Nottötung einzelner landwirtschaftlicher Nutztiere in Einklang zu bringen?

2. Was können Hoftierärzt:innen dazu beitragen, dass unheilbar schwer erkrankte oder verletzte Tiere zur Vermeidung länger anhaltender erheblicher Schmerzen und Leiden

„rechtzeitig“ und fachgerecht notgetötet werden?

3. Wie können amtliche Tierschutzkontrolle und tierärztliche Bestandsbetreuung zur Gewährleistung des Tierschutzes bei landwirtschaftlich genutzten Tieren besser aufgestellt werden? Welche Instrumente sind dafür notwendig?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen amtlichen und bestandsbetreuenden Tierärzt:innen verbessert und gefestigt werden?

## Arbeitskreis 4: Quo vadis Tierärzt:innen?

### Leitung:

**Dr. Susanne Elsner**, praktizierende Tierärztin, Präsidentin und Ausbildungsbeauftragte der Tierärztekammer Hamburg

**Dr. Christiane Bärsch**, praktizierende Tierärztin, Präsidentin der Tierärztekammer Niedersachsen

Der tierärztliche Berufsstand steht vor großen Herausforderungen, die mit der beruflichen Lebenswirklichkeit und einer sich wandelnden Gesellschaftsstruktur zusammenhängen. Wie gelingt es uns, den Berufsstand weiterhin attraktiv zu gestalten und die Absolvent:innen im Beruf zu halten?

#### Frauen: Problem oder Lösung?

Ist es wirklich ein Teil des Problems „Nutztierpraktiker:innen-Mangel“, dass viele junge Frauen Tiermedizin studieren, um Tieren zu helfen, oder kann dies Teil der Lösung sein, weil gerade diese jungen, engagierten Menschen zur Verbesserung der Tierhaltung beitragen und dadurch die Großtierpraxis attraktiver machen?

Müssen wir uns von Vorurteilen und verfestigten Vorstellungen verabschieden und können wir versuchen, die Zukunft so zu gestalten, dass junge Kolleg:innen ihre Erwartungen und die berufliche Realität in Einklang bringen können?

Gibt es wirklich einen Tierärzt:innen-Mangel oder fehlt es eigentlich an Arbeitsstunden? Liegt dies daran, dass viele junge Tierärzt:innen nur in Teilzeit tätig werden wollen? Oder vermissen manche die 1950er-Jahre, in denen der Tierarzt finanzieller Alleinversorger der Familie war und seine Frau die Familie versorgte und gleichzeitig unentgeltlich in der Praxis mithalf? Funktioniert die Einzelpraxis heute überhaupt noch und inwieweit ist es möglich, Selbstständigkeit und Familienplanung zu verbinden?

#### Wie wollen wir in 20 Jahren arbeiten?

Werden die Telemedizin und die Forderung nach Tarifverträgen zwischen Praxisinhaber:innen und Assistent:innen in 20 Jahren schon gelebte Praxis sein? Wie wollen wir mit der Notwendigkeit umgehen, tierärztlichen Notdienst anzubieten und gleichzeitig Raum für Privatleben zu haben? Schaffen es Telemedizin, Digitalisierung und ggf. auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dass es attraktiver wird, eine Landtierarztpraxis zu eröffnen, da Lebenspartner:innen auch vom Land aus via Homeoffice ein erfülltes Berufsleben haben? Sehen wir eine Zukunft in der Einzelpraxis oder wird die Zukunft in (internationalen) Tierärztketten bestehen, und was bedeutet das für unsere freie Berufsausübung?

## Diskutieren Sie mit uns und nehmen Sie am 29. Deutschen Tierärztetag 2022 teil!

15./16.09.2022 in Berlin

Das **Anmeldeformular** finden Sie ab Juni unter [www.bundestieraerztekammer.de/btk/tieraerztetag/](http://www.bundestieraerztekammer.de/btk/tieraerztetag/) und im Programmheft, das Ihnen mit der Juniausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* zugehen wird. **Informationen** erhalten Sie auch bei der BTK-Geschäftsstelle ([geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de), Tel. +49 30 2014338-0).



### Notdienstflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Notdienst“ hat eine Informationsbroschüre zur Auslage in Ihrer Praxis/Klinik formuliert: Der Flyer **„Schnelle Hilfe für Hund, Katze & Co.“** gibt Antworten auf häufige Fragen zum Notdienst für Klein- und Heimtiere sowie Tipps, wie man einen Notfall erkennen und damit umgehen kann.

Der Flyer kann in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden. Er kostet 19 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)

Zum Download ist der Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter **[www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)** (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).

# Herpes-Impfpflicht für Turnierpferde

## FN reagiert auf letztjährigen Seuchenausbruch

Michael Köhler

**Für alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, schreibt die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN) vom 01.01.2023 an eine halbjährliche Impfung gegen EHV-1 vor.**

Eine Herpesvirus-Infektion beim Pferd ist eine sehr häufig vorkommende virale Infektionskrankung. Da das Equine Herpesvirus (EHV) hochansteckend ist, kommt es immer wieder in einzelnen Ställen oder Herden zu Ausbrüchen. Besonders gefährdet sind auch häufig reisende Pferde. Dies zeigte sich im Februar 2021 im Zusammenhang mit einer internationalen Turnierveranstaltung in Valencia, Spanien, bei der ca. 30 Prozent der infizierten Pferde z. T. hochgradige neurologische Symptome entwickelten und in der Folge eingeschläfert werden mussten.

Wie bei den meisten Infektionskrankheiten ist eine deutliche Senkung des Infektionsdrucks in den Beständen nur durch die Anwendung eines strikten Hygieneregimes möglich. Dabei stellt die Immunprophylaxe gegen EHV eine wichtige Säule im Hygienemanagement der Pferdebestände dar. Es ist bekannt, dass nur die Impfung aller Tiere eines Bestands, möglichst im gleichen Rhythmus, den gewünschten Erfolg erbringen kann (s. „Leitlinie zur Impfung beim Pferd“, StlKo Vet, 01.02.2019).

Unter dem Einfluss des Ausbruchs in Valencia und der Verbreitung des Infektionsgeschehens durch die dort gestarteten Pferde in Europa und darüber hinaus hat der Beirat Sport der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) als Dachverband des Reitsports im Juli 2021 für alle Turnierpferde neben der Impfpflicht gegen Influenza nun auch die Pflicht zur Impfung gegen das Equine Herpesvirus 1 (EHV-1) beschlossen, um solchen Ausbrüchen entgegenzuwirken. Dabei ist das Jahr 2022 als Übergangsjahr gedacht, in dem die Grundimmunisierung der noch nicht gegen das Herpesvirus geimpften Pferde erfolgen soll.

Da die ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoff ein wichtiger Faktor für die Umsetzung einer Impfpflicht ist, erfolgte dieser Beschluss im engen Austausch mit den Impfstoffherstellern. In Deutschland sind derzeit zwei Inaktivat- und ein Lebendimpfstoff für die Immunisierung gegen EHV-1 zugelassen und verfügbar. Die in Abbildung 1 dargestell-

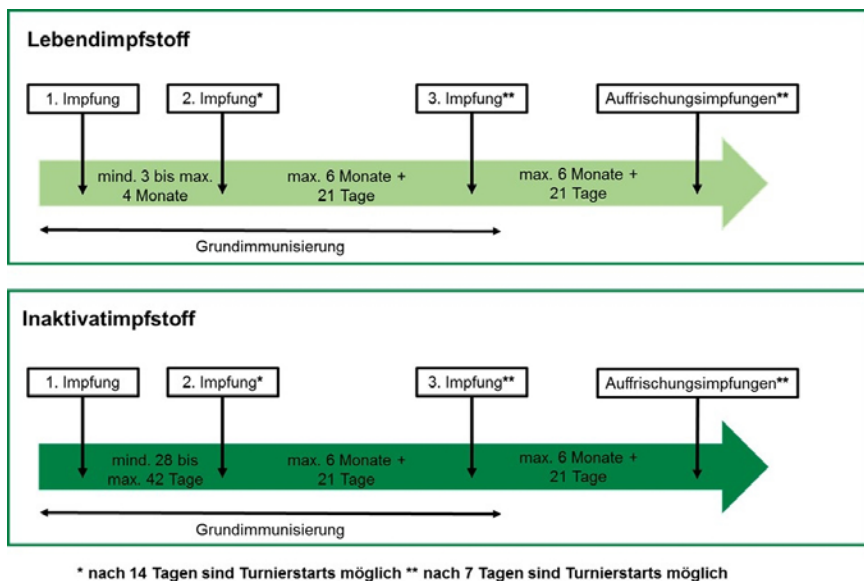


Abb. 1: Impfschema für Impfungen gegen Equines Herpesvirus 1 getrennt nach Lebend- und Inaktivatimpfstoffen.

ten Impfschemata, aufgeteilt nach Inaktivat- und Lebendimpfstoff, müssen berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass für die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung der gleiche Impfstoff zu verwenden ist, sie sind also entweder mit einem Inaktivat- oder einem Lebendimpfstoff durchzuführen. Ab der dritten Impfung der Grundimmunisierung ist ein Wechsel zwischen Inaktivat- und Lebendimpfstoff möglich. Nach erfolgter Grundimmunisierung sind Auffrischungsimpfungen im halbjährlichen Rhythmus (max. 6 Monate + 21 Tage) erforderlich.

### Einfluss auf gesamte Pferdepopulation erhofft

Mit der Einführung einer Impfpflicht gegen EHV-1 bei den gut 150.000 bei der FN registrierten Sportpferden wird die Hoffnung verknüpft, dass sich auch die Impfdichte in der gesamten deutschen Pferdepopulation deutlich erhöht. Dies hatte schon bei der Einführung der halbjährlichen Impfpflicht gegen das Equine Influenzavirus für Sportpferde durch die FN im Jahr 2000 gut funktioniert, sodass diese Virus-erkrankung in Deutschland inzwischen erheblich an Bedeutung verloren hat.

Eine wesentliche Aufgabe kommt auch jetzt wieder den Tierärzten zu, die Stallbetreiber und nicht turniersportlich aktive Pferdebesitzer von der Notwendigkeit einer Impfung bei möglichst gleichem Impfrhythmus im Bestand überzeugen sollten. Somit sollte die Vorbereitung dieser von der FN beschlossenen Impfpflicht gegen EHV-1 durch die Grundimmunisierung bisher ungeimpfter Pferde bzw. nicht korrekt nach der Vorgabe des FN-Regelwerks geimpfter Pferde inklusive der daraus resultierenden positiven Effekte für die gesamte Population nicht erst kurz vor Jahresende umgesetzt werden, da dies unter Umständen wieder zu Problemen bei der Verfügbarkeit der Impfstoffe führen könnte.

### Anschrift des Autors

Dr. Michael Köhler



Zur Dossehalle 4,  
16868 Wusterhausen/Dosse,  
Tel. +49 172 3016702,  
koehler@tierklinik-  
wusterhausen.de

# „Die Reduktion der Antibiotikaanwendung bleibt ein wichtiges Ziel“

Bericht aus dem BMEL

Dietrich Rassow



Abb. 1: Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow bei seinem Bericht.

Dies ist der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der anlässlich der Frühjahr-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 25./26.03.2022 in Berlin vorgestellt wurde (Abb. 1). Es gilt das gesprochene Wort.

Seit dem Bericht aus dem BMEL im Herbst 2021 haben sich im Veterinärbereich des BMEL folgende personelle Änderungen ergeben: Der bisherige Leiter des Referats 314 „Fleischhygiene, Lebensmittelhygiene“, MR Dr. Hartwig Kobelt, ist in den Ruhestand getreten. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Referatsleiters wurde der bisherige Leiter des Referats 322 „Tiergesundheit“, MR Dr. Axel Stockmann, beauftragt. Die Leitung des Referats 322 übernimmt kommissarisch MRin Dr. Barbara Hoffmann, Leiterin des Referats 323 „Tierseuchen – EU-Handel, Internationale Fragen, Krisenzentrum“.

Aktuell werden folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

## Tierschutz

### Tierschutz in der Hundezucht und -haltung

Im Herbst war an dieser Stelle über die Änderung der **Tierschutz-Hundeverordnung** berichtet worden, die sich damals nach Zustimmung durch den Bundesrat noch im Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission befand. Inzwischen ist das Notifizierungsverfahren

abgeschlossen. Die Verordnung wurde am 30.11.2021 verkündet und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Zu dem in der Verordnung enthaltenen ausdrücklichen Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern und sonstigen für Hunde schmerzhaften Mitteln bei der Ausbildung, dem Training und der Erziehung von Hunden hat es in Bezug auf Diensthunde Diskussionen gegeben, die auch von den Medien aufgegriffen wurden. Ein Antrag des Landes Niedersachsen, durch eine gesetzliche Regelung eine Ausnahme für Diensthunde zu erreichen, hat keine Mehrheit gefunden.

### Tierschutz beim Transport

Ebenfalls in Kraft getreten ist die Änderung der nationalen **Tierschutz-Transportverordnung**. Diese enthält u. a. eine Erhöhung des Mindestalters, in dem Kälber transportiert werden dürfen, von 14 auf 28 Tage. Diese Regelung unterliegt einer Übergangsfrist von einem Jahr. Diskussionen über die Umsetzbarkeit der Regelungen hatten ein Land veranlasst, im Bundesrat einen Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist zu stellen. Dieser hat jedoch bislang keine Mehrheiten gefunden.

### Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung

Eines der prioritären Vorhaben des BMEL in dieser Legislaturperiode ist die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeich-

nung. Diese ist im Koalitionsvertrag verankert und ein wichtiges Element des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu mehr Tierschutz. Die Tierhaltungskennzeichnung soll noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden; derzeit wird ein Gesetzentwurf erarbeitet.

### Weitere Tierschutzvorhaben

Neben der Tierhaltungskennzeichnung sind im Koalitionsvertrag Tierschutzvorhaben aus allen Bereichen des Tierschutzes vereinbart. Unter anderem ist eine **Änderung des Tierschutzgesetzes** geplant sowie die **Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**, um für weitere Tierarten spezifische Tierschutzanforderungen zu regeln. Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine **Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts**, die Schaffung eines EU-Tierschutzlabels und ein **Verbot der Pelztierhaltung** ein.

## Tiergesundheit

### EU-Rechtsetzung

Über das neue EU-Tiergesundheitsrecht ist bereits in den vergangenen Delegiertenversammlungen der BTK berichtet worden. Seit dem 21.04.2021 ist das Recht anzuwenden. Wie bereits bekannt, sind zusätzlich zur Basisverordnung (Verordnung (EU) 2016/429 – „Animal Health Law“, AHL) bereits **zahlreiche delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte** erlassen worden. Einige werden bereits wieder überarbeitet (z. B. Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 – Afrikanische Schweinepest), andere stehen noch zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Union an.

### Nationale Rechtsetzung

Zur neuen Rechtslage sind zahlreiche Fragen der Länder und Wirtschaftsbeteiligten sowie Verbände zu beantworten. Diese werden i. d. R. zeitnah geklärt. Dazu stehen die Fachreferate in engem Kontakt mit den Arbeitsgruppen oder Projektgruppen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) Einfuhr, Durchfuhr (AG ED) und Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT).

Zudem wurden seit Juni 2020 mehrere themenspezifische sog. **AHL-Bund-Länder-Arbeitsgruppen** geschaffen, um den Hand-



lungsbedarf zur Überarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften (zwei Gesetze, ca. 40 Verordnungen) zu identifizieren. Diese Arbeitsgruppen erarbeiten Entwürfe, deren Abstimmung im Rahmen von Beratungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum AHL anlässlich einer Tierseuchenreferentensitzung oder im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Als ein Zwischenergebnis werden aus fachlicher Sicht z. B. Maßnahmen zur **Bekämpfung der niedrigpathogenen Aviären Influenza** als weiterhin erforderlich angesehen; im Bereich der Identifizierung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit von **gehaltenen Landtieren** werden erste Synopsen im Hinblick auf gehaltene Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen beraten.

Das Antragsverfahren bei der EU-Kommission zur Gewährung des **Status „frei von BVD“** und zur Genehmigung von **BVD-Tilgungsprogrammen** für bestimmte Bundesländer und Landkreise wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/214 der Kommission vom 17.02.2022 (ABl. EU vom 18.02.2022 L 37 S. 16) zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 erfolgte die offizielle Listung der Bundesländer und Landkreise dem Status „frei von BVD“ bzw. mit einem genehmigten BVD-Tilgungsprogramm. Derzeit werden Anträge zur Gewährung des **Status „frei von einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit“** für Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

In der Übergangszeit, also bis zum Abschluss der Anpassungen, werden das direkt und vorrangig anzuwendende EU-Recht und das nationale Recht nebeneinander vorliegen. Das EU-Recht überlagert jedoch das nationale Recht. Daraus resultiert, dass gleichlautende oder entgegenstehende Regelungen im nationalen Recht nicht mehr anzuwenden sind. Soweit es das EU-Tiergesundheitsrecht also zulässt, können die übrigen nationalen Regelungen weiter angewendet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Arbeiten zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften seit Herbst 2020 aufgrund der Notwendigkeit der Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem schwerwiegenden Geschehen um die Afrikanische Schweinepest und der Geflügelpest in Deutschland stark beeinträchtigt wurden.

## Aktuelles

### Heimtiere aus der Ukraine

Die EU-Kommission bat die EU-Mitgliedstaaten, **erleichterte Bedingungen für die Einreise von Heimtieren aus der Ukraine** vor dem Hintergrund der einsetzenden Flüchtlingswelle zu etablieren. Bund und Länder sind dieser Bitte umgehend nachgekommen und unterstützen dabei die Ansicht der EU-Kommission. Dies

bedeutet, dass in der derzeitigen Ausnahme-situation der Ukraine eine Vorabgenehmigung (nach Art. 32 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 576/2013) nicht zwingend erforderlich ist. Sonstige Maßnahmen, wie Isolierung, Antikörpertiter-Bestimmung, Tollwutimpfung, Mikrochipping oder Ausstellung eines Heimtierausweises, werden von den vor Ort zuständigen Behörden im Einzelfall geprüft. Die erleichterten Bedingungen richten sich aktuell ausdrücklich an Heimtiere, die in Begleitung ihrer Halter in die EU reisen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) geht davon aus, dass das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch Hunde im Zuge der zu erwartenden Flüchtlingswellen sehr gering ist. Ein Artikel auf der Internetseite des BMEL ist zur allgemeinen Information verfügbar: [www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html](http://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html)

Zusätzlich wurden weitere ggf. betroffene Stellen, wie BTK, Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Zoll, Polizei, Verbraucherlotse und Auswärtiges Amt, gesondert informiert. Über das Referat 321 sind auch Tier-schutzverbände in Kenntnis gesetzt.

Mit Heimtieren aus Russland wird ähnlich verfahren, v. a. im Hinblick auf EU-Bürger, die aus Russland in die EU zurückreisen wollen.

Die Mitgliedstaaten sind gebeten, eine Benachrichtigung vor der Verbringung der Tiere an das BMEL zu senden und wenn möglich und verfügbar, vor der Ankunft folgende Informationen zu übermitteln:

- Adresse/Ort/Bundesland des endgültigen Bestimmungsortes in Deutschland
- Mikrochip
- Impfung gegen Tollwut
- Antikörpertitration

Falls der Bestimmungsort ein anderer Mitgliedstaat ist, wird die zuständige Behörde des betreffenden Landes benachrichtigt. Ist der Bestimmungsort in Deutschland, gibt das BMEL die Information an das entsprechende Bundesland weiter, das dann tätig wird (je nach Sachlage ggf. Isolierung, Antikörpertiter-Bestimmung, Tollwutimpfung, Mikrochipping, Ausstellung eines Heimtierausweises).

Allen ist bewusst, dass nicht jedes Tier aus der Ukraine, das in Deutschland auftaucht, vorher bekannt sein wird.

## Einzelne Tierseuchen

### Afrikanische Schweinepest (ASP)

#### Situation in Europa

Weite Teile v. a. Ost- und Südosteuropas sind weiterhin von ASP bei Haus- und Wildschweinen betroffen. Die Ausdehnung der ASP in Europa ist aus der Karte in **Abbildung 2** ersichtlich.

#### Situation in Deutschland

Seit der ersten Feststellung der ASP bei Wildschweinen in Deutschland am 10.09.2020 im Landkreis Oder-Spree (Brandenburg) wurde die Seuche auch bei Wildschweinen in Sachsen (erster Fall am 31.10.2020) und Mecklenburg-Vorpommern (erster Fall am 24.11.2021) nachgewiesen. Es wurden die gemäß EU- und nationalem Recht einzurichtenden Sperrzonen abgegrenzt. Details sind aus der Karte in **Abbildung 3** ersichtlich:

Die aufgrund von drei ASP-Ausbrüchen bei Hausschweinen in Brandenburg im Juli 2021 sowie einem Ausbruch in Mecklenburg-Vorpommern im November 2021 eingerichteten Sperrzonen wurden zwischenzeitlich wieder aufgehoben.

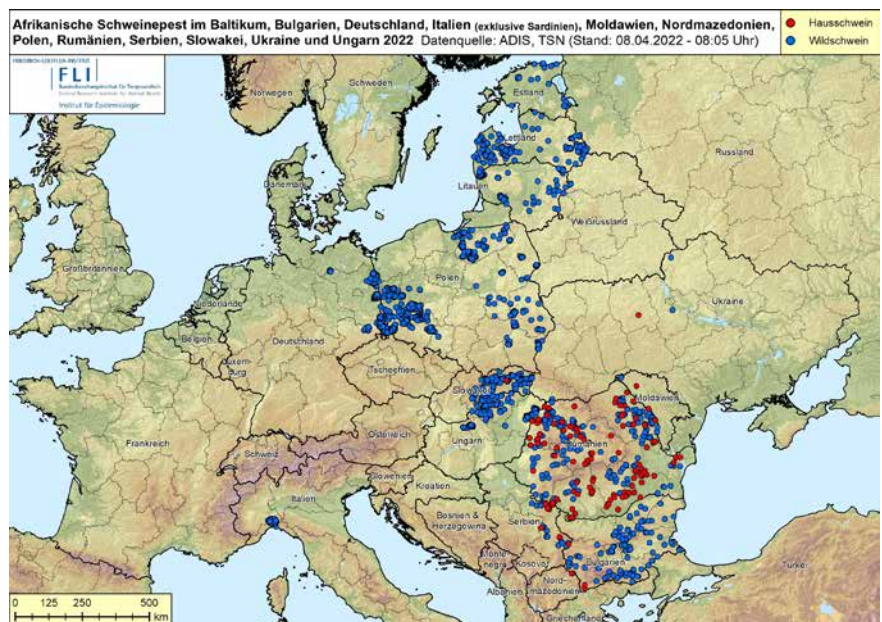
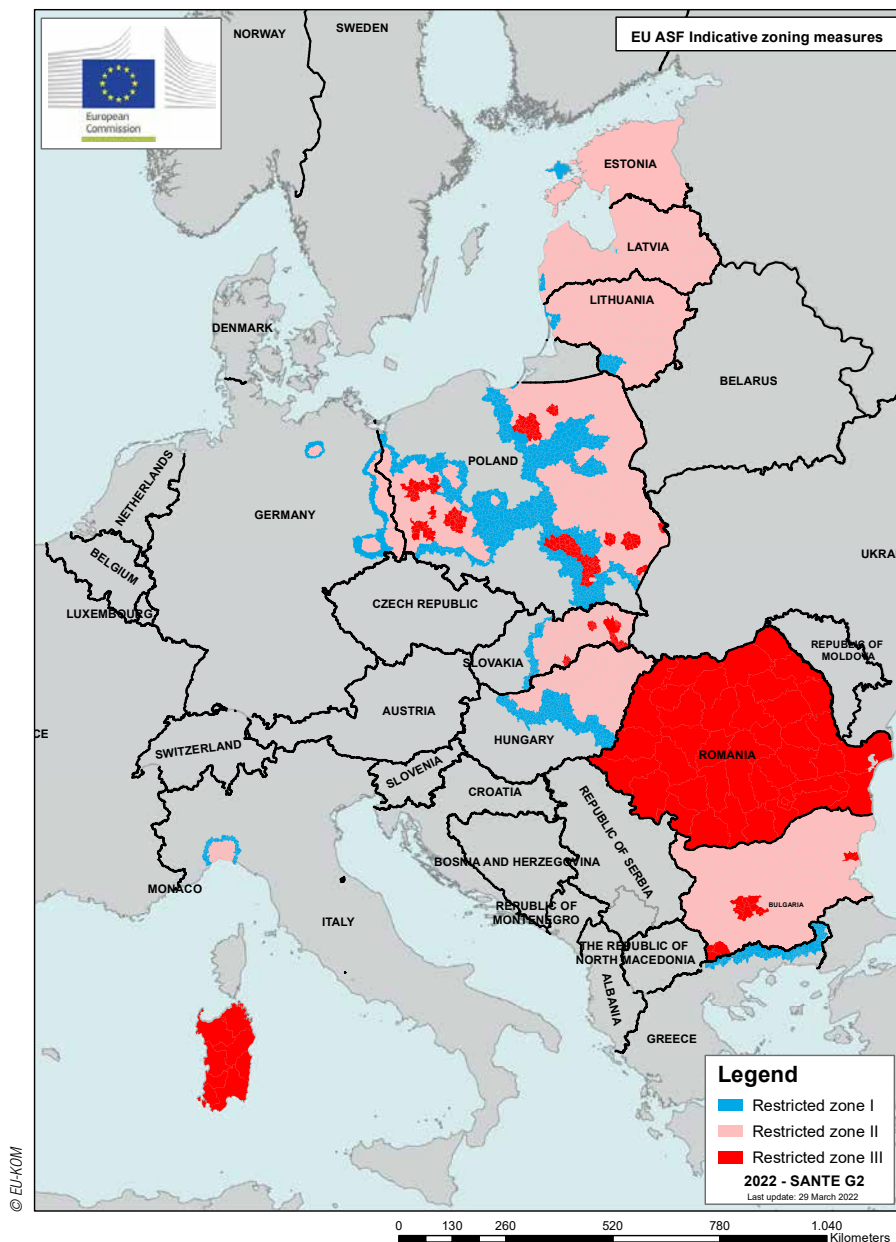


Abb. 2: Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa (Stand: 08.04.2022). \*





### Regionalisierung in der EU gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/605

|               |                                              |
|---------------|----------------------------------------------|
| Sperrzone I   | Pufferzone                                   |
| Sperrzone II  | ASP bei Wildschweinen nachgewiesen           |
| Sperrzone III | ASP bei Haus- und Wildschweinen nachgewiesen |

Abb. 3: ASP-Regionalisierung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 (Stand: 29.03.2022).\*

### Geflügelpest in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten

In der aktuellen Saison seit Mitte Oktober 2021 wurde die Geflügelpest in 62 Geflügelbeständen und bei mehr als 1 000 Wildvögeln festgestellt (Stand 24.02.2022). Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von mindestens 30 Tagen seit der Feststellung der ersten Ausbrüche konnten bereits 50 Ausbrüche in Geflügelbeständen aufgehoben werden. In zwölf **Geflügelbeständen** sind die Ausbrüche noch aktiv. In nicht-Geflügelbeständen – Tierparks – gab es seit Beginn des Seuchengeschehens insgesamt fünf Ausbrüche. Von der Seuche waren bisher in den

Ausbruchsbetrieben mehr als 646 000 Stück Geflügel betroffen. Es wurde fast ausschließlich der Serotyp H5N1 nachgewiesen.

Die Anzahl der neu infizierten **Wildvögel** erhöhte sich im Januar deutlich auf 375 Fälle (Verdoppelung im Januar im Vergleich zum Vormonat). Im Februar ist dieser Trend mit bis dato 163 neuen Fällen bei Wildvögeln (Stand 24.02.2022) bisher rückläufig.

Der Infektionsdruck in der Wildvogelpopulation und das Risiko des Eintrags in die Geflügelbestände bleiben weiterhin hoch.

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) wurde bereits in vielen **Mitgliedstaaten** und

in **europäischen Drittländern** festgestellt. Besonders betroffen sind Frankreich, Italien, Polen, Ungarn und das Vereinigte Königreich (VK). Zum ersten Mal sind auch die skandinavischen Länder betroffen. Kanada und die USA haben ebenfalls Fälle gemeldet.

Eine Übersicht über das HPAI-Geschehen 2021/2022 zeigt die Karte in **Abbildung 4**.

### Veterinärangelegenheiten beim Export

Wegen des Krieges in der Ukraine wurden alle Kooperationen, Inspektionen und sonstigen Aktivitäten auch auf technischer Ebene mit der Russischen Föderation und der Republik Belarus eingestellt.

Die **ASP-Situation** in Deutschland erschwert weiterhin die Wiedereröffnung von Drittlandsmärkten für Produkte vom Schwein. Allerdings konnten mit einigen Drittländern, z. B. Südafrika und Südkorea, Veterinärzertifikate für die Ausfuhr von wärmebehandeltem Schweinefleisch abgestimmt werden, sodass diese Produkte auch bei bestehender ASP-Präsenz ausgeführt werden können. Derzeit werden in diesem Zusammenhang ebenfalls Verhandlungen mit Japan geführt.

Aufgrund des **HPAI-Geschehens** 2021/2022 ist Deutschland nach wie vor von vielen Drittländern komplett für die Ausfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelerzeugnissen gesperrt. Mit einigen Drittländern konnten durch langwierige fachliche Verhandlungen bereits Regionalisierungsvereinbarungen für HPAI getroffen werden, z. B. mit Japan, Hongkong, Mexiko, Russland und Singapur.

Seit Beginn 2021 werden in einem komplexen, mehrstufigen Verfahren die Bedingungen für die Ausfuhr von Tieren und Erzeugnissen tierischer Herkunft in das VK implementiert. Dies umfasst eine regelmäßige Aufbereitung der tiergesundheitlichen Anforderungen beim Handel (seitens VK wurden bereits über 140 Modell-Import-Veterinärzertifikate veröffentlicht), die regelmäßige Information der zuständigen Behörden in den Bundesländern und der Verbände, Beantwortung von zahlreichen Einzelanfragen der Behörden und Verbände sowie die Abstimmung auf europäischer Ebene.

### Tierarzneimittelrecht

#### Anwendung des neuen Tierarzneimittelrechts seit 28.01.2022

Am 28.01.2022 sind die **Verordnung (EU) 2019/6** über Tierarzneimittel und das neue deutsche **Tierarzneimittelgesetz** zeitgleich wirksam geworden. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Neuordnung sowohl des europäischen als auch des deutschen Tierarzneimittelrechts vollzogen. Nach dem Eindruck des BMEL hat sich der Übergang vom früheren auf das aktuelle Recht in der Gesamtschau problem-

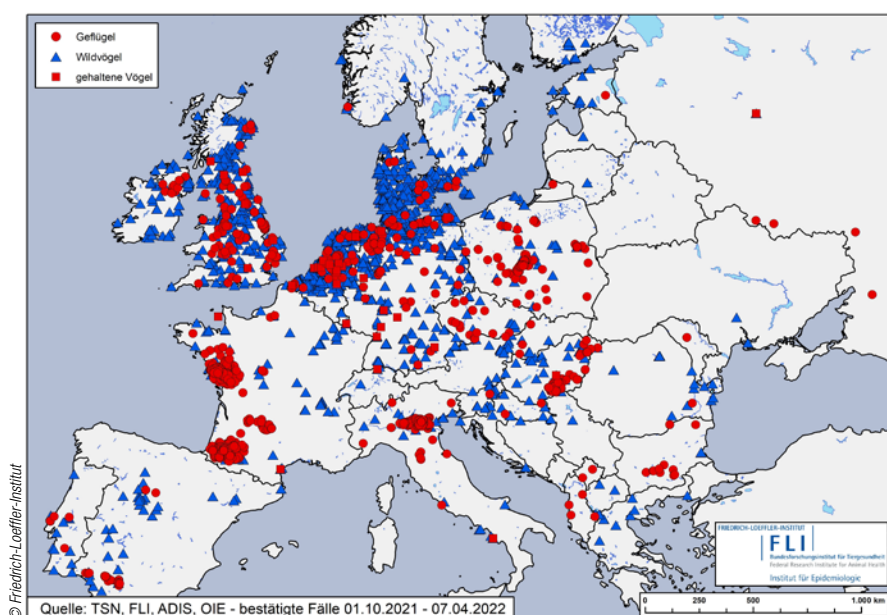


Abb. 4: Übersicht der erfolgten HPAI-Feststellungen in Europa (Stand: 07.04.2022).\*

los vollzogen, auch wenn es zu verschiedenen Neuregelungen aus Sicht der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte noch Fragen und Diskussionen über die Auslegung einzelner Regelung gibt. Nach Kenntnis des BMEL sind die für den Vollzug zuständigen Länderbehörden sowie die Fachgremien der Tierärzteschaft jedoch auf gutem Wege, zu den offenen Fragen praktikable Lösungen zu erarbeiten.

#### BMEL-Eckpunktepapier „Eckpunkte für ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für die Tierhaltung“

Das BMEL hat Anfang Januar 2022 ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen für einen Um- und Ausbau des geltenden Antibiotikaminimierungsgesetzes des Tierarzneimittelgesetzes an Verbände und Länder gesandt. Das Eckpunktepapier dient der Vorbereitung eines Entwurfs für **neue Rechtsvorschriften zur Antibiotikaminimierung und Antibiotikaerfassung in der Tierhaltung**, die im Laufe des Jahres 2022 erlassen werden sollen. Damit ist beabsichtigt, die Vorschriften des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes für die Tierhaltung auszubauen. Ebenso sollen Regelungen zur sog. Beobachtung der Entwicklung der Antibiotikaaanwendung bei Nutzungsarten, die nicht in das System der Minimierung fallen, erlassen werden.

Die mit den neuen Vorschriften erfassten Daten dienen auch der Durchführung der Vorschriften der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel über die Erhebung von Antibiotikaverbrauchsdaten. Die fachliche Auswertung und vielfältigen Stellungnahmen von Ländern, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) zum Eckpunktepapier und die sich hieraus ergebenden politischen Schluss-

folgerungen sind derzeit im BMEL noch nicht abgeschlossen (Stand 01.03.2022).

#### Green Deal und „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission sowie Antibiotikareduktion

Die für die Landwirtschaft relevante Säule des Green Deal ist die sogenannte „Farm-to-Fork“-Strategie, die von der EU-Kommission am 20.05.2020 vorgestellt wurde. Darin ist u. a. die EU-weite **Reduktion der Antibiotikaabgabemengen** um 50 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2018 als Ziel aufgeführt. Dieses ambitionierte Reduktionsziel ist jetzt auch ein Bewertungskriterium in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Reduktion der Antibiotikaaanwendung in der Tierhaltung bleibt somit nach wie vor ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Dieses Ziel ist daher auch – im Kontext mit der Erarbeitung einer Tiergesundheitsstrategie – im neuen Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode verankert.

#### Veröffentlichung der Studie zur Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung gemäß VO (EU) 2019/6

Mit der Verordnung (EU) 2019/6 hat die EU im Bereich des Tierarzneimittelrechts u. a. in Art. 57 auch die Erfassung von Antibiotikaverbrauchsmengen geregelt. Aus diesem Anlass befasst sich das BMEL mit der Fragestellung, ob und ggf. wie langfristig die Möglichkeiten der **Digitalisierung** genutzt werden können, um die Datenerfassung zu vereinfachen und damit insbesondere auch für die Beteiligten, v. a. Tierärzte und Tierhalter, administrative Erleichterungen zu schaffen. Daher hat das BMEL die Firma BearingPoint beauftragt, zur Erörterung möglicher Umsetzungsvarianten

eine ergebnisoffene Studie durchzuführen. Dies soll als Vorarbeit für die Ausgestaltung künftiger Änderungen der nationalen Dokumentations- und Meldepflichten dienen. Eine **Befragung der Tierärzteschaft** hat im Zeitraum vom 19.07. bis 06.08.2021 stattgefunden. Die Studie ist im Januar 2022 auf der Homepage des BMEL veröffentlicht worden ([www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierarzneimittel/studie-antibiotikaverbrauch-tiere-eu-vo-2019-6.html](http://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierarzneimittel/studie-antibiotikaverbrauch-tiere-eu-vo-2019-6.html)).

#### Delegierte/Durchführungsrechtsakte EU

Die **Verordnung (EU) 2019/6** sieht eine Reihe von Ermächtigungen vor, auf deren Grundlage delegierte Verordnungen oder Durchführungsverordnungen zu bestimmten Einzelthemen zu erlassen sind. Art. 37 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2019/6 sieht eine solche delegierte Verordnung der Kommission vor zur Festlegung der Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben müssen.

Diese Verordnung liegt nunmehr als **„Delegierte Verordnung (EU) 2021/1760 der Kommission vom 26. Mai 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben müssen“** vor.

Im Vorfeld hatte es im EU-Parlament im Sommer und Herbst des Jahres 2021 kontroverse Diskussionen um diesen Rechtsakt gegeben. Hintergrund war ein Entschließungsantrag des Umwelt-Ausschusses des EU-Parlaments (ENVI), der das Ziel verfolgte, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen und von den Mitgliedstaaten unterstützten Kriterien für die Verwendung kritischer antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren enger zu fassen und damit letztlich die Anwendung der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als kritisch wichtigen Wirkstoffklassen bei Tieren zu verbieten. Dieser Antrag ist am 15. September vom EU-Parlament jedoch abgelehnt worden.

Die EU-Kommission hat angekündigt, in einem nächsten Schritt nunmehr zeitnah Entwürfe für zwei weitere Rechtsakte vorzulegen, nämlich für einen Durchführungsrechtsakt zur Bestimmung der antimikrobiellen Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben, und einen weiteren Durchführungsrechtsakt für ein Verzeichnis antimikrobieller Arzneimittel, die nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen umgewidmet werden dürfen. Die hierfür als wissenschaftliche Grundlage dienende Stellungnahme der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) ist am 01.03.2022 veröffentlicht worden (<https://ec.europa.eu/food/system/>

files/2022-03/ah\_vet-med\_imp-reg-2019-06\_ema-advice\_art-37-5.pdf).

### Amtliche Kontrollen

Das neue EU-Kontrollrecht und EU-Tiergesundheitsrecht mit seinen einzelnen in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden und anzuwendenden Verordnungen löst das bisherige umsetzungsbedürftige EU-Richtlinienrecht zur Einfuhr von lebenden Tieren, Erzeugnissen tierischen Ursprungs, zusammengesetzten Erzeugnissen, tierischen Nebenprodukten und Zuchtmaterial aus Drittländern in die EU weitgehend ab. Das nationale Einfuhrrecht bedarf daher einer umfassenden Bereinigung und Neuordnung.

Mit dem Entwurf einer **Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln in die EU** soll eine neue Lebensmittel- und Futtermittel-Verbringungs-Verordnung erlassen, die Lebensmitteleinfuhr-Verordnung aufgehoben und die Futtermittelverordnung geändert werden. Das Rechtsvorhaben befin-

det sich derzeit in der umfassenden Abstimmungsphase mit den für die Durchführung der amtlichen Kontrollen in Deutschland zuständigen Länderbehörden und dem Zoll. Die betroffenen Wirtschaftskreise wurden bereits verfahrensgemäß an den Rechtssetzungsprozessen beteiligt.

Zeitgleich mit der Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln sollen auch die Straf- und Bußgeldvorschriften zur Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln in Kraft treten, die sich auf das unmittelbar geltende neue EU-Kontrollrecht beziehen. Diese Regelungen sollen in einer neuen **Lebensmittel- und Futtermittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung zur Verbringung in die EU** gebündelt werden.

Auf EU-Ebene ist die Überarbeitung der Vorschriften zur Verbringung von Proben von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und von zusammengesetzten Erzeugnissen für Produktanalysen und Qualitätsprüfungen, einschließlich organoleptischer Analysen, noch

nicht abgeschlossen. Sobald die Regelungen erlassen wurden, wird das BMEL die Erstellung von Entscheidungshilfen für die zuständigen Behörden und Wirtschaftsbeteiligten prüfen.

### Berufsrecht

Im Berufsrecht steht lediglich die Novellierung der **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** an. Diese erfolgt auf Grundlage der bereits in früheren Berichten erwähnten Studie zur Ermittlung angemessener Gebühren für tierärztliche Leistungen. Die Ressortabstimmung zum Entwurf der Neufassung der GOT ist am 4. März beendet worden. Die Abstimmung mit Ländern und Verbänden ist eingeleitet worden. Die tierärztlichen Fachverbände können in diesem Rahmen Stellung nehmen.

---

### Anschrift des Autors

#### Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow

Leiter der Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

\* Anm. d. Red.: Aus Gründen der Aktualität wurde eine Karte neueren Datums eingefügt, als auf der Delegiertenversammlung gezeigt wurde.



# Frühjahrs-Delegiertenversammlung

## Sitzungsplan und Beschlüsse



© BTK

Dies sind der Sitzungsplan und die Beschlüsse der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK), die am 25./26.03.2022 in Berlin stattgefunden hat.

### Sitzungsplan

#### I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Austritt von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

#### II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
2. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
3. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
(den schriftlichen Bericht finden Sie ab S. 602 in diesem Heft)
4. Vorstellung der Arbeit der Zukunftsarbeitsgruppe
5. Änderung der Satzung der BTK – Wahl des BTK Präsidiums
6. Verleihung des Ehrenzeichens der BTK im Rahmen des 29. Deutschen Tierärzttags
7. 4. Arbeitskreis für den 29. Deutschen Tierärzttag – Thema und Arbeitskreisleiter
8. Berichte aus den BTK-Gremien
  - 8.1 BTK-Präsidium
  - 8.2 Erweitertes Präsidium
  - 8.3 BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde
  - 8.4 BTK-Ausschuss für Fische
  - 8.5 BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht

- 8.6 Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bestandsbetreuung“
- 8.7 BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene
- 8.8 BTK-Ausschuss für Tierseuchenrecht
- 8.9 BTK-Ausschuss für Arzneimittel und Futtermittelrecht
- 8.10 Juristischer Arbeitskreis
- 8.11 Ad-hoc -Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“
- 8.12 BTK-Ausschuss für Schweine
- 8.13 BTK-Ausschuss für Tierschutz
- 8.14 BTK-Ausschuss für Pferde
- 8.15 Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Telemedizin“

#### 9. Verschiedenes

- Termine der nächsten Delegiertenversammlungen
- Tagungspräsidium des 29. Deutschen Tierärzttags
- Vorstellung der Regelung des Kleintiernotdienstes in Schleswig-Holstein

### Beschlüsse

#### Einrichtung einer Zukunftsarbeitsgruppe

Die Delegierten beschließen einstimmig, eine Zukunftsarbeitsgruppe einzurichten. Diese soll mit sieben Personen besetzt werden. Dafür soll jede Landes-/Tierärztekammer jeweils eine/n Kandidat:in benennen und der BTK bis zum 15.04.2022 mitteilen. Des Weiteren wird mehrheitlich beschlossen, dass das Erweiterte Präsidium der BTK die sieben Beteiligten der Arbeitsgruppe aus den vorgeschlagenen Kandidat:innen wählt. Dies soll in einer Videokonferenz am 28.04.2022 umgesetzt werden.

### Änderung der BTK-Satzung

Die Ergänzung von § 9 BTK-Satzung um einen neuen Absatz wird mit zwei Gegenstimmen angenommen. Dieser lautet: „§ 9 Präsidium (4) Die Kandidaturen für das Präsidium müssen spätestens sechs Wochen vor der Wahl in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Über begründete Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Delegiertenversammlung mit 2/3-Mehrheit.“

### Verleihung des Ehrenzeichens der BTK

Die Delegierten stimmen jeweils mit einer deutlichen 2/3-Mehrheit für die Verleihung des Ehrenzeichens der BTK an die beiden vorgeschlagenen Kandidaten. Die Verleihung findet am Festabend des 29. Deutschen Tierärzttags statt.

### 29. Deutschen Tierärzttag – Arbeitskreis 4: Thema und Leitung

Der Vorschlag, auf dem 29. Deutschen Tierärzttag einen Arbeitskreis 4 zum Thema „Quo vadis Tierärzt:innen?“ unter der Leitung von Dr. Susanne Elstner und Dr. Christiane Bärsch durchzuführen, wird einstimmig angenommen.

### Positionspapier zur Umsetzung von Artikel 25 AHL

Das Positionspapier der Arbeitsgruppe „Bestandsbetreuung“ mit dem Titel „Monitoring von Tiergesundheitsrisiken und Tierärztliche Bestandsbesuche in Nutztierbeständen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechtsakts (VO (EU) 2016/429)“ zur Umsetzung von Artikel 25 (Tiergesundheitsbesuche) des Tiergesundheitsrechtsakts (Animal Health Law – AHL) wird mit sechs Gegenstimmen und neun Enthaltungen angenommen. (Sie finden das Positionspapier ab S. 592 in diesem Heft sowie auf der Homepage der BTK im Bereich „Für Tierärzte“/„Stellungnahmen“.)

### Diskussionspapier „Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken“

Das von der Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierzucht“ erarbeitete Diskussionspapier mit dem Titel „Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken“ wurde mit acht Enthaltungen angenommen. (Das Positionspapier wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht und ist auf der Homepage der BTK im Bereich „Für Tierärzte“/„Stellungnahmen“ abrufbar.)



# Impfung von Fischen

## Eine Leitlinie der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet)

Arbeitskreis Fische\* und Geschäftsstelle der StIKo Vet

\* Dem **Arbeitskreis Fische** der StIKo Vet am Friedrich Loeffler-Institut (FLI) gehören an: Dr. Stephanie Bornstein, CVUA Freiburg; Dr. Grit Bräuer, TSK Sachsen und Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Fische; PD Dr. Uwe Fischer, FLI; PD Dr. Verena Jung-Schroers, TiHo Hannover; Prof. Dr. Dieter Steinhagen, TiHo Hannover; Prof. Dr. Uwe Truyen, Universität Leipzig

**Nach der Veröffentlichung von Impfleitlinien für Kleintiere, Pferd, Rind und Schwein hat die StIKo Vet erstmals eine Leitlinie zur Impfung von Fischen erarbeitet. Diese wird hier in Verbindung mit einigen allgemeinen Aussagen zur Impfung von Fischen vorgestellt.**



Die Leitlinie zur Impfung von Fischen soll Tierärzten<sup>1</sup> einen Überblick über wichtige Impfindikationen bei in Deutschland gehaltenen Nutzfischen geben. Sie trifft keine Aussagen zu Wild- und Zierfischen oder zu marinen Fischarten, sondern konzentriert sich auf die für die deutsche Aquakultur wichtigen Fischarten, wie Salmoniden (Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge, Felchen), Karpfen, Aale und Europäische Welse.

Aufgrund der aqua-

tischen Lebensweise gibt es bei der Impfung von Fischen erhebliche Unterschiede zur Impfung von terrestrischen Tieren. Deshalb werden in der Leitlinie auch grundsätzliche Überlegungen zu Impftechniken, zum Impfzeitpunkt und zur Immunologie von Fischen zusammenfassend dargestellt.

### Fische sind gut vor Infektionskrankheiten geschützt

Durch die Verbindung offener Gewässer untereinander sowie seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften begünstigt Wasser die Ausbreitung von Krankheitserregern in einer Fischpopulation und die Übertragung zwischen Populationen. Fische sind durch die intakte Schleimhaut, die den gesamten Körper überzieht, vor einer Infektion mit Bakterien oder Parasiten relativ wirkungsvoll geschützt, sofern die Schleimhautbarriere in der Aquakultur durch artgerechte Haltung und Handling nicht zerstört wird. In Fischzuchten kann ein gutes Management zusätzlich das Risiko des Einschleppens und der Ausbreitung von Infektionserregern erheblich reduzieren. Ausbrüche von Erkrankungen treten deshalb in Fischzuchten häufig nur nach für Fische belastenden Situationen auf, wie nach dem Sortieren, innerbetrieblichen Umsetzen oder Transport bzw. sehr hoher Haltdichte. Diese Situationen, die nicht nur Stress mit sich bringen, sondern bei denen auch häufig die

Integrität der Schleimhäute verletzt wird, sind allerdings fester Bestandteil der Arbeitsroutinen in der Aquakultur und lassen sich oft nicht vermeiden. Erkrankungen zeigen sich dann zunächst an verändertem Aussehen und Verhalten einzelner Fische, wie das Absondern von der Gruppe, verzögerte Futteraufnahme oder veränderte Atmung. Durch die Verletzung der Schleimhaut können Erreger leichter in den Körper eindringen. In der Folge steigt die Anzahl betroffener Fische im Bestand und es kann zu erheblichen Mortalitäten kommen.

Besonders häufig sind Jungfische betroffen. Durch eine unverzügliche diagnostische Abklärung kann in vielen Fällen die Ursache der Erkrankung frühzeitig erkannt und eine geeignete Therapie eingeleitet werden. Während eine Therapie von diversen Virusinfektionen und auch von einigen Parasiteninfektionen, wie *Ichthyophthirius multifiliis*, aufgrund fehlender wirksamer Medikamente schwierig oder nicht möglich ist (hier müssen prophylaktische Maßnahmen durchgeführt werden), könnten zahlreiche bakterielle Infektionen durch den Einsatz von Antibiotika therapiert werden. Beim „One Health“-Gedanken besteht jedoch das gesellschaftliche Ziel darin, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren; dem wird auch in der Aquakultur strikt gefolgt. Außerdem sind bei der Wahl der Antibiotika in der Aquakultur auch die bakterielle Begleitflora und die bakterielle Gemeinschaft in den Becken einer Fischzucht zu beachten, insbesondere, wenn es sich um Kreislaufanlagen mit biologischer Filtration handelt. Da Erkrankungen bei Fischen oft durch das Zusammenwirken von belastenden Umweltfaktoren und Infektionserregern ausgelöst werden, ist eine dauerhafte Besserung der Krankheitssituation erst durch eine gezielte Behandlung in Verbindung mit einem verbesserten Management zu erreichen. Hier kommen Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe, wie der Impfung, eine große Bedeutung zu.

Das Immunsystem von Fischen verfügt grundsätzlich über vergleichbare Komponenten, wie sie bei warmblütigen Haustieren und dem Menschen wirksam sind. Körperfremde Antigene können erkannt und die Ausbreitung von Infektionserregern durch angeborene und Antigen-spezifische Mechanismen kontrolliert werden. Somit verfügt das Immunsystem von Fischen auch über die Fähigkeit, spezifische Erreger zu erkennen, ein immunologisches Gedächtnis auszubilden und bei einer erneuten Infektion mit einem Erreger eine Erkrankung durch eine rasche und wirksame Immunantwort zu verhindern. Es kann also auch bei Fischen eine Impfung als Krankheitsprophylaxe zum Schutz vor spezifischen Infektionserkrankungen eingesetzt werden. So wurde der Einsatz von Antibiotika in der norwegischen Lachszucht u. a. nach der Einführung einer Impfung gegen die Erreger der Kaltwasser-Vibriose und der Furunkulose erheblich reduziert. Durch Einführung eines strikten Hygiene- und Impfregimes verharbt der Antibiotikaverbrauch seitdem auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl die Erzeugung von Lachsen und Forellen von etwa 10 000 t im Jahr 1987 auf mehr als 1,4 Millionen t im Jahr 2020 anstieg [NORM/NORM Vet report 2020].

<sup>1</sup> Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.



© Grit Bräuer

Abb. 1: Manuelle Injektion eines Impfstoffs in den Bauchraum von Karpfen (intraperitoneale Impfung).



© Grit Bräuer

Abb. 2: Vollautomatisierter Impfapparat für die intraperitoneale Impfung von Fischen.



© Stephanie Bornstein

Abb. 3: Immersionsimpfung von Forellen.

## Impfstoffe für Fische

Gegen bakterielle Infektionserreger kommen in erster Linie Inaktivimpfstoffe zum Einsatz, deren Antigene vom Immunsystem so prozessiert werden, dass sie in einer humoralen Immunantwort münden. Zellvermittelte Immunreaktionen, die durch zytotoxische T-Zellen vor intrazellulär replizierenden Infektionserregern schützen, können insbesondere durch attenuierte Lebend-, Vektor- oder DNA-Impfstoffe induziert werden. Allerdings ist der Einsatz von Lebend- und bestimmten Vektorimpfstoffen bei Fischen problematisch, weil hierbei replikationsfähige Erreger in die Umwelt freigesetzt werden würden. Dieses ist bei DNA- und RNA-Vakzinen nicht der Fall, die nach Verabreichung die intrazelluläre Synthese antiviraler Proteine, aber keine replikationsfähigen Erreger induzieren. Gegenwärtig ist zur Anwendung bei Fischen eine DNA-Vakzine zum Schutz vor „Pancreas Disease“ (PD) bei Lachsen (Clynav<sup>®</sup>) von der EU-Kommission zugelassen.

## Applikation von Impfstoffen

Impfstoffe können bei Fischen per injectionem, oral über das Futter sowie als Sprüh- oder Tauchbad verabreicht werden. Injektionsimpfstoffe sind durch die gezielte Applikation in den Organismus hoch effizient. Die Injektion erfolgt überwiegend intraperitoneal, entweder manuell durch spezielle Impfteams (**Abb. 1**) oder auch automatisiert (**Abb. 2**). Für die Injektion sind jedoch eine Narkotisierung und ein Handling der Fische notwendig, was die Fische einem erheblichen Stress aussetzt und mit hohem Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden ist. Deshalb kommen Injektionsimpfstoffe nur in intensiven Aquakulturen zum Einsatz und werden in der deutschen Aquakultur eher nicht routinemäßig angewendet.

Arbeitsaufwand und Applikationsstress sind bei Bad- und Oralimpfstoffen erheblich geringer, deshalb werden Immersionsimpfstoffe in den deutschen Aquakulturen am häufigsten eingesetzt. Hierbei werden die Fische in eine Impfstoff-Wasser-Suspension eingesetzt (**Abb. 3**), sodass der Impfstoff über die Schleimhäute von Haut- und Kiemen aufgenommen werden kann. Mit dieser Impftechnik lassen sich bei vertretbarem Arbeitsaufwand auch große Fischpopulationen impfen. Durch eine gute Vorbereitung der Fische und optimales Handling während der Impfung lässt sich die Stressbelastung für die Fische auf ein Minimum reduzieren, sodass diese Methode auch gut für die Impfung sensibler Jungfische geeignet ist. Allerdings ist die Absorption von Antigenen über die Schleimhäute erschwert. Daher sind mukosal aufgenommene Impfstoffe von geringerer Wirksamkeit und müssen für einen Impfschutz über die gesamte Produktionsperiode teilweise im Intervall von wenigen Monaten geboostert werden.

Die orale Verabreichung des Impfstoffes (**Abb. 4**) ist mit einem relativ niedrigen Arbeitsaufwand für die Betriebe und nahezu keiner Stressbelastung für die Fische verbunden, weil der Impfstoff den Fischen während der Fütterung über mehrere Tage verabreicht werden kann. Für eine orale Immunisierung muss der Impfstoff als wässrig-ölige Immersion vorliegen, die dann vor Ort gründlich mit extrudiertem Futter vermischt wird. Um eine gute Haftung des Impfstoffs zu erreichen, kann das Futter mit geschmacksneutralem Speiseöl überzogen werden. Diese Impfmethode eignet sich jedoch nur für Fische, die das Futter unverzüglich aufnehmen (z. B. Salmoniden). Allerdings können oral verabreichte Antigene bei der Passage des Gastro-Intestinaltraktes durch Verdauung oder pH-Wertverschiebungen inaktiviert werden, bevor sie durch immunkompetente Zellen aufgenommen werden können, die vornehmlich im posterioren Abschnitt des Darms lokalisiert sind. Auch kann die mukosale Immuntoleranz, die normalerweise eine überschießende Immunreaktion gegenüber Futtermitteln oder Schleimhautmikrobiota verhindern soll, die erwünschte Immunreaktion reduzieren. So kommt es mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden oralen Impfstoffen nur zu einer schwachen und nicht langanhaltenden Immunantwort. Deshalb wird die orale Vakzinierung gegenwärtig v. a. als Booster bei bereits immunisierten Beständen eingesetzt.





Abb. 4 : Fütterung von Forellen zur oralen Immunisierung.

### Gute Vorbereitung der Fische ist wichtig

Unabhängig von der gewählten Impftechnik ist der Impferfolg von einer guten Vorbereitung der Fische abhängig. Zur Impfung vorgesehene Fische sollten klinisch gesund und durch Fütterung unter entsprechender Vitaminversorgung in gute Kondition versetzt werden. Vor der Impfung müssen die Fische ausgenüchtert sein. Bei der Badimmunisierung kann die Aufnahme des Impfstoffs über die Schleimhäute durch vorhergehende Salzbaden verbessert werden. Vor, während und nach der Impfung sollten die Fische bei optimaler Wassertemperatur und einer guten Sauerstoffversorgung gehalten werden. Alle notwendigen Gerätschaften, wie Kescher, Behälter und Belüftung, müssen entsprechend vorbereitet und das beteiligte Personal in den Impfplan eingewiesen sein.

Die Immunkompetenz und der Impferfolg von Fischen ist altersabhängig. Juvenile Fische, insbesondere Fischlarven, verfügen noch nicht über eine ausreichende Immunkompetenz, sodass hier eine Impfung nicht vorgenommen werden kann. Bei Salmoniden wird eine Impfung erst ab einem Körpergewicht von 4 g empfohlen. Abgesehen davon können juvenile Fische aufgrund ihrer geringen Größe nicht parenteral vakziniert werden. Zudem sind Fische wechselwarme Tiere, deren physiologische Leistungen, und somit auch die Immunabwehr, stark von der Umgebungstemperatur beeinflusst werden. Dieses betrifft ebenfalls antigenspezifische Abwehrmechanismen und ein darauf aufbauendes immunologisches Gedächtnis als Grundlage für einen Immunschutz, die im oberen Bereich des optimalen Temperaturbereichs der Fische am effizientesten induziert werden. Deshalb sollte die Impfung bei einer für Fische optimalen Wassertemperatur vorgenommen werden. Die Entwicklung des Immunschutzes ist ebenfalls temperaturabhängig, wobei eine optimale Protektion z. B. bei Salmoniden erst nach ca. 150 bis 500 Tagesgraden (Wassertemperatur multipliziert mit der Anzahl von Tagen) erreicht wird. Daneben bestehen auch saisonale Einflüsse auf die Immunkompetenz von Fischen – Immunantworten entwickeln sich bei Salmoniden in den Sommermonaten effizienter als im Winter. Von Bedeutung für die Wahl des Impfzeitpunktes ist auch das saisonale und altersabhängige Auftreten von Erkrankungen.

### Welche Impfstoffe stehen für Fische zur Verfügung?

Impfstoffe für Fische wurden überwiegend zum Schutz vor bakteriellen Infektionen entwickelt, es sind aber auch Impfstoffe zum Schutz vor viralen Infektionserregern, wie der infektiösen Pankreasnekrose der Salmoniden (IPN) oder der „Pancreas Disease“ der Lachse, erhältlich. In Deutschland sind nur wenige Impfstoffe für die Anwendung bei Fischen

zugelassen. Deshalb muss in vielen Fällen entweder die Anwendung eines in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zugelassenen Impfstoffs in Betracht gezogen werden oder ein bestandsspezifischer Impfstoff zum Einsatz kommen.

Zur Herstellung bestandsspezifischer Impfstoffe werden ein oder mehrere für den Krankheitsausbruch klinisch relevante Erreger von Fischen aus dem entsprechenden Bestand isoliert und als Inaktivimpfstoffe in demselben Bestand eingesetzt. So können Fische durch Impfung auch vor Infektionserregern geschützt werden, für die aktuell kein vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) oder von der EU-Kommission zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht.

In der nun von der Stiko Vet erarbeiteten Leitlinie zur Impfung von Fischen werden wichtige, bei Salmoniden, Karpfen, Aalen und Europäischen Welsen auftretende Erkrankungen kurz beschrieben und es wird über die zur Verfügung stehenden Impfstoffe informiert. Neben den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen sind auch, soweit relevant, Informationen über Produkte in anderen europäischen Ländern aufgenommen, die mit einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 11 (6) Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Deutschland angewendet werden können. Des Weiteren werden Informationen zu gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Anpassung an das neue EU-Tiergesundheitsrecht vorgestellt. Um über den Ablauf der Immunisierung zu informieren, wird kurz auf die Besonderheiten bei der Anwendung von Impfstoffen und des Immunsystems bei Fischen eingegangen. Zur schnellen Übersicht wurden wichtige Erkrankungen zusammengestellt, vor denen Fische durch eine Impfung geschützt werden können und Empfehlungen in Form von Impfpfaden formuliert.

Diese Impfleitlinie steht auf der Internetseite der Stiko Vet zur Verfügung unter: <https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/leitlinie-zur-impfung-von-fischen/>

Die Impfleitlinie für Fische wurde in einem vergleichbaren Artikel in der Fachzeitschrift „Fischer & Teichwirt“ den in der Aquakultur Beschäftigten zur Kenntnis gebracht.

### Korrespondierender Autor

**Dr. Max Bastian**

Geschäftsstelle der Stiko Vet am Friedrich-Loeffler-Institut, Greifswald – Insel Riems, Tel. +49 38351 7-1026, [stikovet@fli.de](mailto:stikovet@fli.de), [www.stiko-vet.de](http://www.stiko-vet.de)



## Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

**Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:**  
An der Alten Post 2, 35390 Gießen  
Tel. +49 641 9844460,  
info@dvg.de, www.dvg.de

**Präsident:**  
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer

**Konto:**  
Volksbank Mittelhessen eG  
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28  
BIC: VBMHDE5F

## Wird Tierschutz dem Geschlecht gerecht?

### 27. Internationale Tierschutz-Tagung



Die 27. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz fand erneut online statt

Vom 23. bis 25.03.2022 fand die 27. Internationale Tierschutz-Tagung mit etwa 620 Teilnehmer:innen, darunter 80 Studierende, als Onlineveranstaltung statt. Das Schwerpunktthema lautete: „Wird Tierschutz dem Geschlecht gerecht – Zum Umgang mit weiblichen und männlichen Tieren“. Die Tagung wurde von der DVG-Fachgruppe „Tierschutz“ in Verbindung mit dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München organisiert.

#### Grußworte und Hilfe für die Ukraine

DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer (Gießen) eröffnete die Tagung und begrüßte alle Kolleg:innen. Er hob hervor, dass sich der bedeutende Stellenwert des Tierschutzes in der Tierärzteschaft auch an der hohen Teilnehmerzahl zeige. Prof. Kramer wies zudem darauf hin, dass die DVG auf Vorschlag von Tagungs- und Fachgruppenleiterin Dr. Anna-Caroline Wöhr (München) 5,00 € jedes Teilnehmerbeitrags an Hilfsprojekte für landwirtschaftliche Nutz- und Großtiere sowie Tierschutzorganisationen zur Rettung von Heim- und Begleittieren in der Ukraine spenden werde. Die DVG sammelt außerdem weitere Spenden; zum Zeitpunkt der Tagung waren insgesamt bereits etwa 5 000,00 € zusammengekommen. Der Vorstand der DVG wird entscheiden, an welche Projekte die Spenden weitergeleitet werden.

Weitere Grußworte sprachen die Prodekanin der Tierärztlichen Fakultät der LMU, Prof. Dr. Susanne K. Lauer, der Vorsitzende der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, Dr. Andreas Franzky (Soderstorf), und der Leiter des Lehrstuhls, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard. Auch Dr. Wöhr begrüßte die Teilnehmenden. Eine Tagung lebe von engagierten Referent:innen, Moderator:innen, Organisator:innen und Teilnehmenden, denen sie ihren Dank aussprach, sowie von einer lebhaften Diskussion. Sich mit Fragen und Anmerkungen einzubringen, war leicht möglich, da alle Teilnehmenden berechtigt waren, ihr Mikrofon zu aktivieren, was ebenso wie die Chatfunktion im Verlauf der Tagung rege genutzt wurde.

rent:innen, Moderator:innen, Organisator:innen und Teilnehmenden, denen sie ihren Dank aussprach, sowie von einer lebhaften Diskussion. Sich mit Fragen und Anmerkungen einzubringen, war leicht möglich, da alle Teilnehmenden berechtigt waren, ihr Mikrofon zu aktivieren, was ebenso wie die Chatfunktion im Verlauf der Tagung rege genutzt wurde.

#### Mehr Tierschutz wagen

Den Einstieg in das Vortragsprogramm übernahm Dr. Ophelia Nick (Berlin), Tierärztin und seit Dezember 2021 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, zum Thema „Mehr Tierschutz wagen“. Sie stellte die Pläne und Ziele vor, die im Koalitionsvertrag verankert sind: So soll ein Umbau der Landwirtschaft zugunsten von mehr Tierwohl und Tiergesundheit erfolgen,

dabei sollen sowohl Klima- und Umweltschutz berücksichtigt als auch die Situation der Landwirt:innen verbessert werden. Eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung sowie ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen sollen eingeführt werden. Die Anbindehaltung von Rindern soll beendet, jedoch sollen kleine Betriebe erhalten werden. Dr. Nick richtete ihren abschließenden Appell v. a. an die Studierenden, die Tierärzt:innen der Zukunft: „Lassen Sie uns gemeinsam mehr Tierschutz wagen!“ In der nachfolgenden Diskussion antwortete sie auf die Frage zur Finanzierung dieser Pläne, dass Investitionen im Haushalt eingestellt seien, sie weiterreichend an diesem Thema arbeite, z. B. auch ein Tierwohlcent denkbar sei, dass sie jedoch die Koalitionspartner überzeugen müsse. Weitere Fragen wurden zur Einführung eines/einer Bundestierschutzbeauftragten gestellt (dies sei in Prüfung und solle umgesetzt werden) sowie zu einer Tiergesundheitsdatenbank. Auch hier bestünden Pläne, mehr Daten zu erfassen und auszuwerten, um dann Maßnahmen ergreifen zu können.



Tagungsleiterin Dr. Anna-Caroline Wöhr (Foto links) begrüßte Dr. Ophelia Nick (großes Foto), die den Vortrag „Mehr Tierschutz wagen“ hielt.



## Vortragsprogramm und virtuelle Posterausstellung

Über „Neues aus dem Tierschutzrecht“ berichtete Dr. Katharina Kluge (Bonn). Sie stellte dar, dass Tierversuche in der Aus-, Fort- und Weiterbildung seit 01.12.2021 genehmigungspflichtig seien. Die Anzeigepflicht sei fast komplett weggefallen; für regulatorische Tierversuche bestünde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren. Auch sogenannte überzählige Tiere aus der Zucht, die nicht im Versuch eingesetzt werden, müssten nun erfasst werden. Weitere Themen waren das seit 01.01.2022 geltende Verbot des Kükentötens sowie das 2024 in Kraft tretende Verbot des Tötens von Hühnerembryonen ab dem 7. Bruttag. Ebenfalls zum 01.01.2022 ist die neue Tierschutz-Hundeverordnung in Kraft getreten, die u. a. höhere Anforderungen an die gewerbliche und private Hundezucht stellt, ein Verbot der Anbindehaltung sowie ein Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen enthält (wobei dies auch für Einzeltiere gilt) und spezielle Vorgaben für die Haltung von Herdenschutz-hunden macht. Auch der aktuelle Stand zum Tierwohllabel, zur Änderung der Tierschutz-Transportverordnung sowie zur Tierschutz-Zirkusverordnung wurden dargestellt.

Die folgenden Vorträge befassten sich mit den Auswirkungen des Umgangs des Menschen mit Nutztieren, aber auch Haus- und Heimtieren sowie Versuchstieren. Die Themen „Betäubungslose Kastration“ und „Überschuss von Kälbern“ sowie weitere Präsentationen zeigten, dass der Tierschutz dem Geschlecht nicht gerecht wird. Auch zur Haltung von Masthühnern, Vögeln in zoologischen Einrichtungen, Pferden, Reptilien und Hunden sowie zum Stadtaubenmanagement wurden Vorträge gehalten.

Virtuelle Posterräume, in denen die Posterautoren für Fragen zur Verfügung standen, ergänzten das spannende Vortragsprogramm.

Die nächste Tierschutztagung findet vom **16. bis 18.03.2023** statt.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit den ausführlichen Manuskripten der Vorträge und Poster sowie zahlreichen Fotos und Tabellen kann für 30,00 € zzgl. 5,00 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).



## Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz – BAG –

**Geschäftsstelle:**  
Adolf-Wächterstraße 37, 95447 Bayreuth

**1. Vorsitzender:** Dr. Kai Braunmiller  
Tel. +49 921 50705227, Fax +49 921 1504141  
E-Mail: kai.braunmiller@stadt.bayreuth.de

## 138. Fortbildungstagung der LAG Bayern

### Gemeinschaftstagung mit dem ÖVA

**Am 14./15.10.2021 war Salzburg Gastgeber der 138. Fortbildungstagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene und Tierschutz (LAG) Bayern, die gemeinsam mit dem Österreichischen Verband der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte (ÖVA) ausgerichtet wurde.**

Mehr als 100 Amtstierärzt:innen und amtliche Tierärzt:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen in Präsenz nach Salzburg und weitere 50 nahmen online teil, um sich über aktuelle Themen aus den Bereichen Tierschutz, Nutztierhaltung und Landwirtschaft auszutauschen. Die Referent:innen waren hochkarätig. Prof. Dr. Manfred Gareis aus München und Prof. Karin Schwaiger aus Wien stellten aktuelle Untersuchungen zum Thema „Vorkommen von Bursitiden und Lungenveränderungen bei Schlachtschweinen aus konventioneller Haltung, Bedeutung für Tierwohl, Fleischhygiene und Fleischqualität“ vor. Prof. Josef Troxler, Wien, referierte zum Thema „Aktuelle Tierschutzprobleme vom Stall zum Schlachthof aus dem Blickwinkel der Tiere“. Es folgten weitere Vorträge zu den Themen „Der Bio-Landbau in Österreich und dessen Herausforderungen“ vom Geschäftsführer von Bio Austria, Dipl. Ing. Andreas Schwaighofer, Salzburg, und „Videoüberwachung des Tierschutzes im Schlachthof“ vom Geschäftsführer der Alpenrind GmbH, Ing. Mag. Roland Ackermann, Salzburg. Abschließend folgten zwei Vorträge zu landwirtschaftlichen Themen: Prof. Alois Heißenhuber aus München referierte über „Landwirtschaft quo vadis?“ und Prof. Achim Spiller, Göttingen, sprach über „Artgerechte Tierhaltung und Vermarktungsmöglichkeiten“.

Der 1. Vorsitzende der BAG, Dr. Kai Braunmiller, zieht ein positives Resümee der gelungenen Fachtagung und des regen fachlichen Austauschs unter den Kolleg:innen.

### Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen

Im Anschluss an die Tagung fanden die Mitgliederversammlung und die Neuwahlen des Vorstands der BAG statt.

Der **BAG-Vorstand** setzt sich nun wie folgt zusammen:

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Vorsitzender:</b> | Dr. Kai Braunmiller (Veterinäramt Stadt Bayreuth)                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>2. Vorsitzende:</b>  | Dr. Claudia Mersmann (Veterinäramt Borken)                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>3. Vorsitzender:</b> | Dr. Hermann Meiler (ehem. Veterinäramt Stadt Hof)                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Kassenwart:</b>      | Dr. Peter Reith (Regierungspräsidium Karlsruhe)                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Kassenprüfer:</b>    | Dr. Georg Meiringer (Veterinäramt Stadt Fürth),<br>Dr. Helmut Rösch (Veterinäramt Würzburg),<br>Dr. Edgar Wullinger (Fleischhygieneamt Pfarrkirchen)                                                                                                                                  |
| <b>Schriftführerin:</b> | Dr. Johanna Fischer (Veterinäramt Stadt Hof)                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beisitzer:</b>       | Pio Dengler (Veterinäramt Stadt Bamberg),<br>Dr. Katharina Dörfler (Veterinäramt Stadt Bayreuth),<br>Prof. Rohtraud Pichner (Hochschule Fulda),<br>Dr. Martin Schnabel (ehem. Sächsisches Staatsministerium für Soziales) und<br>Dr. Edgar Wullinger (Fleischhygieneamt Pfarrkirchen) |

Die Mitgliederversammlung und die Neuwahlen des Vorstands der **LAG Bayern** führten zu folgendem Ergebnis:

|                  |                                                                                                                                                      |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Dr. Kai Braunmiller (Veterinäramt Stadt Bayreuth)                                                                                                    |
| 2. Vorsitzende:  | Dr. Constanze Erl-Höning (Veterinäramt Stadt Weiden)                                                                                                 |
| Kassenwart:      | Dr. Georg Meiringer (Veterinäramt Stadt Fürth)                                                                                                       |
| Kassenprüfer:    | Dr. Edgar Wullinger (Fleischhygieneamt Pfarrkirchen),<br>Pio Dengler (Veterinäramt Stadt Bamberg),<br>Dr. Helmut Rösch (Veterinäramt Würzburg)       |
| Schriftführerin: | Dr. Johanna Fischer (Veterinäramt Stadt Hof)                                                                                                         |
| Beisitzer:       | Dr. Katharina Dörsch (Veterinäramt Donau-Ries),<br>Dr. Katja Riedel, (Veterinäramt Stadt Augsburg),<br>Dr. Nicolas Kunz (Veterinäramt Stadt München) |

### Aufbruch im Tierschutz

Optimistisch blickt Dr. Braunmiller auf die Vorhaben der neuen Bundesregierung: „Wir freuen uns sehr, dass sich viele von uns erhobene Forderungen im Koalitionsvertrag wiederfinden und danken den Initiatoren in den Regierungsparteien dafür sehr herzlich“. Folgende Themen sind gelistet:

- Für Stallsysteme und serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen soll ein Prüf- und Zulassungsverfahren eingeführt werden.
- Die Nutztierhaltung in Deutschland soll artgerecht umgebaut werden.

- Bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung sollen geschlossen und das Tierschutzgesetz verbessert werden.
- Lebendtiertransporte in Drittstaaten sollen künftig nur erlaubt werden, wenn sie auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden.
- Die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen sollen verbessert werden.
- Es soll eine Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe geschaffen werden.
- Teile des Tierschutzrechts sollen in das Strafrecht überführt und das maximale Strafmaß erhöht werden.
- Es soll das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten geschaffen werden.

Für die Tierärzteschaft ist das jetzt eine große Chance, unser Fachwissen einzubringen, um rasch zu den dringend notwendigen Verbesserungen in der Tiergesundheit und im Tierschutz zu kommen.



## Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. – bpt –

**Geschäftsstelle:**  
Hahnstr. 70  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 6698180  
Fax +49 69 6668170  
info@tieraerzverband.de  
www.tieraerzverband.de

**Präsident:**  
Dr. Siegfried Moder

## Präsidium stellt berufspolitische und innverbandliche Weichen bpt-Verbandsarbeit live

**Nach zweijähriger Coronaunterbrechung mit vielen Videokonferenzen trafen sich das bpt-Präsidium und die Vorsitzenden der Fachgruppen am 17.03.2022 endlich wieder zur Präsenzsitzung in der Geschäftsstelle in Frankfurt.**

Einleitend ging es um die aktuelle Situation in der Ukraine. Präsident Dr. Siegfried Moder, der zugleich auch Vizepräsident des Europäischen Tierärztesverbandes FVE ist, berichtete dazu von Gesprächen des FVE-Vorstands mit Vertretern der ukrainischen Tierärzteschaft, die zwar unter schwierigen Bedingungen stattfanden, aber gleichwohl begeisterten ob des Mutes und des engagierten Umgangs der Kollegen:innen mit der Kriegssituation. Gemeinsam mit der Firma WDT organisiert der bpt Unterstützung für die Tierärzte:innen und Tiere in der Ukraine; gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund und der BTK wurden unbürokratische Einreisebestimmungen für Flüchtende und ihre Tiere eingefordert.



Präsidiumssitzung des bpt.

Erstmals in der Präsidiumsrunde dabei war Dr. Nicole Lange, die seit 1. Januar dem Gremium angehört. Dr. Lange übernimmt die Ressortzuständigkeiten von Dr. Christina Bertram (Studenten, Hochschulseminare, Ausbildungspraxis), die ihrerseits die (bisherigen) Aufgaben von Dr. Uta Seiwald übernimmt, also insbesondere Tierschutz (Klein- und Nutztiere, TPT) und amtliche Tierärzte/SFU. Eine weitere personelle Änderung betrifft die BTK-Arbeitsgruppe „Telemedizin“, in der künftig der Leiter des bpt-Arbeitskreises Telemedizin, Vizepräsident Dr. Karl-Heinz Schulte, die bpt-Position vertreten soll.

### Berufspolitische Positionierungen

Ausführlich beraten wurde über die bpt-Position zu dem von Europäischer Arzneimittel-Agentur (EMA) und EU-Kommission vorgelegten Vorschlag für einen EU-Durchführungsrechtsakt zu Reserveantibiotika. Präsidiumsmitglied PD Dr. Andreas Palzer gab hierzu einen aktuellen Überblick. Das EMA-Gutachten entspricht im Wesentlichen den Erwartungen des bpt und wird deshalb begrüßt.

Ebenfalls wurde über den innerhalb der Bundesregierung mittlerweile abgestimmten Entwurf für die Anpassung der Gebührenordnung (GOT) diskutiert. Erfreulich ist, dass es nun doch Änderungen im Allgemeinen Teil geben soll. Angesichts des engen Zeitplans werden sich bpt und BTK mit ihren Anmerkungen v. a. auf den Allgemeinen Teil konzentrieren (juristische Personen, Wegegeld, Z-Faktor, Rechnungsstellung). Ziel des BMEL ist das in Kraft treten der neuen GOT im 3. Quartal 2022.

Weiter wurde über die leider schleppende Umsetzung von Artikel 25 des EU-Tiergesundheitsrechts/AHL (verpflichtende Tiergesundheitsbesuche) in nationales Recht diskutiert. Seitens des Präsidiums wurde dazu nochmals die klare Erwartung formuliert, dass, so wie immer vom BMEL artikuliert, die bpt-Leitlinien Bestandsbetreuung die inhaltliche Leitschnur für die nationale Umsetzung sind. Eine klare Absage wird in



diesem Zusammenhang Forderungen aus der pharmazeutischen Industrie erteilt, die eine Ausnahmeregelung zum Werbeverbot für Impfstoffe anstrebt, damit mehr Werbung/Verkaufsförderung bei professionellen Tierhalter:innen (Landwirten) möglich ist. Die (notwendige) zentrale Rolle der Tierärzt:innen im Bereich der Tiergesundheit/Bestandsbetreuung würde aus Sicht des Präsidiums dadurch geschwächt.

Intensiv debattiert wurde außerdem über ein in verschiedenen tierärztlichen Medien veröffentlichtes „Diskussionspapier Zukunft Rinderpraxis“. Im Ergebnis zeigt sich das Präsidium zwar offen, die darin angesprochenen Aspekte zur Bestandsbetreuung mit Blick auf die (oben angesprochene) Umsetzung des AHL aufzugreifen, sieht aber keine Notwendigkeit für tierarzneimittelrechtliche Veränderungen, da die derzeitige Rechtslage eine ordentliche Therapie kranker Tiere und starke Stellung der Tierärzt:innen gewährleistet.

Thema war schließlich auch die Forderung des Tarifpartners Verband Medizinischer Fachberufe (VMF), den Gehaltstarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte (TFAs) mit Blick auf die Erhöhung des Mindestlohns im Herbst 2022 und den sich verschärfenden Fachkräftemangel bereits vor Auslaufen Ende des Jahres neu zu verhandeln. Unter Bedingungen zeigt sich das Präsidium dem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen, ein konkreter Verhandlungsrahmen dazu soll bei der Sitzung des Bundesvorstands (Große Tarifkommission) festgelegt werden.

#### Interverbandliche Weichenstellungen

Weit fortgeschritten sind mittlerweile die Arbeiten zur Einführung des bpt-Qualitätsstandards. Noch offene Fragen dazu wurden besprochen und sollen final, einschließlich der Neugestaltung des Verbandslogos, in

der Vorstandssitzung im Mai in Kassel entschieden werden. Ziel ist es, mit dem Qualitätsstandard im 3. Quartal 2022 zu starten.

Informiert wurde außerdem über die Beratungen des Finanz- und Haushaltsausschuss zum neuen bpt-Beitragssystem. Dabei steht v. a. die Schaffung einer neuen Mitglieds-/Beitragskategorie „Praxismitgliedschaft“ im Mittelpunkt.

Weiterhin gab es einen ausführlichen Bericht vom Co-Vorsitzenden Florian Diel zur beeindruckenden Arbeit des im letzten Jahr gegründeten Netzwerk „Junger bpt“. Weit fortgeschritten sind hier die Überlegungen für eine Neugestaltung der tierärztlichen Ausbildungspraxis (Evaluierung der Praxen, Schwerpunktbildung etc.). Entscheidungen dazu sollen bei der nächsten Sitzung getroffen werden. Auf Vorschlag des Netzwerks soll außerdem die Social-Media-Kommunikation des Verbands mit einem (neuen) Instagramauftritt ausgebaut werden.

**Hinweis:** Mehr Informationen zur Mitgliedschaft im bpt finden Sie unter [www.tieraerzterverband.de](http://www.tieraerzterverband.de).

Heiko Färber

#### bpt-INTENSIV Kleintier „Dermatologie“

**Anmeldebeginn** für die bpt-INTENSIV Kleintier „Dermatologie“, zugleich DGVD-Jahrestagung, 25.–28.08.2022 in Bielefeld, ist der **27.04.2022**. **Weitere Details** unter: [www.bpt-intensiv.de](http://www.bpt-intensiv.de) und im bpt-info 5/22.



## Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

**Bundesgeschäftsstelle:**  
Veterinärstr. 13, 80539 München  
Fax +49 89 2180-5906  
bvvd@bvvd.de  
www.bvvd.de

**Präsidium:**  
Amelie Wetter  
(amelie.wetter@bvvd.de)  
Sarah Heynen  
(sarah.heynen@bvvd.de)

**Geschäftsführung:**  
Florian Diel  
(florian.diel@bvvd.de)  
Kim Usko  
(kim.usko@bvvd.de)

## Nachgefragt! ... Telemedizin

### Onlineveranstaltung des bvvd

**Am 21.02.2022 fand die fünfte „Nachgefragt!“-Veranstaltung des bvvd statt, in der sich die Referent:innen den zahlreichen Fragen der Studierenden rund um das Thema Telemedizin stellten. In der zweistündigen digitalen Veranstaltung bekamen die Zuhörer:innen einen breit gefächerten Einblick, vom Einsatz der Telemedizin zur Kommunikation mit den Tierbesitzer:innen, über die Vor- und Nachteile für zukünftige Arbeitnehmer:innen bis hin zu den Entwicklungsmöglichkeiten für kleine Praxen und große Kliniken.**

Zu Beginn des Abends stellten die Referent:innen sich und ihren Bezug zur Telemedizin in einer kurzen Vorstellungsrunde dar. Dann konnten alle Fragen beantwortet werden. Es wurde rege über verschiedenste Themen diskutiert, z. B. die Abrechnung der Onlineangebote über die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie die Aufnahme telemedizinischer Aspekte in die studentische Ausbildung.

Den Anfang machte Nadine Becker, die als Tiermedizinische Fachangestellte in einer Tierklinik in Norderstedt angestellt ist. Bereits seit 2004 berät sie Tierbesitzer:innen in Fragen zu medizinischen Futtermitteln per Videosprechstunde. „Besonders seit Beginn der Pandemie findet die Onlineberatung bei der Klientel zunehmend Anklang. Das Angebot spricht sich rum und immer mehr nutzen die Option der Videosprechstunde“, berichtete Nadine Becker. Sie ging allerdings auch auf die anfänglichen Hürden ein, die sie durch das Anbieten der Dienstleistung zu bewältigen hatte. Während der Beratungen hat sie die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum ganz individuell auf die Fragen der Tierbesitzer:innen einzugehen. Gleichzeitig wird dadurch ihr Arbeitsalltag entlastet, da Beratungsgespräche vor und nach der Behandlung in der Tierarztpraxis entfallen und sie so für aufwendige Beratungen auch entsprechend entlohnt werden kann.

Ebenfalls zu Gast war Christian J. Gabrielse, Gründer einer Online-Beratungsplattform, Vorstandsmitglied der Tierärztekammer Nordrhein, Vorsitzender des zugehörigen Versorgungswerks und seit 40 Jahren praktizierender Tierarzt. Er hat sich bereits intensiv mit den Themen der künftigen Generation an Tierärzt:innen auseinandergesetzt, wie Berufseinstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wiedereinstieg in den Beruf. Er sieht die Telemedizin keinesfalls als Gefahr für

medizinische Diagnosen, sondern als Chance für geschulte und sehr erfahrene Kolleg:innen, Erkrankungen der Patienten frühzeitig zu erkennen.

Kathrin Siemer, Praxismanagerin einer Tierklinik und 1. Vorsitzende des neu gegründeten Bundesverbands Tiermedizinisches Praxismanagement, ist seit knapp 2 Jahren selbstständig im Bereich Praxismanagementberatung und Coaching tätig. Dadurch steht sie mit vielen Praxen und Kliniken in Kontakt, denen sie die Telemedizin ans Herz legt. Auf Nachfrage einer Zuhörer:in erklärte sie, dass die Umstellung zu Beginn zwar zeit- und kostenintensiv, auf lange Sicht aber auch für kleinere Praxen durch die Zeitersparnis durchaus rentabel sein kann. Durch Telemedizin würden überlastete Kolleg:innen oft entlastet und gerade in ländlicheren Regionen lange Anfahrtswege erspart.

Ein Medium für diese Umstellung bietet Sebastian Wilkes, Geschäftsführer einer Firma, die kürzlich einen Messengerdienst auf den Markt gebracht hat. Durch diese Plattform können Anfragen der Klientel deutlich schneller bearbeitet und kostenpflichtige Videosprechstunden unkompliziert angeboten werden. Außerdem können im Gegensatz zum Telefonat Anfragen dann bearbeitet werden, wenn dafür Zeit ist. Dies entlastet seiner Meinung nach v. a. Tiermedizinische Fachangestellte, da lange Telefonate entfallen.

Daniel Medding bietet als Geschäftsführer ebenfalls eine Onlineplattform an, die die Abläufe in tiermedizinischen Praxen und Kliniken erleichtern soll. Als Mitgründer des bvvd beschäftigt er sich schon lange mit den Herausforderungen, die dieser Wandel für die klinische Tiermedizin mit sich bringt. Außerdem promovierte er über die digitale Transformation in der Tiermedizin. Das von ihm angebotene Tool soll den Tierärzt:innen v. a. einen einfachen Einstieg in die Telemedizin bieten.

Letztendlich sind sich alle Referent:innen einig, dass die Telemedizin entscheidende Vorteile für unseren Berufsstand und die Tierbesitzer:innen bereit hält. Die Onlineberatung kann unnötige Wege, Stress für das Tier und lange Wartezeiten verhindern. Sie wird in Zukunft in den täglichen Abläufen der Praxen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Trotzdem, die Telemedizin ist zwar eine sehr sinnvolle Ergänzung, aber kein vollständiger Ersatz für den Besuch in einer tiermedizinischen Praxis oder Tierklinik.

Lara Strohbücker

### Hochschulen

## Justus-Liebig-Universität Gießen

### Neuweltkameliden im öffentlichen Veterinärwesen – Tagung für Amtstierärzt:innen

Am 23.02.2022 fand in Eltville am Rhein die vom Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz-Projekt Neuweltkameliden organisierte Tagung „Neuweltkameliden im öffentlichen Veterinärwesen“ für

Amtstierärzt:innen statt. Neben einem Vortragsteil in der Klosterschänke Eberbach wurde am Nachmittag ein praktischer Teil auf dem Lama- und Alpaka-Eventhof Kisselmühle durchgeführt.





Die Teilnehmenden der Tagung.

Zu Beginn stellte Tierärztin Lisa Ulrich das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanzierte Projekt vor sowie die Ergebnisse einer Umfrage zu Neuweltkameliden im öffentlichen Veterinärwesen. Anschließend bereiteten Dr. Gisela Isa und Vanessa Hinsche vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die relevanten Thematiken für Neuweltkameliden des jüngst in Kraft getretenen Tiergesundheitsrechtsakts sehr anschaulich auf. Außerdem konnte Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly von der Freien Universität Bozen für einen Vortrag gewonnen werden. Er referierte zur tiergerechten Haltung von Lamas und Alpakas und untermauerte seine Ausführungen eindrücklich mit praktischen Beispielen. Projektleiter Dr. Henrik Wagner ging zum Abschluss des Vortragsteils auf konkrete Fälle im Bereich Tierschutz ein.

In Zusammenarbeit mit Familie Messing, den Betriebsleitern des nahegelegenen Lama- und Alpakabetriebs, wurden im praktischen Teil wichtige Herangehensweisen zur Beurteilung der Tiere demonstriert. Neben der Begutachtung der Zähne, dem Body Condition Score, der Zehennägel und weiterer relevanter Aspekte wurde auch auf die Körper-

sprache und das natürliche Verhalten der Tiere eingegangen.

Wir freuen uns über eine gelungene Veranstaltung im schönen Ambiente des Klosters Eberbach, welche auf äußerst positive Resonanz stieß. Es sind zeitnah weitere Fortbildungsangebote des Neuweltkameliden-Projekts geplant, die sowohl für Tierhalter:innen als auch für Tierärzt:innen und Amtstierärzt:innen ausgerichtet sein werden. Informationen hierzu finden Sie in Kürze auf der Projekthomepage [www.nwk-projekt.de](http://www.nwk-projekt.de).

Das Projekt versteht sich zudem als Anlaufstelle bei fachspezifischen Fragen zu Neuweltkameliden. Kontaktieren Sie uns daher auch gerne direkt zu konkreten Fragestellungen rund um das Thema Neuweltkameliden.

#### **MuD Tierschutz-Projekt Neuweltkameliden**

**Projektleiter:** Dr. Henrik Wagner

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:**

Tierärztinnen Lisa Ulrich und Eva-Maria Bartl

**Kontakt:** Klinikum Veterinärmedizin, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz der Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. +49 641 99387-36, Fax -39, [projekt@nwk-verein.de](mailto:projekt@nwk-verein.de)



Im praktischen Teil wurde die Beurteilung der Tiere demonstriert.

## Universität Leipzig



### In memoriam Professor Dr. habil. Horst-Joachim Christoph (1922–1976)

Zu den besonders verdienstvollen Persönlichkeiten der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig gehört Professor Dr. habil. Horst-Joachim Christoph. Er war einer der besonders prägenden Hochschullehrer.

Prof. Christoph wurde vor 100 Jahren 1922 in Lampertswalde



© privat

Büste von Prof. Dr. Horst-Joachim Christoph auf dem Fakultätsgelände.

geboren. Zunächst studierte er vier Semester Humanmedizin, seine Vorliebe galt aber der Veterinärmedizin. Von 1946 bis 1949 studierte er Veterinärmedizin an der Leipziger Fakultät. Nach dem Staatsexamen und dem Abschluss seiner Promotion 1949 wurde er an der Leipziger Kleintierklinik Assistent. 1953 habilitierte Prof. Christoph, 1954 folgten die Dozentur, 1956 die Berufung zum Professor und 1969 schließlich die ordentliche Professur für Kleintierkrankheiten.

Prof. Christoph war ein unermüdlicher Forscher, vielseitiger Kliniker und begeisterter Hochschullehrer. Er verfasste mehr als 100 wissenschaftliche Publikationen, betreute 123 Dissertationen sowie 31 Diplomarbeiten. Während seiner Amtszeit habilitierten

S. Schlaaf, E.-G. Grünbaum, E. Schimke und M. Oettel.

Mit besonderer Leidenschaft widmete sich Prof. Christoph der Lehre. Er war einer der wenigen Kliniker, die das Fachgebiet der Kleintierkrankheiten noch in seiner Gesamtheit überschauten. Mit seiner Begeisterung und Verantwortung für den klinischen Unterricht, herausragender Rhetorik, schier grenzenlosem fachlichen Wissen sowie mitreißendem Temperament gewann er die Hochachtung aller Zuhörer. In seine Vorlesungen, Kurse und die klinische Demonstrationen integrierte er schon früh moderne audiovisuelle Lehrmittel einschließlich Tonfilme.

Prof. Christoph leistete mit der Erschließung und klinischen Anwendung neuer labordiagnostischer Methoden Pionierarbeit. Mit H. Mayer, Jena, gab er das „Klinische Laboratorium“, eine pathophysiologisch fundierte Methodensammlung, heraus. Diese Spezialisierung half Anfang der 1970er-Jahre, die Ausgliederung der Kleintierklinik aus dem Universitätsverband in eine Stadtklinik zu verhindern.

Sein Spezialgebiet waren anfangs Erkrankungen von Zoo- und Zirkustieren, später die Kleintierchirurgie, besonders die Augenchirurgie. Prof. Christoph war ein strenger Chef; seine Maxime war „Fördern durch Fordern“. Seit 1949 baute er systematisch eine umfassende Literatursammlung auf. Mit dem „Abriss der Klinik der Hundkrankheiten“ (1960) und der „Klinik der Katzenkrankheiten“ (1963) schloss er die Lehrbuchlücke nach dem 2. Weltkrieg in mehreren Ausgaben und Sprachen. An weiteren vier Büchern war er als Co-Autor beteiligt.

Prof. Christoph war Mitglied der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. Er galt im Fach Kleintierkrankheiten als weltweit anerkannte Kapazität und als der hochverehrte Nestor der Kleintiermedizin.

Prof. Christoph verstarb 1976. Seine Freunde und Weggefährten ehrten ihn 2003 mit der Stiftung einer Büste gegenüber der neuen Leipziger Kleintierklinik.

S. Blaschzik, M. Füll, Leipzig

### In memoriam Prof. Dr. habil. Dr. h. c. Dr. h. c. Herbert Gürtler (1932–2004)

Seit Wilhelm Ellenberger ist kaum ein Leipziger Hochschullehrer derart geehrt worden wie Prof. Herbert Gürtler. Er erhielt das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse sowie die Ehrendoktorwürde der Freien Universität Berlin und der Universität Brno. Hinzu kamen zahlreiche Gedenk- und Ehrenmedaillen, die Mitgliedschaft in der Leopoldina, Halle, und anderen wissenschaftlichen Gesellschaften sowie in zahllosen Gremien.

Prof. Gürtler wurde am 19.04.1932 in Langenau geboren. Er studierte ab 1950 Veterinärmedizin in Leipzig, promovierte 1956 und habilitierte 1966 am Veterinär-Physiologisch-Chemischen Institut. 1992 wurde er ordentlicher Professor für Physiologische Chemie und Direktor des Veterinär-Physiologisch-Chemischen Instituts.

Mit rastlosem Forscherdrang und besonderer Akribie bearbeitete Prof. Gürtler biochemische Grundlagen des Stoffwechsels und der Stoffwechselerkrankungen, u. a. Weidetetanie, Gebärfähigkeit, Hypoglykämie, Eisen-, Jodmangel, Stressreaktionen. Daraus entstanden 42 Dissertationen sowie 35 Diplomarbeiten. „Diese Leistungen basierten auf tiefgründigen biochemischen Kenntnissen sowie komplexer Einsicht in die Belange der Veterinärmedizin und vergleichend-medizinischer Fragestellungen. Sie sind ein Musterbeispiel für die korrelative Verknüpfung von Grundlagen- und angewandter Forschung“ (Hiepe, 1997). Prof. Gürtler begründete die systematische Stoffwechselkontrolle bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Bei Fortbildungen sowie wissenschaftlichen Kongressen war er ein gefragter Redner und fesselte mit seiner begeisternden Rhetorik.

Prof. Gürtler war Autor bzw. Co-Autor der Bücher „Ernährungsphysiologie der landwirtschaftlichen Nutztiere“ (Kolb/Gürtler), „Lehrbuch der Physiologie der Haustiere“ (Hrsg. Kolb), „Grundzüge der Wiederkäuer-Ernährung“ (Piatkowski/Gürtler/Voigt) sowie dem „Lehrbuch der Pathologischen Physiologie der Haustiere“ (Hrsg. Potel).

Nach der Wende wurde Prof. Gürtler in freier Wahl 1. Dekan der wiederbegründeten Veterinärmedizinischen Fakultät. In dieser Periode wurde der universitäre Erneuerungsprozess vollzogen und alle Voraussetzungen für den Wettbewerb mit den führenden europäischen veterinärmedizinischen Bildungsstätten geschaffen.

Theodor Hiepe (1997) beschrieb Gürtler so: „Herbert Gürtler gehört zu den außerordentlichen Persönlichkeiten in den veterinärmedizinischen Wissenschaften. Hoher Intellekt, gepaart mit Bescheidenheit und stark ausgeprägtem Pflichtbewusstsein, Hang zum ‚Understatement‘, zuweilen unternetzt mit einer winzigen Prise bäuerlicher Schläue, vorbehaltlose Einsatz- und Hilfsbereitschaft, Besonnenheit, edle soziale Gesinnung, immer das Allgemeinwohl im Sinn, Aufgeschlossenheit, verständnisvoll gegenüber anderen Meinungen und tief verwurzelt im christlichen Glauben“.

Zu seiner Würdigung wurde das neu erbaute „Zentrale Lehr- und Bibliotheksgebäude mit Mensa“ als „Herbert-Gürtler-Haus“ benannt.

Manfred Füll



Prof. Dr. Herbert Gürtler

© privat



## BVL/PEI

Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit (BVL)  
Abteilung Tierarzneimittel

Dr. Constance McDaniel  
Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 18444304-44  
Fax +49 30 18444304-09  
uaw@bvl.bund.de, www.bvl.bund.de

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)  
Bundesinstitut für Impfstoffe und  
biomedizinische Arzneimittel

Dr. Regina Wolf  
Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen  
Tel. +49 6103 77-1800  
Fax +49 6103 77-12 34  
vetmittelsicherheit@pei.de, www.pei.de

Meldung unerwünschter Ereignisse  
unter [www.vet-uaw.de](http://www.vet-uaw.de)

# Pharmakovigilanzreport: Tierarzneimittel 2021

## Spontanmeldungen von unerwünschten Ereignissen in Deutschland

Céline Simoneit, Katrin Kirsch, Constance McDaniel

Ein wichtiger Bestandteil der Pharmakovigilanz ist die Dokumentation und Auswertung von unerwünschten Ereignissen nach der Anwendung von (Tier-)Arzneimitteln. Hierdurch findet eine systematische Erfassung und Überwachung der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Tierarzneimitteln auch nach ihrer Zulassung statt. Im folgenden Bericht wird ein Überblick über die 2021 beim BVL eingegangenen Spontanmeldungen zu unerwünschten Ereignissen nach Verabreichung von Tierarzneimitteln gegeben.

Pharmakovigilanz ist die Überwachung von Arzneimitteln nach deren Zulassung. In Deutschland liegt die Verantwortlichkeit für die Überwachung von Tierarzneimitteln beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und für Sera und Impfstoffe beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Meldungen zu unerwünschten Ereignissen (UEs) werden über das Spontanmeldesystem erfasst und vom BVL regelmäßig als Pharmakovigilanzreport veröffentlicht.

Mit Anwendung der neuen Tierarzneimittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/6) seit 28.01.2022 erfolgte eine Umbenennung von Begrifflichkeiten der Pharmakovigilanz. So wurde aus der „unerwünschten Arzneimittelwirkung“, bekannt unter der Abkürzung UAW, das **unerwünschte Ereignis (UE) nach der Anwendung von (Tier-)Arzneimitteln**. Auch im Pharmakovigilanzreport wird deshalb der neue Begriff verwendet. Unverändert bleibt allerdings, welche Arten unerwünschter Ereignisse unter diesem Begriff zusammengefasst sind. So ist darunter nicht nur die eigentliche Nebenwirkung am Tier zu verstehen, sondern, wie zuvor, auch die mangelnde Wirksamkeit, eine vermutete Ökotoxizität oder eine nicht ausreichende Wartezeit.

Auch das **Melden von UEs nach Exposition von Menschen**, z. B. nach versehentlicher

Selbstinjektion, ist ein wichtiger Bestandteil der Überwachung der Tierarzneimittelsicherheit nach der Zulassung. Zudem sollten auch UEs, die im Zusammenhang mit der Anwendung von **Humanarzneimitteln bei Tieren** auftreten, dem BVL gemeldet werden. Die neue Tierarzneimittelverordnung weist explizit darauf hin, dass auch unerwünschte Reaktionen bei Tieren, die in Zusammenhang mit Humanarzneimitteln stehen, in die Pharmakovigilanz-Datenbank aufgenommen werden sollen.

### Spontanmeldungen 2021

Im Jahr 2021 sind beim BVL insgesamt 1442 Spontanmeldungen zu in Deutschland aufgetretenen UEs eingegangen (**Abb. 1**); davon betrafen 1 396 Meldungen Tiere und 46 Meldungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Meldungen weiter ab; ein ähnlicher Trend war bereits für das Jahr 2020 zu erkennen.

### Meldequellen 2021

Das BVL erhielt 2021 die meisten UE-Meldungen vom Zulassungsinhaber (1 202 Meldungen,

**Abb. 2**). Diese waren bis zur Anwendung der neuen Gesetzgebung im Januar 2022 verpflichtet, dem BVL alle bei ihnen eingehenden Meldungen zu schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen innerhalb von 15 Tagen zu senden. Meldungen zu nicht schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen wurden in den regelmäßig angefertigten Sicherheitsberichten eingereicht.

Im Jahr 2021 stellten direkte Meldungen an das BVL aus der Tierärzteschaft (194) sowie von Tierhaltern<sup>1</sup> (33) einen deutlich geringeren Anteil dar.

Von Untersuchungsämtern und Behörden erfolgten 12 Meldungen. Eine Meldung konnte keiner der aufgeführten Kategorien zugeordnet werden.

Das BVL nimmt Meldungen von allen Personen entgegen, die einen Verdacht auf ein UE haben. Tierärzte können für die Meldung eines Verdachtsfalls den Meldebogen auf der BVL-Homepage (auch regelmäßig abgedruckt im *Deutschen Tierärzteblatt*) oder das Onlineformular unter <https://www.vet-uaw.de/>

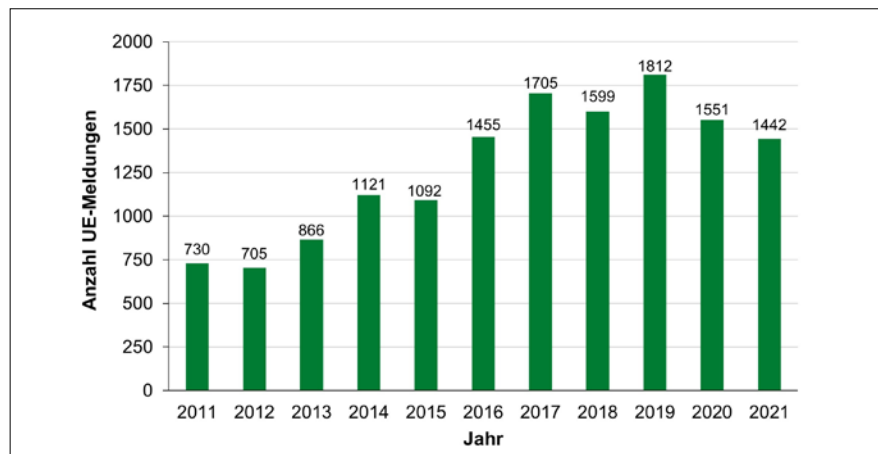


Abb. 1: Anzahl der im BVL eingegangenen Spontanmeldungen der Jahre 2014–2021.

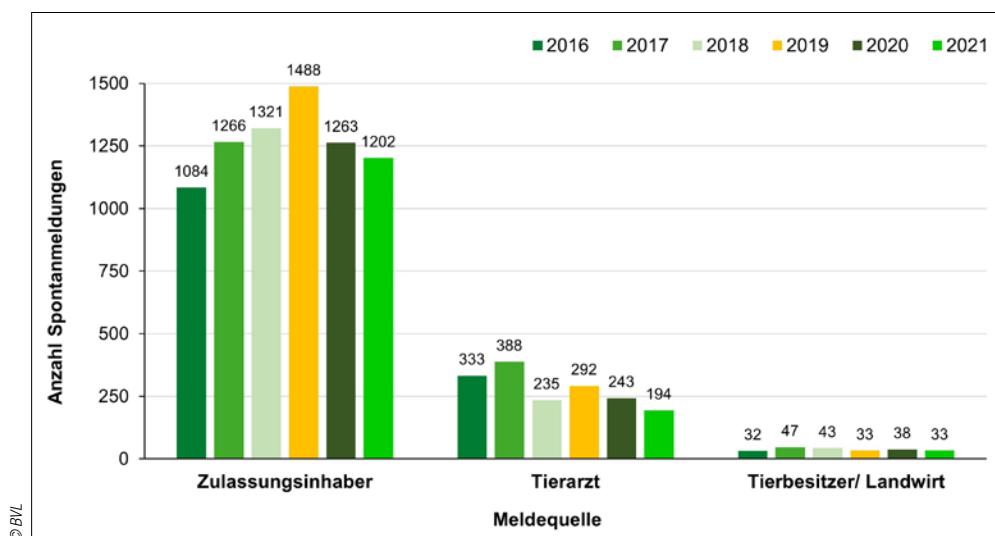


Abb. 2: Übersicht über die Anzahl der Meldungen nach Meldequelle für die Jahre 2016–2021.

nutzen. Wichtig für die spätere Beurteilung des UE ist die **Qualität der Meldung**. Die Mindestangaben für eine Meldung eines unerwünschten Ereignisses sind Informationen zur exponierten Tierart und dem angewandten Arzneimittel sowie eine Beschreibung des Ereignisses. Je mehr relevante Informationen eine Meldung enthält, desto wertvoller ist sie für die weiteren Analysen. Aus diesem Grund sind zusätzlich der zeitliche Zusammenhang zwischen der Gabe des Arzneimittels und dem Auftreten des Ereignisses, ausführliche Angaben zum betroffenen Tier (Gewicht, Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen), Angaben zum Arzneimittel, wie die Dosierung und Art der Anwendung, und Angaben zu weiteren, zum gleichen Zeitpunkt verabreichten Arzneimitteln von Bedeutung.

### Tierarten 2021

Von den insgesamt 1 396 Meldungen zu Tieren gingen die meisten zu den Tierarten Hund (677) und Katze (376) ein (**Tab.1**). Zur Tierart Pferd gingen 159 Meldungen ein. Seltener waren Meldungen zu Heimtieren, wobei die meisten dieser Meldungen Meerschweinchen (14) und Kaninchen (12) betrafen. Des Weiteren gab es jeweils zwei Meldungen zu Hamstern und Wellensittichen sowie eine Meldung zu einer Ratte.

Eine vergleichsweise geringere Anzahl von Meldungen betraf der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere. Im Gegensatz zu den Haustieren ist die Anzahl der betroffenen Tiere pro Meldung in diesen Fällen allerdings oft deutlich höher. Bei Rindern wurden 103 Meldungen zu vermuteten UEs berichtet, bei denen aber 652 Tiere betroffenen waren. Bei Meldungen zu Schweinen (27 Meldungen, 2 507 Tiere) und Geflügel (6 Meldungen, 1 242 Tiere) ist dies besonders ausgeprägt. Meldungen zu Schafen (3 Meldungen, 52 Tiere) traten weniger häufig auf. Einzelfiermeldungen im Nutztierbereich sind

also seltener als bei den Haustieren. In ihrer Bedeutung für die Tierarzneimittelsicherheit nehmen sie jedoch den gleichen Stellenwert ein. Eine Erhöhung der Meldebereitschaft in diesem Bereich ist erstrebenswert.

### Tierarzneimittelgruppen 2021

Die Einteilung von Tierarzneimitteln in therapeutische Gruppen erfolgt anhand des ATCvet-Codes (Anatomical Therapeutic Chemical classification system for veterinary medicinal products). In **Tabelle 2** ist aufgeführt, welche Arzneimittelgruppen in den UE-Meldungen genannt wurden. Zu beachten ist, dass in einer UE-Meldung mehrere gleichzeitig verabreichte Tierarzneimittel genannt werden können.

| Spezies         | Anzahl Meldungen | Anzahl Individuen |
|-----------------|------------------|-------------------|
| Mensch          | 46               | 47                |
| Tier            | 1 396            | 6 237             |
| Hund            | 677              | 849               |
| Katze           | 376              | 595               |
| Pferd           | 159              | 230               |
| Rind            | 103              | 652               |
| Schwein         | 27               | 2 507             |
| Meerschweinchen | 14               | 28                |
| Kaninchen       | 12               | 17                |
| Sonstige*       | 14               | 23                |
| Geflügel        | 6                | 1 242             |
| Bienen (Völker) | 5                | 42                |
| Schaf           | 3                | 52                |

Tab. 1: Anzahl der Meldungen aufgeschlüsselt nach Spezies und Anzahl der Individuen (2021)

\* Sonstige = Alpaka, Nasenbär, Bison, Esel, Wellensittich, Hamster, Igel, Eichhörnchen, Ratte, Ziege

Wie bereits in den letzten Jahren, waren 2021 die beiden am häufigsten genannten Tierarzneimittelgruppen die der Antiparasitika und der Tierarzneimittel mit Wirkung auf das Nervensystem (z. B. Narkose- und Euthanasiepräparate sowie Medikamente zur Epilepsiebehandlung). Gerade bei Antiparasitika ist von einem häufigen Einsatz der Präparate auch am gesunden Tier auszugehen. Da die mangelnde Wirksamkeit eines Tierarzneimittels zur Anästhesie/Euthanasie ein schwerwiegendes Ereignis darstellt, bestand 2021 für die Zulassungsinhaber noch eine Meldeverpflichtung innerhalb von 15 Tagen. Dies und der häufige Einsatz könnte ein Grund für den vergleichsweise hohen Anteil in der Gesamtbetrachtung aller Tierarzneimittelgruppen sein.

### Unerwünschte Ereignisse 2021

Sollten nach der Behandlung mit einem Tierarzneimittel UEs auftreten und gemeldet werden, handelt es sich um die Beobachtung von klinischen Symptomen. Eine Eingruppierung dieser Symptome erfolgt anhand des VeDDRA-Katalogs (Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs). Die Anzahl an Meldungen entspricht nicht der Summe der Nennungen von klinischen Symptomen (da in einer Meldung mehrere Symptome aufgetreten sein können). Am häufigsten wurden 2021 „mangelnde Wirksamkeit“ und „Tod“ berichtet (**Abb. 3**). Diese Symptome waren auch bereits in den Vorjahren am häufigsten genannt.

| ATCvet-Code                          | Anteil in Prozent |
|--------------------------------------|-------------------|
| Antiparasitika                       | 28,58             |
| Nervensystem                         | 18,24             |
| Systemische Antinfektiva             | 10,28             |
| Muskel- und Skelettsystem            | 9,81              |
| Systemische Hormonpräparate          | 7,82              |
| Sinnesorgane                         | 5,97              |
| Kardiovaskuläres System              | 5,04              |
| Verdauungstrakt und Stoffwechsel     | 4,51              |
| Urogenitaltrakt und Sexualhormone    | 3,58              |
| Dermatologika                        | 1,99              |
| Respirationstrakt                    | 1,72              |
| Verschiedenes                        | 1,53              |
| Antineoplastika und Immunmodulatoren | 0,93              |

Tab. 2: Verteilung der Tierarzneimittelgruppen in den UE-Meldungen nach ATCvet-Code, exklusive Immunologika, Blut und Blutzubereitungen

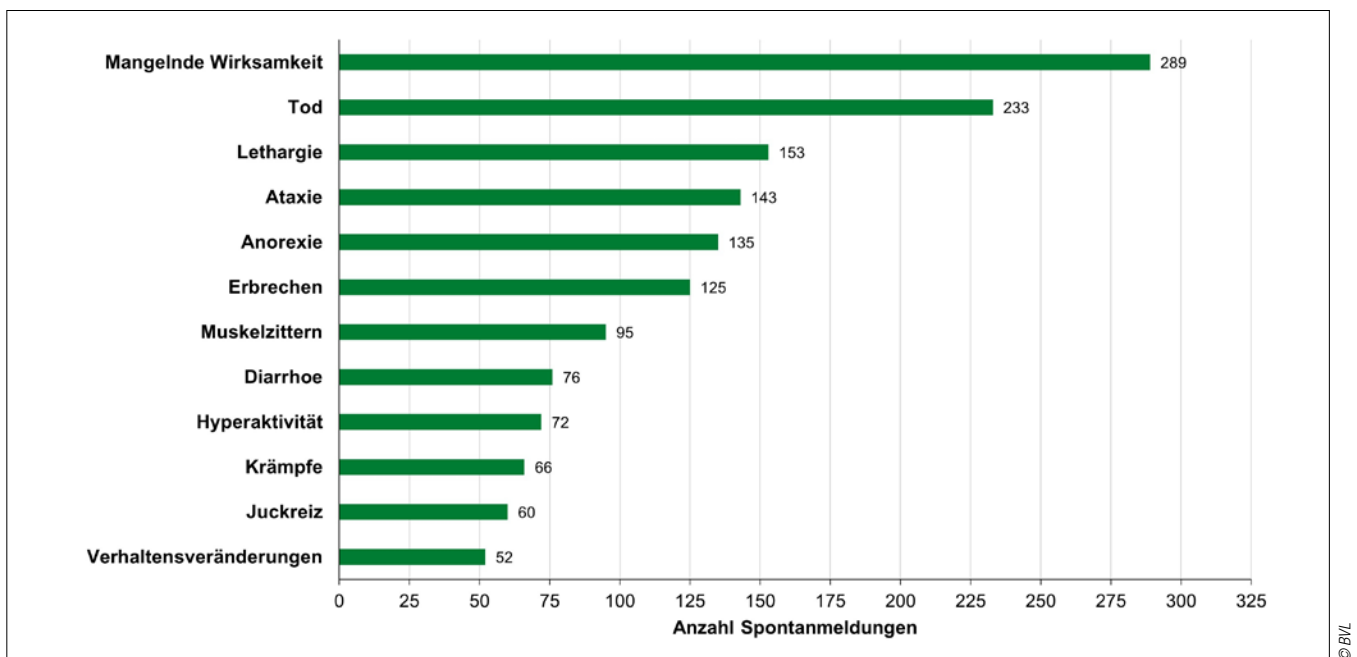


Abb. 3: Verteilung der Anzahl der Spontanmeldungen in Deutschland nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Related Affairs), exklusive Symptome mit weniger als 50 Meldungen.

### Unerwünschte Ereignisse beim Menschen 2021

Im Jahr 2021 gingen im BVL 46 UE-Meldungen zum Menschen ein. Am häufigsten (27 Meldungen) wurde ein Kontakt mit dem Tierarzneimittel über die Haut berichtet. Antiparasitika waren dabei die Arzneimittelgruppe mit den meisten UE-Meldungen. Hierbei waren v. a. Tierbesitzer betroffen, die bei sich dermatologische Symptome, Reizungen der Augen oder selten auch respiratorische Symptome feststellten. Der Kontakt mit dem Tierarzneimittel entstand dabei entweder unmittelbar bei der Anwendung oder durch einen späteren engen Kontakt mit dem Tier, z. B. durch Streicheln. Die Aufklärung von Tierhaltenden durch die behandelnden Tierärzte und Hinweise zu in der Packungsbeilage genannten Vorsichtsmaßnahmen, wie das Tragen von Handschuhen, sind ein wichtiger Bestandteil für eine sichere Anwendung.

Weniger häufig wurden Nadelstichverletzungen nach der Anwendung von Injektionspräparaten oder eine versehentliche orale Aufnahme von Tierarzneimitteln gemeldet. Letztere entstand entweder durch die Verwechslung mit der eigenen Medikation oder ein Ablecken der Finger nach der Zerkleinerung von Tabletten.

### Spezielle Themen aus dem Jahr 2021

Im Folgenden werden einzelne Themenkomplexe des Jahres 2021 herausgegriffen und näher beschrieben. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und trifft keine Aussage über eine Häufigkeit der aufgetretenen Meldungen. Sie soll jedoch informieren und zum Melden ermutigen.

#### Isofluran

Seit dem 17.01.2020 werden im Zuge der Ferkelkastration Inhalationsnarkosen von nicht-tierärztlichen sachkundigen Personen regelmäßig angewendet („Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen“). Zu dieser Thematik wurden 2021 zwei UE-Meldungen ans BVL gesendet. Die betroffenen Personen berichteten von Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Kurzatmigkeit und Schmerzen in der Brust nach längerer Arbeit mit Isofluran-Narkosegas. Um die Gesundheit und Arbeitssicherheit bei der Anwendung von Isofluran zu gewährleisten, ist die Aufklärung auch sachkundiger Personen wichtig. Dies beinhaltet auch die Information, dass **UE-Meldungen an das BVL** von großer Bedeutung sind. Nur durch die Kenntnis von vermehrt auftretenden UEs können Fehler oder Schwächen bei der Handhabung der Geräte aufgedeckt und Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.

#### Carbesia®

Carbesia ist ein in Deutschland nicht zugelassenes Präparat. Es wird für die Behandlung von Rindern, Pferden und Hunden gegen Babesiose aus anderen EU-Mitgliedsstaaten importiert. Das BVL erhielt 2021 über die Pharmakovigilanzzentren wenige UE-Meldungen zu Carbesia. Diese betrafen mit Ausnahme eines Pferdes mit Koliksymptomatik ausschließlich Hunde mit einer Reaktion an der Injektionsstelle als vermutete unerwünschte Ereignisse.

Da neben Carbesia sicherlich auch andere importierte Tierarzneimittel in Deutschland

angewendet werden, möchte das BVL an dieser Stelle ermutigen, **auch UE-Meldungen zu importierten Tierarzneimitteln** einzureichen. Alle Meldungen werden stets anonymisiert bearbeitet. Es wird keine Bewertung der gewählten Therapie durchgeführt, sondern einzig eine Beurteilung des Kausalzusammenhangs zwischen der Arzneimittelgabe und dem Ereignis vollzogen.

#### Meldungen des Giftinformationszentrums

Seit Oktober 2021 besteht zwischen dem Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz und dem BVL eine Kooperation. Das BVL erhält alle Meldungen zu UEs beim Menschen nach der Exposition mit einem Tierarzneimittel, die dem GIZ bekannt werden. Das GIZ bietet für alle Anrufenden professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art. Da das BVL jährlich nur wenige UE-Meldungen zum Menschen erhält, sind die Berichte des GIZ ein wichtiger Beitrag für die Beurteilung der Anwendersicherheit auch nach der Zulassung. So handelt es sich bisher bei diesen Meldungen in erster Linie um unfallartige Expositionen im Zuge der Anwendung, wie auch um Verwechslungen mit der eigenen Medikation.

#### Hyperöstrogenismus durch Humanarzneimittel

Eine Tierärztin berichtete dem BVL und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), dass sie bereits einige Male Symptome eines Hyperöstrogenismus bei Haustieren (Hund und Katze) beobachtet hatte. Sie vermutete, dass diese Symptome durch die Anwendung eines Humanarzneimittels gegen

Wechseljahrsbeschwerden der Besitzerinnen begründet sind, da diese Präparate auf die Unterarme aufgetragen werden und es dadurch zu einer Exposition des Haustieres kommen kann. Sie bemängelte, dass in den betreffenden Präparaten kein Warnhinweis dazu enthalten war. Aufgrund dieser Anfrage führte das BfArM eine Analyse von Präparaten mit dieser Indikation und Anwendungsart durch. Es konnten tatsächlich Präparate identifiziert werden, bei denen nun in Fachinformation und Packungsbeilage ein entsprechender Warnhinweis aufgenommen wurde. **Hinweise zu fehlenden Angaben** sind ein wichtiger Beitrag für die Arzneimittelsicherheit. Sollten entsprechende Mängel auffallen, können diese ebenso wie konkrete UEs gemeldet werden.

Zum Abschluss möchten wir noch einmal auf die Wichtigkeit, UEs an das BVL zu melden, hinweisen. Die gemeldeten Berichte sind ein zentraler Baustein der Pharmakovigilanz und tragen erheblich zur Arzneimittel-

sicherheit bei. Meldungen können über das Onlineformular <https://www.vet-uaw.de/> übermittelt werden. Zusätzlich steht allen „Meldewilligen“ auch ein Formular zur Verfügung, das per Post, Fax oder E-Mail gesendet werden kann (Kontakt Daten s. o.). Sollten Sie diesbezüglich Anregungen oder Fragen haben, können Sie uns gerne unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse kontaktieren.

<sup>1</sup> Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

### Korrespondierende Autorin

**Dr. Céline Simoneit**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL),  
Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin, [uaw@bvl.bund.de](mailto:uaw@bvl.bund.de)

## Informationen in Kürze

### Verordnung (EU) 2019/6: Konsequenzen für die Pharmakovigilanz

Die Anwendung der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung seit 28.01.2022 bringt auch für das Referat Pharmakovigilanz im BVL einige Änderungen mit sich. Die bisher vom Zulassungsinhaber regelmäßig eingereichten periodischen Sicherheitsberichte (PSURs) zu jedem Präparat, in denen alle eingegangenen Meldungen zu unerwünschten Ereignissen analysiert und bewertet wurden, werden künftig durch einen Signalmanagement-Prozess ersetzt. Hierbei werden die in der europäischen Pharmakovigilanz-Datenbank vorliegenden Meldungen statistisch ausgewertet, um z. B. eine ungewöhnliche Häufung bestimmter Symptome oder andere Auffälligkeiten zu erkennen. Werden neue Tierarzneimittelsicherheitsrisiken identifiziert, können wie bisher Risikominimierungsmaßnahmen, z. B. eine Anpassung der Produktliteratur, gefordert werden. Auch ein Ruhen oder Widerruf der Zulassung ist in schwerwiegenden Fällen weiterhin möglich.

Ein neues Instrument sind Überwachungsstudien nach dem Inverkehrbringen (Post-Marketing Surveillance Studies, PMSS). Diese Studien können auf Initiative des Zulassungsinhabers durchgeführt oder, bei begründetem Verdacht, von den Behörden gefordert werden. Ziel ist es, neue oder vertiefte Erkenntnisse zu möglichen Arzneimittelrisiken zu gewinnen.

Für Anwender von Tierarzneimitteln, z. B. Tierärzt:innen, bleiben die möglichen Meldewege für unerwünschte Ereignisse gleich. Meldungen werden weiterhin vom BVL oder vom Zulassungsinhaber entgegengenommen und im Anschluss an die europäische Pharmakovigilanz-Datenbank übermittelt.

Die Zulassungsinhaber werden ihre Spontanmeldungen zu unerwünschten Ereignissen in Zukunft dagegen nicht mehr an das BVL, sondern direkt an die europäische Datenbank senden. Unabhängig von der Schwere der aufgetretenen Symptomatik gilt hierfür eine Meldefrist von 30 Tagen.

### Hormonimplantat-assoziiertes Sarkom bei einem Frettchen

In einem Fallbericht wird über ein Frettchen informiert, das eine schnell wachsende Umfangsvermehrung im Nackenbereich zwischen den Schulterblättern entwickelte. Dem Tier waren in diesem Bereich 5 Jahre sowie 21 Monate zuvor jeweils ein subkutanen Implantat eines Deslorelin-haltigen Tierarzneimittels eingesetzt worden.

Nach chirurgischer Entfernung der Umfangsvermehrung gemeinsam mit Teilen eines Implantates ergab die histologische Untersuchung ein Implantat-assoziiertes Spindelzellsarkom, das sich sehr ähnlich zu felines Injektionsstellen-assoziierten Sarkomen präsentierte.

Ein Deslorelinacetat-haltiges Implantat ist auch in Deutschland für männliche Frettchen zugelassen. Zu den bekannten Nebenwirkungen des Präparates zählen eine vorübergehende moderate Schwellung, Juckreiz und Rötungen der Implantationsstelle. Über die Entwicklung von Implantat-assoziierten Sarkomen liegen noch keine Fallberichte in der nationalen Nebenwirkungsdatenbank vor.

Quelle: Hollwarth AJ, Froelich F, Stidworthy MF (2022): Hormonal implant-associated soft tissue sarcoma in a domestic ferret (*Mustela putorius furo*). Vet Rec Case Rep. 10:e260. <https://doi.org/10.1002/vrc.2.260>

### Tierarzneimittelgesetz: Freistellung von Arzneimitteln für bestimmte Heimtiere

Mit dem Inkrafttreten des nationalen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) ergeben sich Neuerungen für die bisher nach § 60 Arzneimittelgesetz von der Pflicht zur Zulassung freigestellten Arzneimittel für bestimmte Heimtiere. Dies ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin möglich, die Freistellung muss aber künftig beim BVL beantragt werden. Die Bedingungen dafür sind in § 4 TAMG aufgeführt. So kommt eine Freistellung nur für Tierarzneimittel in Frage, die zur Anwendung bei in Aquarien oder Teichen gehaltenen Tieren, Zierfischen, Ziervögeln, Brieftauben, Terrariumtieren, Kleinnagern, Frettchen oder Hauskaninchen bestimmt sind, die ausschließlich als Heimtiere gehalten werden und nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen. Das Tierarzneimittel muss außerdem zur äußerlichen oder oralen Anwendung bzw. bei im Wasser lebenden Tierarten zur Anwendung im Wasser bestimmt sein. Tierarzneimittel, die nach Verordnung (EU) 2019/6 Art. 34 als verschreibungspflichtig einzustufen sind, sind grundsätzlich von der Möglichkeit zur Freistellung von der Pflicht zur Zulassung ausgeschlossen. Dies umfasst u. a. antimikrobiell wirksame Tierarzneimittel, wie Antibiotika, Virostatika, Antimykotika oder Antiprotozoika.

Freigestellte Heimtierarzneimittel unterliegen ebenso wie zugelassene Tierarzneimittel den Pharmakovigilanzvorschriften der Verordnung (EU) 2019/6 (Kapitel IV Abschnitt 5). Der Inhaber einer Freistellung hat damit verschiedene Pharmakovigilanzpflichten zu erfüllen, wie die Erhebung, Zusammenstellung und Bewertung von Informationen über unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tierarzneimittel.



# Formular zur Meldung unerwünschter Ereignisse (UE) nach Anwendung von Tierarzneimitteln oder nach Anwendung von Humanarzneimitteln am Tier

Formular zu versenden an

Bundestierärztekammer  
Französische Str. 53  
10117 Berlin



Tel.: 030 2014338-0  
Fax: 030 201433888

E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)  
[www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

Gerne können Sie Ihre Meldung auch  
elektronisch auf [www.vet-uaw.de](http://www.vet-uaw.de) eingeben.

|                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                            |                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einsender/-in</b><br><input type="checkbox"/> Tierarzt/-ärztin<br><input type="checkbox"/> Apotheker/-in<br><input type="checkbox"/> Behörde<br><input type="checkbox"/> Tierbesitzer/-in<br><input type="checkbox"/> Andere: _____ | <b>Ihr Name und Ihre Anschrift</b><br><br>E-Mail: _____<br>Tel./Fax: _____ | <b>Name und Anschrift des Tierhalters/<br/>der Tierhalterin</b><br><br>_____ |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|

| Angaben zu betroffenen Tieren/Personen                           |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Tier</b>                             |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |
| <b>TIER</b>                                                      | Tierart:                                                                           | Geschlecht:                                                                                                                                                                                                                                                                    |                           |
|                                                                  | Rasse:                                                                             | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich kastriert <input type="checkbox"/> männlich kastriert<br><input type="checkbox"/> unbekannt                                                                           |                           |
|                                                                  | Alter:                                                                             | Status:                                                                                                                                                                                                                                                                        |                           |
|                                                                  | Gewicht:                                                                           | <input type="checkbox"/> tragend<br><input type="checkbox"/> laktierend                                                                                                                                                                                                        |                           |
| Anzahl behandelter Tiere: _____                                  |                                                                                    | Anzahl reagierender Tiere: _____                                                                                                                                                                                                                                               | Anzahl toter Tiere: _____ |
| Gesundheitszustand vor der Behandlung/<br>Vorerkrankungen: _____ |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |
| <input type="checkbox"/> <b>Mensch</b>                           |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |
| <b>MENSCH</b>                                                    | Alter:                                                                             | Ort der Exposition:                                                                                                                                                                                                                                                            | Weg der Exposition:       |
|                                                                  | Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |
|                                                                  | Status: <input type="checkbox"/> schwanger<br><input type="checkbox"/> stillend    | <input type="checkbox"/> Kontakt mit dem behandelten Tier<br><input type="checkbox"/> Kontakt mit dem Medikament<br><input type="checkbox"/> Orale Einnahme<br><input type="checkbox"/> Selbstinjektion<br><input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. beabsichtigte Exposition) |                           |
|                                                                  | Arztbesuch nötig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein        |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |

| Angaben zu den verabreichten Arzneimitteln            |                |                |                |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                       | Arzneimittel 1 | Arzneimittel 2 | Arzneimittel 3 |
| Handelsname                                           |                |                |                |
| Darreichungsform und<br>Stärke z. B. Tabletten 100 mg |                |                |                |
| Zulassungsnummer                                      |                |                |                |
| Chargennummer<br>(Ch.-B. oder Lot)                    |                |                |                |
| Grund der Behandlung                                  |                |                |                |
| Art der Anwendung/<br>Applikationsort                 |                |                |                |
| Dosierung<br>z. B. 1 Tablette, 2 x täglich            |                |                |                |

Falls mehr als 3 Arzneimittel verabreicht wurden, bitte dieses Formular kopieren.

|                                                                                           |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beginn und Ende<br>(Datum) und Dauer der<br>Behandlung                                    | Beginn: _____._____._____<br>Ende: _____._____._____<br>Dauer: _____                                                                                                                                     | Beginn: _____._____._____<br>Ende: _____._____._____<br>Dauer: _____                                                                                                                                     | Beginn: _____._____._____<br>Ende: _____._____._____<br>Dauer: _____                                                                                                                                     |
| Wer verabreichte das<br>Tierarzneimittel?                                                 | <input type="checkbox"/> Tierarzt/-ärztin<br><input type="checkbox"/> Tierbesitzer/-in<br><input type="checkbox"/> Andere: _____                                                                         | <input type="checkbox"/> Tierarzt/-ärztin<br><input type="checkbox"/> Tierbesitzer/-in<br><input type="checkbox"/> Andere: _____                                                                         | <input type="checkbox"/> Tierarzt/-ärztin<br><input type="checkbox"/> Tierbesitzer/-in<br><input type="checkbox"/> Andere: _____                                                                         |
| Wurde das Arzneimittel<br>früher schon einmal bei<br>dem betroffenen Tier<br>verabreicht? | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja:<br><input type="checkbox"/> vertragen<br><input type="checkbox"/> nicht vertragen                                                          | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja:<br><input type="checkbox"/> vertragen<br><input type="checkbox"/> nicht vertragen                                                          | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja:<br><input type="checkbox"/> vertragen<br><input type="checkbox"/> nicht vertragen                                                          |
| Ergriffene Maßnahmen<br>nach Auftreten des UE                                             | <input type="checkbox"/> Arzneimittel abgesetzt<br><input type="checkbox"/> Dosis reduziert/ <input type="checkbox"/> erhöht<br><input type="checkbox"/> keine<br><input type="checkbox"/> Andere: _____ | <input type="checkbox"/> Arzneimittel abgesetzt<br><input type="checkbox"/> Dosis reduziert/ <input type="checkbox"/> erhöht<br><input type="checkbox"/> keine<br><input type="checkbox"/> Andere: _____ | <input type="checkbox"/> Arzneimittel abgesetzt<br><input type="checkbox"/> Dosis reduziert/ <input type="checkbox"/> erhöht<br><input type="checkbox"/> keine<br><input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| Meinen Sie, dass das UE<br>auf das Arzneimittel<br>zurückzuführen ist?                    | <input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Möglich<br><input type="checkbox"/> Unwahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Nicht beurteilbar                              | <input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Möglich<br><input type="checkbox"/> Unwahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Nicht beurteilbar                              | <input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Möglich<br><input type="checkbox"/> Unwahrscheinlich<br><input type="checkbox"/> Nicht beurteilbar                              |
| Wurde der Arzneimittel-<br>hersteller informiert?                                         | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                             |

| Angaben zum unerwünschten Ereignis (UE)                                                                                                                                                                    |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das UE betrifft:<br><br><input type="checkbox"/> Arzneimittelsicherheit<br><input type="checkbox"/> mangelnde Wirksamkeit<br><input type="checkbox"/> Wartezeit<br><input type="checkbox"/> Umweltprobleme | UE aufgetreten am: _____                                                                         | Ausgang des UE:<br><input type="checkbox"/> andauernd<br><input type="checkbox"/> genesen<br><input type="checkbox"/> bleibende Schäden<br><input type="checkbox"/> verstorben<br><input type="checkbox"/> euthanasiert/getötet<br><input type="checkbox"/> unbekannt |
|                                                                                                                                                                                                            | Zeit zwischen Verabreichung des<br>Arzneimittels und Auftreten des<br>UE (Min./Std./Tage): _____ |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                                            | Dauer des UE (Min./Std./Tage): _____                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Beschreibung des Ereignisses                                                                                                                                                                               |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <div style="border: 1px solid black; height: 150px; margin-top: 5px;"></div>                                                                                                                               |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Sollten Ihnen relevante Unterlagen (z.B. Befunde oder Laborergebnisse) vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie bei.                                                                                      |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|                                                                                    |                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> Ort, Datum | <div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> Ihr Name und Ihre Unterschrift |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Leserbriefe

## Boxen sind auch Rückzugsorte für die nötige Ruhe

**Zum Beitrag von Dr. Dorothea Döring, Dr. Barbara Schneider und Dr. Sandra Schönreiter, „Verwendung von verschließbaren Hundeboxen im Alltag – Hundekäfige als neuer Trend für das Wohnumfeld“, DTBl. 3/2022, S. 306–313.**

Beim Lesen Ihres Artikels musste ich an die Erziehung meines eigenen Hundes denken, der ebenfalls für ein paar Monate einige Zwangspausen in einem Stahlkäfig verordnet bekam. Ich finde es richtig zu hinterfragen, warum sich ein Hund in einem Käfig ruhig verhält, jedoch finde ich es sehr einseitig und falsch, ausschließlich die negativen Seiten des Käfigs zu beschreiben.

Die Alltagssituation, wie wir sie häufig vorfinden, z. B. junger Border-Collie in einer Familie mit zwei Kindern, lässt den Junghund nur sehr schwer zur Ruhe kommen. Deckentraining und dergleichen zeigen oft nicht schnell genug den gewünschten Erfolg (und Schlaf!), den ein Hund am Tag benötigt. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, wie schnell ein Junghund den Käfig mit Ruhe und Entspannung verknüpft. Der Käfig wird mit einer Decke verhängt und es entsteht eine Art Höhle,

ein Rückzugsort, der nur anfangs verschlossen wird, später aber dauerhaft offen bleibt.

Wenn Sie den Aufenthalt eines Hundes im Käfig als tierschutzwidrig beschreiben, dann bitte ich Sie, auch Studien über die Schlafdauer von Hunden ohne Käfig zu führen. Hunde, die häufig völlig überdreht und ruhelos sind, weil sie keinen sicheren Rückzugsort in der Wohnung haben, sind leider keine Seltenheit. Der Aufenthalt des neuen Vierbeiners im Käfig wird gerade von Kindern oft als Tabu erlebt, wo sie lernen, dem Junghund seine nötige Ruhe zu lassen. Und ebenso schnell begreift der Hund, dass er im Käfig seinen eigenen Rückzugsort findet, wo er ungestört schlafen kann.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Hundehalter:innen ihren geliebten Vierbeiner sorglos stundenlang allein in den Käfig sperren, der auch noch viel zu klein ist. Das ist doch die Realität, die Sie beschreiben. Es mag solche Szenarien geben und ich finde es auch wichtig, darüber aufzuklären, welchen psychischen Schaden Hunde davon tragen, aber bitte keine einseitige Dokumentation zum Thema Boxenruhe.

Dr. Cathleen Wackwitz, per E-Mail

## Stellungnahme der Autorinnen

Sehr geehrte Frau Dr. Wackwitz, wir bedanken uns für Ihren Leserbrief und Ihren Erfahrungsbericht. Genau das sollte eine Hundebox sein: ein sicherer, geborgener Rückzugsort, den der Hund mit Ruhe und Entspannung verknüpft und der dauerhaft offen bleibt. Neben dem positiv verstärkenden Training mit dem Hund ist für einen sicheren Rückzugsort von entscheidender Bedeutung, dass dieser auch von allen Familienmitgliedern jederzeit respektiert wird. Wichtig ist, dass der Hund die Wahl hat, die Box aufzusuchen und auch wieder zu verlassen.

Unser Artikel soll darüber aufklären und dafür sensibilisieren, dass ein stundenlanges Einsperren von Hunden in Box/Käfig tierschutzrechtlich nicht zulässig ist. Wir müssen hier alle umdenken und jeder für sich eine tierschutzgerechte individuelle Lösung finden. In dem von Ihnen geschilderten Fall können Hund und Kinder beispielsweise auch durch

ein Türgitter/Treppengitter getrennt werden, dann hat der Hund die Wahl, ob er in der Nähe des Gitters bleiben möchte oder lieber mehr Abstand zu den Kindern einhält.

Das Einsperren von Hunden in Wohnungsboxen hat sich im Lauf der Jahre durch vermehrte Angebote von Hundeboxen und gezielten Empfehlungen von Hundetrainer:innen als beliebtes Erziehungsmittel etabliert. Bitte geben Sie in eine Internetsuchmaschine „Hundebox als Möbelstück“ ein und sehen Sie sich die Fotos und Werbetexte zu den unzähligen Hundekäfigen an. Das Einsperren wird häufig so dargestellt, als wäre es eine wichtige Schutzmaßnahme für den Hund. Den Hundehalter:innen wird damit ein falsches Bild der Hundehaltung vermittelt. Und darüber müssen wir als Tierärzt:innen aufklären!

Mit freundlichen Grüßen,

Dorothea Döring, Sandra Schönreiter, Barbara Schneider

## Forschungspreis

## Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen

Tierversuche dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Methoden zum Ersatz oder zur Einschränkung von Tierversuchen nicht vorhanden sind. Die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere erfordert zudem einen Beitrag der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Validierung derartiger Ansätze. Um in möglichst allen Bereichen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, Alternativmethoden zu entwickeln und die zugehörige Forschung voranzutreiben, schreibt das **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)** auch in diesem Jahr wieder einen Forschungspreis aus. Der Preis ist mit bis zu **25 000,00 €** dotiert. Insbesondere Nachwuchswissenschaftler:innen sind aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Preis wird für innovative, zukunftsweisende wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag zur Entwicklung von Methoden und Verfahren leisten, durch die Tierversuche ersetzt oder ein-

geschränkt werden können (Replacement und Reduction). Entsprechend dem 3R-Prinzip können nachrangig auch Methoden für die Verbesserung der Haltebedingungen von Versuchstieren oder für die Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden im Versuch (Refinement) ausgezeichnet werden. In den Arbeiten soll auch auf den biologischen Aussagegehalt der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die **Bewerber:innen** werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, **bis 31.05.2022** an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, – Referat 321 – Rochusstr. 1, 53123 Bonn in achtfacher Ausfertigung (einschließlich der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreiche-

ren Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhalts gebeten. Eine Begründung der Relevanz für den Tierschutz ist beizufügen. Dabei soll u. a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll. Auch um Skizzierung des möglichen Umfangs der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere wird gebeten. Der Wettbewerb ist außerdem eine Stellungnahme der/des wissenschaftlichen Betreuers beizulegen, wenn die eingereichte wissenschaftliche Arbeit von mehreren Autoren verfasst wurde. In der Stellungnahme sollen

die individuellen Beiträge hinsichtlich der/des eingereichten Artikel(s) dargestellt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

### Förderpreis

## Preis der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2023

Für die Auszeichnung herausragender Wissenschaft hat die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin einen Preis zur jährlichen Vergabe ausgelobt.

Der mit **3.000,00 €** dotierte Preis dient der Förderung und Auszeichnung von vielversprechenden Nachwuchswissenschaftler:innen. Er wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Um **Benennung geeigneter Kandidat:innen** wird bis **01.08.2022** gebeten. Die entsprechenden Unterlagen einschließlich wissenschaft-

lichem Lebenslauf und eine Würdigung der bisher erbrachten Leistungen sind durch die Vorschlagende/den Vorschlagenden zu **senden an** (bitte bevorzugt als pdf-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., An der Alten Post 2, 35390 Gießen, [stiftungen@dvvg.de](mailto:stiftungen@dvvg.de)

Hinweise zur Stiftung und zum Datenschutz finden Sie unter: [www.dvvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/](http://www.dvvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/)

### Sport für Tierärzt:innen

## 41. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom **03. bis 10.07.2022** im Süden Portugals statt, in **Vila Real de Santo Antonio** an der bezaubernden **Algarveküste**. Ursprünglich waren die 41. Sportweltspiele für 2020 und dann 2021 am gleichen Ort geplant, mussten aber wegen der weltweiten Coronakrise zweimal verschoben werden. Portugal weist eine Covid-19-Impfquote von über 93 Prozent auf und gilt damit als sicherer Austragungsort.

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmenden und ihren begleitenden Familienmitgliedern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können sie an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport und beim Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die

allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab. Teilnehmen können Mediziner:innen sowie Kolleg:innen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Neben den sportlichen Wettkämpfen findet der internationale Kongress für Sportmedizin statt.

**Anmeldeschluss** zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der **15.06.2022**, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentlassene zu berücksichtigen.

**Alle Informationen** zu Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter: [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de)

### Aus der Rechtsprechung

## Zur Vereinbarkeit von Totschlagtierfallen mit europäischem Recht

Ein Unternehmen, das u. a. Totfangtierfallen vertreibt, wendete sich gegen eine Ordnungsverfügung. Im Februar 2020 übermittelte das Zollamt des Flughafens Stuttgart eine Mitteilung an das zuständige Regierungspräsidium, dass das Unternehmen die Einfuhr von 144 aus Kanada importierten Tierfallen (conibearartige Fallen) beabsichtigte. Die Fallen wurden als nichtkonformes Erzeugnis bewertet und nicht zur Einfuhr freigegeben. Diese Art Falle funktioniert, indem ihre Feder mit einer Spannzange gespannt, gesichert, die (mehrfach verwendbare) Spannzange entfernt und die Falle nach dem Verbringen in den sog. Fanbunker entschert wird. Die Fallen dienen u. a. dem Fang von Marder, Iltis, Jungfuchs und Nutria. Seit September 2020 vertreibt das Unternehmen vorübergehend keine Fallen mehr über ihren Onlinehandel. Das Regierungspräsidium teilte dem

Unternehmen mit, dass für die Importware ein Typenschild mit Angaben nach der sog. EU-Maschinen-Richtlinie sowie die CE-Kennzeichnung<sup>1</sup>, die EG-Konformitätserklärung<sup>2</sup> in deutscher Sprache und eine deutsche Betriebsanleitung fehlten. Das Unternehmen legte die angeforderten Unterlagen nicht vollumfänglich vor, sodass das Regierungspräsidium die Vorlage dieser Unterlagen per Ordnungsverfügung anforderte. Zudem wurde die Bereitstellung der Tierfalle auf dem deutschen Markt untersagt, bis die Unterlagen vorgelegt wurden.

In dem sich anschließenden gerichtlichen Verfahren teilte das Regierungspräsidium mit, dass aufgrund der Konstruktionsweise der Fallen mit Federspannung die EU-Maschinen-Richtlinie zwar keine Anwendung finde, die Unterlagen würden aber benötigt, um die Fallen bewerten zu können.



Die Fallen seien Maschinen i. S. d. Neunten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz vom 12.05.1993 (9. ProdSV). Vor dem Inverkehrbringen des Produkts müsse sichergestellt werden, dass die Maschine den in Anhang I der Maschinen-Richtlinie aufgeführten Sicherheits- und Schutzanforderungen entspreche. Daran fehle es. Das Gericht wies die Klage des Unternehmens gegen die Ordnungsverfügung ab, da Totschlagtierfallen dem Anwendungsbereich der 9. ProdSV i. V. m. den Vorgaben der Maschinen-Richtlinie unterfallen. Die Vorlage der Unterlagen sei daher für die Prüfung der Waren und zur Erfüllung der Marktüberwachung erforderlich.

(VG Freiburg (Breisgau), Urteil vom 14.12.2021, 9 K 3417/20)

<sup>1</sup> CE-Zeichen: Hinweis, dass ein Produkt vom Hersteller geprüft wurde und es alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt; Pflicht für alle Produkte, die in der EU vermarktet werden.

<sup>2</sup> Erklärung des Herstellers oder in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigten, dass das in Verkehr gebrachte Produkt allen einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.

## Kein Anspruch auf Zugang zu Informationen über Tierversuche bei Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Humanmedizin

Der Kläger verlangte gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen den Zugang zu detaillierten Informationen darüber, ob und in welchem Umfang in einem bestimmten Zeitraum hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Humanmedizin Tierversuche stattgefunden haben. Grundlage für die Auskunft sei das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG). Das Regierungspräsidium entschied mittels Bescheid an den Kläger, dass die begehrten Informationen nicht gewährt werden könnten. Zur Begründung führte das Regierungspräsidium aus, dass es sich bei den begehrten Informationen um solche handle, die das Gebiet der Forschung und Lehre betreffen und die personenbezogene Daten enthielten, noch dazu in einem durchaus sensiblen und öffentlichkeitswirksamen Bereich. Die betroffenen Personen seien angehört worden und hätten in ihren Antworten jeweils die Auffassung vertreten, dass das LIFG hier keine Anwendung finde, da es sich bei den Einrichtungen um Hochschulen handle und der Bereich von Forschung und Lehre betroffen sei. Der Antrag sei abzulehnen gewesen, da bereits der Anwendungsbereich des LIFG nicht eröffnet sei, da der Ausschluss-

grund des § 2 Abs. 3 Nr. 2 LIFG greife. Der Kläger reichte Klage beim Verwaltungsgericht (VG) ein.

Das VG wies die Klage des Klägers als unbegründet ab, da der Bescheid rechtmäßig sei. Als Rechtsgrundlage für den geltend gemachten Anspruch auf Informationszugang käme allenfalls § 1 Abs. 2 LIFG in Betracht. Zwar seien die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, jedoch finde die Bereichsausnahme des § 2 Abs. 3 Nr. 2 LIFG auch gegenüber dem Regierungspräsidium Anwendung. Die Bereichsausnahme sperre den Zugang zu Informationen, die bei an sich auskunftspflichtigen Vorhaben vorhanden sind, soweit diese Stellen aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit Blick auf die begehrten Informationen funktionsbezogen in einer besonders engen Beziehung zu der durch § 2 Abs. 3 Nr. 2 LIFG privilegierten Einrichtung stehen. Dies betreffe nach Auslegung des Gesetzes und Prüfung des Sachverhalts die vorliegende Konstellation zwischen Regierungspräsidium und Hochschulen, weshalb der Kläger folglich keine Auskunft erhielt.

(VG Sigmaringen, Urteil vom 17.11.2021, 8 K 5171/19)

## Amtstierärztin wendet sich gegen amtsärztliche Untersuchung

Eine Amtstierärztin (A14) wurde durch den Dienstherrn im August 2021 darüber informiert, dass sie aufgrund eines coronabedingten Personalengpasses ab September 2021 für bestimmte Dienste eingeteilt wurde, die eine Tätigkeit der amtlichen Fachassistenten umfasste. Der Dienstherr informierte mit einer E-Mail über den organisatorischen Ablauf und wies darauf hin, dass das Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen ggfs. durch einen Amtsarzt beurteilt werden müsse. Die Amtstierärztin legte zwei internistische Atteste vor, wonach ihr die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sei. Die Amtstierärztin erhielt daraufhin eine Einladung zu einer amtsärztlichen Untersuchung in Bezug auf ihre Dienstfähigkeit. Die Amtsärztin reichte hiergegen Widerspruch ein, worauf sie eine dienstliche Anweisung mit Anordnung der amtsärztlichen allgemeinärztlichen Untersuchung zur Klärung der weiteren Verwendungsmöglichkeit erhielt. Die von der Beamtin vorgelegten Atteste begründeten Zweifel, ob sie gesundheitlich in der Lage sei, einen Teilbereich ihrer Tätigkeit auszuüben.

Die Amtstierärztin beantragte beim Verwaltungsgericht (VG) die vorläufige Freistellung von der amtsärztlichen Untersuchung. Das Gericht sah den zulässigen Antrag nur teilweise als begründet an. Die Untersuchungsanordnung muss Angaben zu Art und Umfang der ärztlichen Untersuchung enthalten. Wird hingegen eine amtsärztliche Untersuchung, mit der die Dienstfähigkeit als solche abgeklärt werden soll, angeordnet, darf eine Weisung zur Durchführung einer allgemeinärztlichen Untersuchung erfolgen. Anlass der Anordnung waren die allgemein gehaltenen Atteste, die kein konkretes Krankheitsbild enthalten hatten. Die Amtstierärztin muss sich daher amtsärztlich untersuchen lassen.

(VG München, Beschluss v. 04.02.2022 – M 5 E 21.6550)

Alle Urteile zusammengefasst von  
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

## Gesetze und Verordnungen

## Hinweise

**Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.).**

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/272 der Kommission vom 23. Februar 2022 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* MUCCL 39885 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Suidae, ausgenommen entwöhnte Ferkel und Sauen, sowie für Hunde (Zulassungsinhaber: Prosol S.p.A.) (ABl. L 43 v. 24.02.2022, S. 14)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/273 der Kommission vom 23. Februar 2022 zur Zulassung von Zubereitungen aus *Lactocaseibacillus rhamnosus* IMI 507023, *Pediococcus pentosaceus* IMI 507024, *Pediococcus pentosaceus* IMI 507025, *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507026, *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507027 und *Lactiplantibacillus plantarum* IMI 507028 als **Silierzusatzstoffe** für alle Tierarten (ABl. L 43 v. 24.02.2022, S. 17)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/305 der Kommission vom 24. Februar 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union** von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist (ABl. L 46 v. 25.02.2022, S. 84)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/320 der Kommission vom 25. Februar 2022 zur Zulassung von ausgepresstem ätherischem Mandarinöl als **Futtermittelzusatzstoff** für Geflügel, Schweine, Wiederkäuer, Pferde, Kaninchen und Salmoniden (ABl. L 55 v. 28.02.2022, S. 41)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/347 der Kommission vom 1. März 2022 zur Zulassung von ätherischem Petitgrain-Bigarade-Öl als **Futtermittelzusatzstoff** für bestimmte Tierarten (ABl. L 64 v. 02.03.2022, S. 1)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/349 der Kommission vom 28. Februar 2022 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 64 v. 02.03.2022, S. 60)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/364 der Kommission vom 3. März 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union** von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist (ABl. L 69 v. 04.03.2022, S. 45)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/385 der Kommission vom 7. März 2022 zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/421 zur Zulassung einer Tinktur aus *Artemisia vulgaris* L. (Beifußtinktur) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten, der Durchführungsverordnung (EU) 2021/485 zur Zulassung von ätherischem Ingweröl aus *Zingiber officinale* Roscoe als **Futtermittelzusatzstoff** für alle Tierarten, von Ingweroleoresin aus *Zingiber officinale* Roscoe als **Futtermittelzusatzstoff** für Masthühner, Legehennen, Masttrüthühner, Ferkel, Mastschweine, Sauen, Milchkühe, Mastkälber (Milchaustauschfuttermittel), Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Kaninchen, Fische und Heimtiere sowie von Ingwertinktur aus *Zingiber officinale* Roscoe als **Futtermittelzusatzstoff** für Pferde und Hunde und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/551 zur Zulassung von Kurkumaextrakt, Kurkumaöl und Kurkumaoleoresin aus dem Rhizom von *Curcuma longa* L. als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten und von Kurkumatinktur aus dem Rhizom von *Curcuma longa* L. als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Pferde und Hunde (ABl. L 78 v. 08.03.2022, S. 21)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/415 der Kommission vom 11. März 2022 zur Zulassung von Äpfelsäure, von durch *Aspergillus niger* DSM 25794 oder CGMCC 4513/CGMCC 5751 oder CICC 40347/CGMCC 5343 erzeugter Citronensäure, von Sorbinsäure und Kaliumsorbat, von Essigsäure, Natriumdiacetat und Calciumacetat, von Propionsäure, Natriumpropionat, Calciumpropionat und Ammoniumpropionat, von Ameisensäure, Natriumformiat, Calciumformiat und Ammoniumformiat sowie von durch *Bacillus coagulans* (LMG S-26145 oder DSM 23965) oder *Bacillus smithii* (LMG S-27890) oder *Bacillus subtilis* (LMG S-27889) erzeugter Milchsäure und Calciumlactat als **Futtermittelzusatzstoffe** für alle Tierarten (ABl. L 85 v. 14.03.2022, S. 6)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/416 der Kommission vom 11. März 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union** von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist (ABl. L 85 v. 14.03.2022, S. 28)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/440 der Kommission vom 16. März 2022 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L 90 v. 18.03.2022, S. 67)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/441 der Kommission vom 17. März 2022 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, aus denen der **Eingang in die Union** von Sendungen von Geflügel, Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist (ABl. L 90 v. 18.03.2022, S. 105)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/454 der Kommission vom 16. März 2022 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 92 v. 21.03.2022, S. 12)

## Subakut

## Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

## Tierschutz, Artenschutz

### TiHo erhält internationalen Tierschutzpreis

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover gehört zu den Gewinnern des Global Animal Welfare Awards 2021, die die World Veterinary Association während des 37. Welttierärztekongresses in Abu Dhabi vergab. Die TiHo erhält die Auszeichnung in der Kategorie der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten für ihr vorbildliches Engagement für den Tierschutz. TiHo-Präsident Dr. Gerhard Greif nahm die Auszeichnung für die TiHo in Abu Dhabi entgegen. Der Animal Welfare Award sei eine besondere Würdigung aller TiHo-Angehörigen, die sich in ihrer Arbeit auf den verschiedenen Gebieten für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren einsetzen, sagte Greif. Die World Veterinary Association würdigte besonders die Vorreiterrolle der

TiHo in Sachen Tierschutz und Forschung. Die Universität sei zudem führend in der Entwicklung von Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen und richtete 2009 das erste nationale Zentrum für diese Disziplin ein.

Die TiHo hat dieses Virtuelle Zentrum für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch gegründet, um den Einsatz von Tieren in der Forschung zu reduzieren und Tierversuche zu vermeiden. Auf einer Informations- und Schulungsplattform sammelt und erklärt die TiHo online für Forschende, technisches Personal und interessierte Laien Alternativmethoden zum Tierversuch für unterschiedliche Anwendungsbereiche.

TiHo/KK

### Mehr Regionalität soll Kälbertransporte in Baden-Württemberg verringern

Der Landestierschutzbeirat in Baden-Württemberg hat sich in seiner jüngsten Sitzung intensiv mit der Milchviehhaltung und der Reduzierung von Kälbertransporten auseinandergesetzt. Landwirtschaftsminister Peter Hauk erinnerte daran, dass für nationale Transporte ab 2023 eine Heraufsetzung des Mindestalters für junge Kälber von 14 auf 28 Tage in Kraft trete. In Baden-Württemberg werde derzeit ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um die regionale Aufzucht von Kälbern zu stärken. Ziel dabei sei es, v. a. lange Transporte von jungen Kälbern deutlich zu verringern und möglichst ganz zu vermeiden. Aufgrund der gewachsenen, arbeitsteiligen Strukturen in der Milchviehhaltung würden derzeit insbesondere männliche Kälber aufgrund der geringeren Mastfähigkeit

von Milchrassen häufig im Alter von 2 bis 3 Wochen nach der Geburt verkauft und in Aufzucht- und Mastbetriebe außerhalb Baden-Württembergs verbracht. Insbesondere der Verkauf junger Kälber nach Spanien sei aus Gründen des Tierschutzes problematisch. Dieses Verbringen von nicht abgesetzten Kälbern wolle man mit der Entwicklung und Umsetzung einer Kälberkonzeption mit geeigneten Maßnahmen reduzieren, kündigte Hauk an. Dieses Ziel sei auch im Rahmenplan „Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ festgeschrieben. Dessen Umsetzung soll mit der Entwicklung der Tierschutzstrategie des Landes nun konkretisiert werden.

AgE/KK

### Frankreich: Schweinehalter wegen Schwanzkupierens als „Tierquäler“ verurteilt

Das Strafgericht in Moulins hat einen französischen Schweinehalter, der routinemäßig Schweineschwänze gekürzt hat, wegen Tierquälerei verurteilt. Der Betrieb mit 9000 Schweinen im Département Allier, ein Lieferant des Wurstherstellers Herta, muss laut dem Urteil eine **Geldstrafe von 50 000,00 €** zahlen, von denen allerdings 25 000,00 € zur Bewährung ausgesetzt sind. Zum ersten Mal verurteilte damit die französische Justiz die Praxis des systematischen Kupierens der Schwänze, die eigentlich seit fast 20 Jahren durch einen Erlass verboten ist. Es werde geprüft,

ob Berufung eingelegt werde. In Gang gebracht hatte den Prozess die Tierrechtsorganisation L214, die im Dezember 2020 und Februar 2021 entsprechendes Videomaterial veröffentlicht hatte. Das Kupieren der Schwänze werde in der Tat in fast allen Zuchtbetrieben routinemäßig und mit der Duldung der staatlichen Stellen praktiziert. **Frankreich sei deswegen 2020 sogar von der EU-Kommission abgemahnt worden.**

AgE/KK

### Irland: Verbot der Pelztierzucht unter Dach und Fach

In Irland wird es künftig keine Nerzfarmen mehr geben. Das irische Parlament hat den Gesetzentwurf zum Verbot der Pelztierzucht verabschiedet. Das Landwirtschaftsministerium hatte den Entwurf dazu bereits im Juni vergangenen Jahres vorgelegt. Damit wird eine seit langem vorliegende Forderung der Grünen Partei umgesetzt, die auch von Tierschutzgruppen und dem irischen Verband der Tierärzt:innen unterstützt wurde.

Derzeit gibt es in Irland noch drei Betriebe, die Nerze für die Pelzindustrie züchten und aufziehen. Laut dem neuen Gesetz, das noch von Irlands Präsident Michael Daniel Higgins unterzeichnet werden muss, müssen diese Farmen nun geschlossen werden. Die Betreiber erhalten eine Entschädigung.

AgE/KK

### Tierschützer:innen kritisieren Ministeriumspläne zur Haltungskennzeichnung

Die bekanntgewordenen Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums für eine verbindliche Haltungskennzeichnung von unverarbeitetem Schweinefleisch werden von Tierschutzverbänden kritisch gesehen. Sowohl Provieh als auch der Deutsche Tierschutzbund kritisierten das **Fehlen von Anforderungen für Transport und Schlachtung** sowie die vorgesehene **Orientierung an der Eierkennzeichnung**. Der Tierschutzbund erwarte, „dass sich das Bundeslandwirtschaftsministerium und die Bundesregierung an Geist und Inhalt des Koalitionsvertrags halten“. Das „visionäres Zielbild“ einer wirklichen Freilandhaltung finde sich nicht im

Kennzeichen wieder, monierte Provieh. Stattdessen solle die EU-Ökoverordnung als Goldstandard der Tierhaltung manifestiert werden.

Nach den vorliegenden Eckwerten plant das Agrarressort ein vierstufiges Kennzeichen: Stufe 3 soll für die Stallhaltung gelten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vorsehen. Stufe 2 ist demnach vorgesehen für die Stallhaltung mit Außenklimareizen, Stufe 1 für Stallhaltung mit jederzeit zugänglichem Auslauf oder Weidehaltung. Die Stufe 0 soll für die Bio-Schweinehaltung reserviert sein.

AgE/KK

## Rehkitze und Niederwild bei der Frühjahrsmähd schützen

Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Jagdverband (DJV), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) sowie der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) und der Bundesverband der Maschinenringe (BMR) empfehlen Landwirt:innen, Mähtermine mindestens 24 Stunden vorher mit dem Jagdpächter abzusprechen, weil Mäharbeiten mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere zusammenfallen und erforderliche Maßnahmen für deren Schutz durchzuführen sind. Entscheidend sei auch, die Mähweise dem Tierverhalten anzupassen: Die Verbände raten dazu, das Grünland grundsätzlich von innen nach außen zu mähen, um Rehen, Feldhasen oder Fasanen die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Sinnvoll sei auch die Begrenzung der Schnitthöhe auf etwa 15 bis 20 cm. Vor dem eigentlichen

Mähtermin empfehlen die Branchenverbände das Absuchen der Wiesen mit Jagdhunden. Auch künstliche Geräuschkulissen hätten sich im Praxiseinsatz bewährt. Abhängig von der Witterung könnten auch Drohnen wichtige Aufklärungsarbeit leisten. Sie fordern deshalb, dass derartige Drohnen auch in Naturschutzgebieten und in der Nähe von Ortslagen uneingeschränkt eingesetzt werden können. Zudem sollte die Politik der Forschungs- und Innovationsförderung zum Schutz von Wildtieren eine hohe Priorität einräumen. Besonders an Schleppern und Mähwerken verbaut Sensortechnik oder grundlegend verbesserte Infrarottechnik mit Echtzeiterkennung hätten das Potenzial, Rehkitze und Niederwild noch nachhaltiger schützen zu können.

AgE/KK

## Arzneimittel, Futtermittel

### Greenpeace findet antibiotikaresistente Keime in Schlachthofabwässern

Mit Abwässern aus Schlachthöfen sollen antibiotikaresistente Keime direkt in die Umwelt gelangen. So lautete zumindest das Ergebnis einer Greenpeace-Recherche, für die Abwasserproben aus vier Schlachtbetrieben in zwei Bundesländern analysiert wurden. Wie Greenpeace mitteilte, enthielten 35 der insgesamt 44 von der Universität Greifswald ausgewerteten Proben antibiotikaresistente Keime. Außerdem seien in acht Proben Resistenzen gegen Colistin nachgewiesen worden. Über die Konzentration der nachgewiesenen Bakterien bzw. resistenten Keime wurden allerdings keine Angaben gemacht. Alle der im Januar und Februar beprobten Schlachtbetriebe hätten ihr Abwasser direkt in die Umwelt geleitet und seien daher eindeutig als Verursacher der mikrobiellen Belastung des Wassers auszumachen. Ähnliche Werte hatte Greenpeace bereits im ver-

gangenen Jahr bei gleichartigen Probeentnahmen erhalten. Zusammen mit den aktuellen Resultaten der Abwasseranalysen werde belegt, dass nicht nur mit der Gülle gefährliche Keime und Resistenzen großflächig in der Umwelt verbreitet würden, sondern auch mit den Schlachthofabwässern. Eine Konsequenz müsse die Verpflichtung der Schlachthofbetreiber zur **Installation wirkungsvoller Filter- bzw. Aufbereitungssysteme** und die **Kontrolle der Abwässer** sein, forderte die Umweltorganisation. Zudem drängt die Umweltorganisation darauf, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu verbieten und bundesweit ein einheitliches Monitoring für Antibiotika sowie multiresistente Keime in der Umwelt einzuführen.

AgE/KK

### ESCCAP-Factsheet zur Rohfleisch-basierten Ernährung von Hunden und Katzen

Der Trend, Hunde und Katzen mit rohen, fleischbasierten Futtermitteln zu ernähren, beruht auf der Absicht, den Tieren eine natürliche Nahrung anzubieten. Zum rohen Futter, auch BARF („Bone and Raw Food“ oder „Biologisch Artgerechte Rohfütterung“) genannt, gehören nicht nur rohes Fleisch, Innereien oder rohe Knochen. Auch Obst, Gemüse, Öle, Nüsse, Samen und Nahrungsergänzungsmittel stehen möglicherweise auf dem Speiseplan von Hunden und Katzen.

Tierhalter:innen, die ihre Hunde und Katzen mit der BARF-Methode ernähren möchten, wird empfohlen, sich umfassend zu informieren und sich der potenziellen Gesundheitsrisiken bewusst zu sein. Bei einer selbst zubereiteten Rohkost sei es wichtig, auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten, sodass essenzielle Nährstoffe im Futter enthalten sind. Zudem bedarf das Zubereiten von rohem Fleisch eines sachkundigen Umgangs, um Infektionskrankheiten zu vermeiden.

Mehr Informationen zur Rohfütterung von Hunden und Katzen gibt es im neuen **ESCCAP-Factsheet „Rohfleisch-basierte Ernährung“** ([www.esccap.de/v2/wp-content/uploads/2022/03/1232-ESCCAP-FS4-Raw-Meat-Fact-Sheet-DE-v3.pdf](http://www.esccap.de/v2/wp-content/uploads/2022/03/1232-ESCCAP-FS4-Raw-Meat-Fact-Sheet-DE-v3.pdf)).

ESCCAP/KK

### Rohfleisch-basierte Ernährung

#### Einführung

Die Fütterung von rohen, fleischbasierten Futtermitteln an Hunde und Katzen wird bei einigen Tierbesitzer:innen immer beliebter – als argumentieren, dass es sich dabei um eine natürliche Nahrung für die Tiere handelt. Es gibt zwei Arten der Rohfütterung: selbst zubereitete Rohkost und kommerziell zubereitete Rohkost. Rohes Futter, auch BARF („Bone and Raw Food“ oder „Biologisch Artgerechte Rohfütterung“) genannt, besteht aus rohem Fleisch, Innereien und rohen Knochen. Zudem wie Obst, Gemüse, Öle, Nüsse, Samen und Nahrungsergänzungsmittel können ebenfalls hinzugefügt werden.

#### Vor- und Nachteile der Rohfleischfütterung

Besitzer:innen, die ihre Haustiere auf diese Art füttern, kennen teilweise gesundheitliche Vorteile, wie verbesserte Fellqualität und Wohlbehagen, einen höheren Immunstatus und eine längere Lebensdauer. Diese Vorteile haben jedoch meist anekdotischen Charakter und sind nicht durch wissenschaftliche Studien belegt.

Selbst zubereitete Rohkost kann in ihrer Zusammensetzung variabel und daher unausgewogen sein, wesentliche Nährstoffe können fehlen. Folglich kann diese Fütterung zu ernährungsbedingten Problemen führen, insbesondere bei jungen, heranwachsenden Tieren. In mehreren Publikationen wurde über Risiken im Zusammenhang mit der Fütterung von Rohfleisch berichtet, darunter die Entwicklung klinischer Manifestationen wie Schilddrüsenfunktionsstörungen sowie Verletzungen wie die Perforation des Magens. Die Risiken der Rohfütterung von Haustieren werden durch Knochensplinter in selbst zubereiteter und kommerziell zubereiteter Rohkost vergrößert. Folglich ist die Gefahr einer Übertragung von Krankheitserregern durch Rohfleisch nicht zu unterschätzen.

#### Infektionsrisiken für Haustiere

Der Kot von Hunden, die mit selbst zubereitetem Rohfleisch gefüttert werden, kann mit pathogenen Bakterien wie Salmonellen, Campylobacter und Neisseria kontaminiert sein. Diese Bakterien lassen sich im Kot von nicht mit Rohfleisch gefütterten Hunden normalerweise nicht nachweisen.

Wenn parasitäre Lebenszyklen durch die Fütterung von Rohfleisch ermöglicht werden, könnte das Konsequenzen für Haus- und Nutztiere sowie die öffentliche Gesundheit haben. Mehrere Parasitenarten sind auf die Aufnahme von rohem oder nicht ausreichend erhitztem Eiweiß beschränkt, darunter durch Parasiten ausgenommen, um ihren Lebenszyklus zu vollenden. Einige dieser Parasiten sind Zoonoseerreger (z. B. Toxoplasma spp., Toxascaris spp. und Echinococcus spp.), welche wiederum ernsthafte gesundheitliche Probleme für Landwirte, wenn infizierte Haustiere Zugang zu Futtermittelbeständen und Landwirten haben (z. B. Toxoplasma, Neospora caninum und Sarcocystis spp.). Die Entwürfen bei -20 °C für mindestens 1 Woche inaktiviert jedoch die meisten Parasiten im Fleisch.



#### Infektionsrisiken für Menschen

Haustiere, die sich durch den Verzehr von Rohfleisch infizieren, können pathogene/parasitäre Bakterien mit ihrem Kot ausscheiden und diese durch direkten Kontakt auf ihre Besitzer:innen übertragen. Infektionen bei Menschen können auch durch Kreuzkontamination von Lebensmitteln in der Küche auftreten. Auch antibiotikaresistente Bakterien werden in Rohfleisch nachgewiesen.

Hunde, die rohe Innereien mit Hydratation zu sich nehmen, können anschließend Eier des Parasiten E. granulosus über ihren Kot ausscheiden. Dieser Parasit ist wiederum ein Zoonoseerreger und kann bei Menschen zu tödlich verlaufenden Erkrankungen führen. Da mit dem Handel ausgeschiedener Eier von E. granulosus sind für den Menschen unmittelbar infektiös und können als Zoonoseerregers in rohem Innereien übertragen werden, ist die Gefahr-Zoonose über ungewaschenes Fleisch zu sich nehmen, können Oculerikarion, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen, insbesondere für organische Kinder von Schwangeren, die vorher keine Toxoplasma-Infektion durchgemacht haben.

#### Gute Hygienepaxis

Die Hygiene ist extrem wichtig bei der Handhabung von rohem Fleisch.

- Waschen Sie sich die Hände mit Seife und heißem Wasser nach Kontakt mit rohem Fleisch.
- Nutzen Sie alle Oberflächen, die mit rohem Fleisch in Berührung gekommen sind.
- Wäsche und weitere Gegenstände sollten gründlich mit Seife gewaschen werden. Spülen Sie sie mit heißem Wasser ab und trocknen Sie sie vor dem nächsten Gebrauch.
- Lagern Sie unversiegelte Behälter oder offene Säcke korrekt, um das Risiko einer Kreuzkontamination zu reduzieren.

#### Schlussfolgerung

Es ist wichtig, das Bewusstsein für die potenziellen Gesundheitsrisiken zu schärfen, die für Haustiere durch die Rohfleischfütterung sowie für deren Besitzer:innen durch den Umgang mit rohem Produkt ausgehen. Haustierbesitzer:innen sollten auf gute Hygiene achten und sich der Notwendigkeit einer korrekten Umgang mit Rohfleisch bewusst sein. Das bewusste, verantwortungsvolle Verhalten ist entscheidend, um das Risiko zu minimieren, wenn Rohfleisch verwendet werden soll, damit es ein natürlich verarbeitete, vorgefertigte Futtermittel zu nutzen.

Schutz der Gesundheit von Haustieren, erhöhte Sicherheit für die Öffentlichkeit und Bewahrung der Mensch-Tier-Beziehung

[www.esccap.de](http://www.esccap.de) | [www.esccap.org](http://www.esccap.org)

Adaption der ESCCAP Raw meat-based diet fact sheet © ESCCAP 2021. Alle Rechte vorbehalten. ESCCAP-Dokumentiert als ein wissenschaftliches Dokument, April 2022, 50000 Kilo, Tel: +49 (0)201 739 100 80

© ESCCAP

### Antimikrobielle Resistenz – Grundlagen und innovative Forschungsansätze

Gemeinsam mit international anerkannten Fachleuten hat sich die Akademie für Tiergesundheit (AFT) mit dem Thema „Antimikrobielle Resistenz“ auseinandergesetzt. Dabei wurde festgehalten, dass der in-vitro Empfindlichkeitsprüfung für die Grundlagen der Resistenzforschung eine wichtige Rolle zukommt. Die Validierung der labordiagnostischen Ergebnisse anhand von standardisierten Qualitätskontrollen entsprechend der jeweiligen Test-

vorschrift sollte sichergestellt werden. Da sich Bakterien via Resistenzgen-transfer gegen antimikrobielle Wirkstoffe schützen können, sei der One Health-Ansatz und die Berücksichtigung der Triade von Menschen, Tier und Umwelt zur Bekämpfung der Ausbreitung von Resistenzen unabdingbar.

Als mögliche Ansätze in der Entwicklung wurden die Modifikation von vorhandenen antibiotischen Wirkstoffen, die Kombination von Wirk-



stoffen mit Resistenzblockern sowie die Einführung neuer Wirkstoffklassen benannt. Auch die Entwicklung und der Einsatz neuer Therapieformen zur Bekämpfung von bakteriellen, resistenten Krankheitserregern wurde thematisiert. Ein besonderes Augenmerk läge hierbei auf den halb- und vollsynthetischen Glykokonjugat-Impfstoffen, deren Einsatz bereits dokumentierte Erfolge in der praktischen Anwendung erzielt hätten. Ebenfalls Beachtung verdiene bei klinischer Evidenz die Phagentherapie, die in Europa erneut etabliert werden sollte. Dies setze jedoch eine intensive Erforschung der Phagendiversität voraus. Auch die Mikrobiome von Menschen und Tieren nähmen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer effizienter Therapieformen ein. So könnte eine hohe bakterielle Diversität des Mikrobioms den Befall mit pathogenen Keimen und multiresistenten Erregern mildern oder sogar unterdrücken. Ein diverses mikrobielles Ökosystem könnte die Entstehung der – noch wenig erforschten – Kolonisationsresistenz ermöglichen, die eine Ansiedlung von krankheitserregenden Bakterien verhindere.

Biofilm-assoziierte Erkrankungen sind für die Antibiotikatherapie besonders herausfordernd: Neben der schlechteren Zugänglichkeit für antimikrobielle Wirkstoffe der in Biofilmen eingebetteten Bakterien, gewannen diese zudem ihre Antibiotikatoleranz, indem sie der intrazellulären Alkalisierung durch Anpassung der Stoffwechsel- und Transportfunktionen entgegenwirken. Ein verminderter Protonenflux trage zur antimikrobiellen Toleranz bei. Eine Lösung könne in der bio-energetischen Veränderung der Zellen liegen, indem sie Umgebungsfaktoren ausgesetzt werden, die zu einem niedrigeren intrazellulären Protonenspiegel führen.

AFT/KK

#### **Futtermittelindustrie erwartet mehr Konkurrenz um Agrarrohstoffe**

Angesichts der vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Verwerfungen an den internationalen Agrarmärkten rechnet der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT) mit länger anhaltenden Versorgungsproblemen und mit mehr Wettbewerb um die knapperen Agrarrohstoffe. Nach Angaben von DVT-Präsident Jan Lahde hat Deutschland im vergangenen Jahr mit rund 190 000 t Futtermais und 702 000 t Raps zwar nur einen überschaubaren Teil des eigenen Gesamtbedarfs aus der Ukraine bezogen. Durch den weitgehenden Wegfall des Landes als Exporteur sortierten sich die globalen Warenströme nun aber auch bei konventionellen Futterbestandteilen zwangsläufig neu. In den Bereichen „Öko“ und GVO-frei“ mache sich der Ausfall zudem deutlich stärker bemerkbar. Laut dem DVT-Präsidenten ist die heimische Veredlung bei Eiweißfutter mit einem deutschen Selbstversorgungsgrad von nur etwa 30 Prozent zwingend auf Importe angewiesen. Da die Ukraine als wichtiger Lieferant „gentechnikfreier“ Rohstoffe fehle, müssten alternativ erhebliche Maismengen gesichert werden. In Lieferregionen wie Nord- und Südamerika dominierten allerdings gentechnisch veränderte Sorten den Anbau.

DVT-Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Baaken forderte darüber hinaus die Stärkung der europäischen und deutschen Eiweißstrategie, auch zur Reduzierung von Importabhängigkeiten. Dazu brauche es den Zugang zu den besten Züchtungstechniken sowie Pflanzenschutz- und Düngemitteln, stellte Baaken klar. Nach seinem Verständnis muss deshalb die Farm-to-fork-Strategie auf den Prüfstand gestellt werden und mit der Versorgungssicherheit eine weitere Säule bekommen.

Die kürzlich von der EU wieder zugelassene Nutzung tierischer Proteine in der Fütterung von Monogastriern wie Geflügel und Schweinen wäre nach Überzeugung des DVT ein zumindest technisch gangbarer Weg zur Reduzierung der Importabhängigkeit bei Proteinträgern. Baaken zufolge werden verarbeitete tierische Proteine außer für Heimtierfutter bisher auch als Zusatz für Düngemittel verwendet. Eine geregelte Nutzung in der Ernährung von Nicht-Wiederkäuern wäre aus ökologischer Sicht aber nachhaltiger und wirtschaftlich sinnvoller, meint der DVT-Geschäftsführer.

AgE/KK

### Weniger Antibiotikaeinsatz in der Fischzucht

In Deutschland und weltweit erfreut sich der Fischkonsum einer wachsenden Beliebtheit; mittlerweile stammt dabei mehr als die Hälfte aller global verzehrten Fischprodukte aus der Aquakultur. Wie der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) mitteilte, bedarf es jedoch auch in der Fischzucht gesunderhaltender Maßnahmen. Sehr erfreulich hierbei sei, dass sich durch verschiedene Maßnahmen der Einsatz von Medikamenten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich reduziert habe. Beim beliebten Lachs würden z. B. neben der Bekämpfung durch Antiparasitika zunehmend auch biologische Maßnahmen zur Bekämpfung der Lachslaus eingesetzt. Gute Erfahrungen seien außerdem mit geringeren Besatzdichten gemacht worden. Durch verbesserte Haltungsbedingungen und eine Krankheits-

vorbeugung durch Impfung konnte laut BfT in Norwegen die Notwendigkeit antibiotischer Behandlungen um 99 Prozent verringert werden. Auch eine aktuelle Untersuchung der Stiftung Warentest aus dem vergangenen Jahr habe diese Erfolge belegt, sagt der BfT. Bei Zuchtlachsen seien demnach keine Antibiotikarückstände festgestellt worden. Die Bedeutung der Fischimpfung hat dem Verband zufolge dabei in den letzten Jahren weiter zugenommen. Neben zugelassenen Vakzinen würden auch sogenannte bestandsspezifische Impfstoffe genutzt, um die Vielzahl der Fischarten in unterschiedlichen Haltungsbedingungen optimal zu versorgen, wenn es keinen geeigneten zugelassenen Impfstoff gebe.

AgE/KK

### Therapiehäufigkeit mit Antibiotika weiter gesunken

Die für das zweite Halbjahr 2021 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) berechneten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika bei Masttieren liegen im Vorjahresvergleich weiter niedriger. Wie aus den vom BVL Ende März veröffentlichten Daten hervorgeht, nahm bei Kälbern und Rindern, bei Ferkeln und Schweinen wie auch bei Puten und Hühnern, die zur Mast gehalten wurden, die Therapiehäufigkeit gegenüber dem zweiten Halbjahr 2020 ab. Diese wird nach der Formel „Anzahl behandelter Tiere multipliziert mit der Anzahl Behandlungstage dividiert durch die durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr“ berechnet.

Entscheidend sind für die Tierhalter:innen die betriebsindividuellen Ergebnisse im Vergleich zu den bundesweiten Kennzahlen. Liegt der Betrieb über dem landesweiten Median bzw. der Kennzahl 1, muss er gemeinsam mit seinem/seiner Tierarzt/Tierärztin die Ursachen dafür ermitteln und ggf. Schritte zur Senkung der Antibiotikagaben einleiten. Wird die

Kennzahl 2 überschritten, die den Wert für das dritte Quartil angibt, unter dem 75 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen, muss innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Kennzahlen ein schriftlicher Maßnahmenplan zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erarbeitet und dieser der zuständigen Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

Das eigentlich erfreuliche Absinken der Therapiehäufigkeiten habe laut BVL jedoch zur Konsequenz, dass die Tierhalter:innen leichter und schon bei geringen Antibiotikabehandlungen zu Reduktionsmaßnahmen gezwungen werden. So bedeutet eine Therapiehäufigkeit mit der Kennziffer von bundesweit null, wie bei den Mastrindern, dass jede Behandlung einen Erzeuger über die Kennzahl bringt. Damit der Antibiotikaeinsatz im Krankheitsfall möglich bleibt, gibt es Forderungen, das Arzneimittelgesetz entsprechend zu ändern.

AgE/KK

### Antibiotikaresistenzen bei Salmonellen und Campylobacter weiter hoch

*Salmonellen*- und *Campylobacter*-Bakterien weisen nach wie vor hohe Antibiotikaresistenzen auf. Das geht aus einem gemeinsam von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) veröffentlichten Bericht hervor. Demzufolge war die *Campylobacteriose* 2020 die am häufigsten gemeldete Zoonose in der EU und zugleich die häufigste Ursache für lebensmittelbedingte Krankheiten. Eine „sehr hohe“ Resistenz zeige *Campylobacter* gegen das Fluorchinolon Ciprofloxacin. Wie ausgeführt wird, wurden sowohl bei Menschen als auch bei Masthähnchen zunehmende Resistenzen gegen diese Antibiotikaklasse bei *Campylobacter jejuni* beobachtet.

Bei *Salmonella Enteritidis* – laut EFSA die häufigste Art von Salmonelleninfektionen beim Menschen – treten dem Bericht zufolge zunehmende Resistenzen gegen Chinolone/Fluorchinolone auf. Bei Tieren habe die Resistenz gegen diese Antibiotika bei *Campylobacter jejuni* und *Salmonella*-Bakterien 2020 im Allgemeinen auf einem „mäßig bis hohem“ Niveau gelegen.

Allerdings wird auch festgestellt, dass bei der Behandlung von Salmonellenerkrankungen bei Menschen im Zeitraum 2016–2020 in zehn Ländern ein Rückgang der Resistenz gegenüber der Tetracyclinen und Ampicillinen beobachtet wurden. Dies gelte insbesondere für *Salmonella Typhimurium*.

Darüber hinaus wurde in mehr als der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ein statistisch signifikanter Abwärtstrend bei der Prävalenz von *Betalaktamase* mit erweitertem Wirkspektrum (ESBL) bildendem *E. coli* bei der für die Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere beobachtet. Dieses Ergebnis ist laut EFSA deswegen ein wichtiges Signal, da bestimmte Stämme von ESBL bildendem *E. coli* in der Regel schwere Infektionen beim Menschen verursachen.

Besorgt zeigte sich die EFSA indes darüber, dass es erste Resistenzen gegen zoonotische Bakterien gebe.

AgE/KK

## Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

### Länder fordern Finanzierungsmodell zum Umbau der Tierhaltung

Die Länder drücken beim Umbau der Tierhaltung aufs Tempo. Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat den Bund aufgefordert, einen konkreten Zeitplan vorzulegen. Die **Grundlage dafür müssten die Empfehlungen der Borchert-Kommission bilden**, die einen „innovativen, zukunftsorientierten, umsetzbaren und ökonomisch tragbaren Lösungsweg“ zur Transformation der Tierhaltung aufzeigten. Entscheidungsbedarf bestehe v. a. bei der Finanzierung. Man teile die Einschätzung der Borchert-Kommission, „dass der Umbau der Nutztierhaltung gerade nicht über den freien Markt finanzierbar ist, sondern zum Großteil über staatliche Zahlungen erfolgen muss.“ Umso dringlicher sei die Vorlage eines entsprechenden Finanzierungsmodells. „Nur mit Klarheit und Planungssicherheit lässt sich ein massiver Strukturwandel unter den landwirtschaftlichen Familienbetrieben verhindern“, heißt es in dem AMK-Beschluss. Darin wird der Bund zudem aufgefordert, rechtliche Hürden für Investitionen in Stallbauten zu beseitigen: „Baurechtliche Anforderungen, Immissionsschutzfragen und Tierwohl müssen hierbei in Einklang gebracht werden.“ Notwendig sei außerdem eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsvorhaben.

Konkrete Schritte für eine **Haltungskennzeichnung von tierischen Erzeugnissen** erwarten die Länderagrarminister vom Bund. Tierhalter:innen benötigten schnellstmöglich verbindliche Kriterien für eine Haltungskennzeichnung. Bis zum Herbst soll der Bund einen Bericht über den Stand der Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung

der Tierhaltungsform bei Fleisch, Milch und Milchprodukten sowie einer Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorlegen. Der AMK zufolge müssen bei der Haltungskennzeichnung sowohl die Kriterien der Borchert-Kommission als auch die bereits am Markt etablierten Haltungskennzeichen berücksichtigt werden. Wie inzwischen bekannt geworden ist, will sich das Bundeslandwirtschaftsministerium an der 3-2-1-0-Kennzeichnung bei Eiern orientieren. Laut AMK sollen die Kennzeichnungsregeln schrittweise sowohl auf Frisch- als auch auf Verarbeitungserzeugnisse und auf Produkte des sog. Großverbraucher-

und Gastronomie-sektors angewendet werden. Im Zusammenhang mit der Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltungsform mahnen die Länderressortchefs **gesetzliche Mindeststandards für die Haltung von Mastputen, Junghennen sowie Legehennen und Masthühner-Elterntieren in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** an. Zudem sehen sie den Bund gefordert, Wege aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern aufzuzeigen.

AgE/KK

### Zukunftserwartungen der Landwirt:innen auf neuem Tiefststand

Die Stimmungslage unter den deutschen Landwirt:innen hat sich zum Frühjahr hin – trotz des Ukraine-Kriegs – etwas stabilisiert. Jedoch blicken sie zunehmend pessimistisch in die Zukunft. Das zeigen die Ergebnisse des **Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar** für den März, wofür 850 Landwirt:innen befragt wurden. Wie der Deutsche Bauernverband (DBV) berichtete, schätzen die Landwirt:innen ihre aktuelle wirtschaftliche Lage spürbar besser ein als noch im Dezember. Die Zukunftserwartungen jedoch seien auf einen neuen Tiefststand gesunken. Unter dem Strich legte der Indexwert des Konjunkturbarometers Agrar laut DBV mit 10,8 im März gegenüber 8,8 aus der Befragung von Dezember aber etwas zu. Auf der Notenskala von 1 bis 5 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation bei der jüngsten Erhebung im Mittel der Betriebe mit 3,02 günstiger beurteilt als die zukünftigen Aussichten mit einem Wert von 3,38. Die aktuelle wirtschaftliche Lage

hat sich dem DBV zufolge gegenüber Dezember in allen Betriebsformen verbessert. Anders sieht es jedoch bei den Zukunftserwartungen aus: Diese hätten sich v. a. in den Veredlungsbetrieben, aber auch in den Futterbaubetrieben verschlechtert. Gegenüber Dezember nahezu unverändert **drückten hohe Düngemittel-, Energie- und Futtermittelpreise auf die wirtschaftliche Stimmungslage**. Positiver Einfluss gehe dagegen von den deutlich höheren Erzeugerpreisen für Getreide, Milch, Rindern und Schweinen aus.

Die betriebliche Liquidität hat sich im Durchschnitt der Betriebe weiter etwas verbessert. Im März 2022 gaben gemäß den DBV-Angaben 14 Prozent der Betriebe an, dass ihre Liquiditätslage angespannt oder sehr angespannt sei. Besonders hoch sei der Anteil der Betriebe mit knapper Kasse unter den Veredlungsbetrieben mit 32 Prozent.

AgE/KK

### Mehr Brandschutz für Tierhaltungsställe nötig

Ein Jahr nach dem Brand in Europas größter Ferkelzuchtanlage im mecklenburg-vorpommerschen Alt Tellin, bei dem zehntausende Tiere starben, sind erneut Forderungen nach einem bundesweit verbesserten Brandschutz in der Tierhaltung laut geworden. Die agrar- und ernährungspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Renate Künast, und die Berichterstatterin für Tierschutz der Fraktion, Zoe Mayer, machten unmissverständlich klar, dass sich solch eine Brandkatastrophe nicht wiederholen dürfe. Sie wiesen darauf hin, dass es in **Deutschland durchschnittlich sechs Stallbrände pro Tag gebe**. Die Ampel-Regierung habe

sich deshalb im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen zu verbessern. Der im Grundgesetz verankerte Tierschutz erfordere besseren Brandschutz in Ställen mit ausreichend Platz, Auslauf und Tageslicht. Eine Rettung der Tiere aus dem Stall müsse bei jedem neu gebauten Stall zu jeder Zeit möglich sein, forderten die Grünen-Politikerinnen. Es brauche zeitnah eine klare und verbindliche Rechtsverordnung, die die Tiere schütze und nicht die Profitinteressen der Eigentümer:innen.

AgE/KK

### Brandenburg erhöht Förderung für Zucht auf Gesundheit und Robustheit

Brandenburg erhöht die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Mit der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinie werden nun bis zu 70 Prozent der entstehenden Aufwendungen für die Datenerhebung und Datenauswertung von dafür relevanten Merkmalen gefördert. Wie das Agrarressort in Potsdam mitteilte, werde die Förderung direkt an die Zuchtverbände oder Kontrollvereinigungen ausgezahlt. Davon profitierten nach

Ministeriumsangaben die landwirtschaftlichen Betriebe, die dadurch eine vergünstigte Dienstleistung für die Kontrolle erhielten.

Mit der jetzt bewilligten Förderung blieben die Brandenburger Zuchtverbände und Kontrollvereinigungen im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls arbeitsfähig.

AgE/KK

### Neues Internetangebot mit Informationen zum Herdenschutz

Informationen zum Herdenschutz vor dem Wolf hat das Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZW) jetzt auf einer neuen Internetseite gebündelt. Unter **www.praxis-agrar.de** gibt es Erläuterungen zu Herdenschutzmaßnahmen, zu Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern, zu praxis- und forschungsbezogenen Herdenschutzprojekten sowie zu Konfliktlösungsansätzen. Daneben findet der Nutzer eine Übersicht von geplanten Veranstaltungen zum Thema. Zusätzlich werden die gesellschaftliche Bedeutung der Weidetierhaltung und der Umgang mit dem Wolf in anderen Mitgliedstaaten der EU thematisiert.

AgE



## Lebensmittel, Verbraucherschutz

### Versorgungsbilanz Fleisch 2021: Pro-Kopf-Verzehr sinkt auf 55 kg

Der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch sank im Vergleich zu 2020 um 2,1 kg und liegt damit auf einem neuen Rekordtief seit Berechnung des Verzehrs 1989. Das zeigen die vorläufigen Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL). Insgesamt wurde 2021 Fleisch mit einem Schlachtgewicht von 8,3 Mio. t erzeugt – rund 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Pro-Kopf-Verbrauch sank 2021 im Vergleich zum Vorjahr bei Schweinefleisch um 1,2 kg, bei Rind- und Kalbfleisch um 600 g und bei Geflügelfleisch um 200 g.

Mögliche Gründe für einen sinkenden Fleischverzehr könnten die Tendenzen zu einer pflanzenbasierten Ernährung sein. Auch der weiterhin pandemiebedingte geringere Außer-Haus-Verzehr in Gastronomie, in Kantinen oder auf Veranstaltungen könnte diese Entwicklung beeinflussen haben. Der abnehmende Verzehr wurde, wie bereits im Jahr zuvor, von einem Importrückgang von Fleisch, Fleischwaren und Konserven aus Schweinen, Rindern und Kälbern begleitet (-6,8 Prozent). Die Einfuhr von Geflügelfleisch war nahezu konstant.

Nach den vorläufigen Zahlen ergebe sich für 2021 insgesamt ein Selbstversorgungsgrad bei Fleisch von 121 Prozent – ein Plus von 2,5 Prozentpunkten. Der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch liege bei 132,4 Prozent, bei Rind- und Kalbfleisch bei 98,2 Prozent. Bei Geflügel könne der Inlandsbedarf zu 96,7 Prozent aus heimischer Produktion gedeckt werden.

BLE/KK

### Kooperationsvereinbarung zur Qualifizierung in der Lebensmittelüberwachung

Bei der Qualifizierung von amtlichem Personal in der Veterinär-Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung werden Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz künftig enger zusammenarbeiten. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung haben Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister Peter Hauk und seine Amtskollegin im rheinland-pfälzischen Umweltministerium, Katrin Eder, kürzlich unterschrieben. Wie Hauk mitteilte, wollen die Bundesländer mit der Vereinbarung mittel- und langfristig die „erstklassige Qualifikation des amtlichen Kontrollpersonals“ sichern. Die **Vereinbarung betreffe die Ausbildung von Amtstierärzt:innen, Lebensmittelkontrolleur:innen, amtlichen Fachassistent:innen sowie Veterinärhygienekontrolleur:innen** an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) sowie die **gegenseitige Nutzung von Fortbildungsangeboten** in beiden Ländern. Mit der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung mit Rheinland-Pfalz bündelt der Südwesten laut Hauk seine Kräfte bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von amtlichem Kontrollpersonal.

AgE/KK

## Tierseuchen, Tierkrankheiten

### Überblick Geflügelpestsituation

Der aktuelle Seuchenzug der Geflügelpest ist auch in **Deutschland** noch nicht vorbei, allerdings haben sich die Viruseinträge in Hausgeflügelbeständen hierzulande zuletzt verringert oder sind ganz ausgeblieben. In Sachsen meldete das zuständige Sozialministerium jedoch den ersten Ausbruch der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) in einem Nutzgeflügelbestand in diesem Winter; betroffen war eine Kleinsthaltung mit acht Hühnern im Landkreis Bautzen. Die Tiere der umliegenden Halter:innen in der eingerichteten Schutzzone werden nun einer amtlichen klinischen Überprüfung unterzogen. Auch der bayerische Landkreis Main-Spessart meldete das erstmalige Auftreten der Geflügelpest in einem kleineren Hausgeflügelbestand in der Gemarkung Birkenfeld. Eine Beruhigung der Lage ist dagegen in Mecklenburg-Vorpommern eingetreten. Es gebe in der sechsten Woche in Folge keine Feststellungen

des Geflügelpestvirus mehr bei Hausgeflügel oder bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Stand: 17.03.2022). Auch Meldungen über Nachweise bei Wildvögeln erfolgten nur noch vereinzelt. Seit Mitte Oktober 2021 waren in Mecklenburg-Vorpommern in elf Nutztierbeständen bzw. bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln amtliche Virusnachweise erfolgt. In einigen Landkreisen könne aufgrund der günstigen Risikobewertung in Kürze die Aufhebung der Aufstallungsanordnung erfolgen.

Mit Blick auf den aktuellen Seuchenzug der Geflügelpest hat der stellvertretende Generaldirektor des französischen Amts für Gesundheitsschutz in Ernährung, Umwelt und Arbeit (ANSES), Dr. Gilles Salvat, vor einem Endemierisiko gewarnt. Wie der Veterinär und Mikrobiologe erläuterte, bestehe die Möglichkeit, dass sich die HPAI in **Frankreich**

### Solidarische Finanzierung von ASP-Bekämpfungsmaßnahmen

Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat Anfang April vereinbart, dass sich die von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bislang nicht betroffenen Bundesländer an den Bekämpfungskosten in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beteiligen werden. Wie das Brandenburgische Landwirtschaftsministerium mitteilte, betrifft die anteilige Kostenübernahme den Wildschutzaun an der Grenze zu Polen, der 2020 errichtet wurde. In diesem Jahr entstanden allein dem Land Brandenburg Kosten in Höhe von 5,6 Mio. € für ASP-Bekämpfungsmaßnahmen; davon entfielen rund 3,1 Mio. € auf die Schwarzwildbarriere zu Polen, wovon die EU 1,3 Mio. € kofinanzierte. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich alle Länder an den Kosten der Bekämpfungsmaßnahme beteiligen, meint Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher. Nach Angaben des Potsdamer Agrarressorts sind die Kosten für die ASP-Bekämpfung in Brandenburg im vergangenen Jahr auf gut 44 Mio. € gestiegen, und für 2022 wurden dafür bereits rund 59 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Das Potsdamer Verbraucherschutz- und das Landwirtschaftsministerium streben

### Auswirkungen einer HPAI-Impfung auf den Agrarhandel

Für eine Impfung gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) hat sich eine Reihe von EU-Landwirtschaftsminister:innen ausgesprochen. Allerdings müssten dann auch die möglichen Auswirkungen auf den Handel von Geflügelprodukten mit Drittstaaten genau geprüft werden, hieß es beim Agrarrat in Luxemburg. Der amtierende Agrarratspräsident, Frankreichs Landwirtschaftsminister Julien Denormandie, bekräftigte seine Forderung nach einer Impfung, um der sich zunehmenden Ausbreitung der HPAI wirksamer entgegenzutreten. Zugleich stellte der Franzose klar, dass ein Vakzin die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen nicht ersetzen könne. Einen weiteren politischen Meinungsaustausch zu diesem Thema kündigte Denormandie für den Agrarrat im Juni an. Agrarkommissar Janusz Wojcie-

chowski stellte derweil eine Impfung als „ein mögliches Instrument“ gegen die Vogelgrippe dar. Konkrete Regeln werde seine Behörde dazu bereits in der zweiten Jahreshälfte präsentieren. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) überarbeitet laut Wojciechowski derzeit die notwendigen Vorgaben. Um die Akzeptanz von Drittstaaten zu erhöhen, wolle man auch diese in die Impfungen miteinbeziehen, so der Brüsseler Agrarchef. Nach wie vor bestehe aber das Problem, dass eine **Impfung für viele Handelspartner ein Grund sei, den Handel mit Geflügelprodukten einzustellen**. Der belgische Agrarressortchef David Clarinval schlug vor, Verfahren zu entwickeln, um geimpfte Tiere leichter von infizierten unterscheiden zu können.

In der Region um die Mündung der Loire in Frankreichs Westen hat die Seuche zuletzt deutlich an Geschwindigkeit zugelegt. Dort wurden nach offiziellen Angaben bis zum 17.03.2022 annähernd 500 HPAI-Ausbrüche in Nutztierhaltungen registriert. Besonders betroffen sind dem Pariser Landwirtschaftsministerium zufolge die Départements Vendée und Loire-Atlantique. In der Region bestehe nach Einschätzung des Ressorts ein hohes Verbreitungsrisiko, nicht zuletzt, weil dort viele Zuchtbetriebe und Brutereien angesiedelt sind.

Im **Vereinigten Königreich** bleibt das Vogelgrippersisiko ebenfalls hoch. Nach wie vor gelten dort weiterhin strenge Biosicherheitsmaßnahmen.

AgE/KK

deshalb gegenüber den nicht von der ASP-betroffenen Ländern und unter Beteiligung des Bundes an, eine solidarische Kostenerstattung für Teile der Schutzmaßnahmen über das Jahr 2020 hinaus auszudehnen. Das Brandenburgische Kabinett hat dieses Vorgehen bereits in einem Beschluss gebilligt.

Brandenburg zählte bis Mitte März 2465 bestätigte Fälle der ASP bei Wildschweinen und drei Nachweise in Nuttschweinebeständen. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sicherte bei einem Vor-Ort-Besuch die Unterstützung des BMEL zu, dass aus Brüssel weitere finanzielle Unterstützungen kämen. EU-Beihilfen würden derzeit für betroffene Tierhalter:innen koordiniert. Brandenburgs Landwirtschaftsminister Axel Vogel begrüßte die Initiative des Berliner Agrarressorts, über die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) der EU die Forderungen der von der ASP betroffenen Bundesländer zu stützen. Er regte zudem eine Überarbeitung der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) an, damit Auslauf- und Freilandhaltung auch im Seuchenfall möglich seien.

AgE/KK

chowski stellte derweil eine Impfung als „ein mögliches Instrument“ gegen die Vogelgrippe dar. Konkrete Regeln werde seine Behörde dazu bereits in der zweiten Jahreshälfte präsentieren. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) überarbeitet laut Wojciechowski derzeit die notwendigen Vorgaben. Um die Akzeptanz von Drittstaaten zu erhöhen, wolle man auch diese in die Impfungen miteinbeziehen, so der Brüsseler Agrarchef. Nach wie vor bestehe aber das Problem, dass eine **Impfung für viele Handelspartner ein Grund sei, den Handel mit Geflügelprodukten einzustellen**. Der belgische Agrarressortchef David Clarinval schlug vor, Verfahren zu entwickeln, um geimpfte Tiere leichter von infizierten unterscheiden zu können.

AgE/KK

## Verschiedenes

### Petition: Würdige Pferdekremierung – ohne Genehmigungsvorbehalt

Seit Inkrafttreten des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) im Jahr 2017 sind gemäß § 4 Ausnahmen zur grundsätzlichen Beseitigungspflicht von Tierischen Nebenprodukten (TNP) vorgesehen, nämlich die Verbrennung („Kremierung“) von Heimtieren und Equiden. Dabei unterliegt die Verbrennung von Equiden – anders als die Verbrennung von Heimtieren – einer Einzelfall-Genehmigungspflicht der zuständigen Behörde. Begründet wird diese Reglementierung mit Aspekten der „Tiergesundheit“ bzw. „Tierseuchenbekämpfung“.

Wie aus der täglichen Praxis berichtet wird, führt diese Genehmigungsverpflichtung jedoch häufig zu einer Verzögerung der Abholung des Tierkörpers (Antrag durch die Tierhalter:innen, Bearbeitung durch das zuständige Veterinäramt am Landratsamt, wo ein weiteres Sachgebiet beteiligt werden muss). Für die Genehmigung (Bescheid) ist darüber hinaus regelmäßig ein weiteres Sachgebiet im Landratsamt zu beteiligen. Insbe-

sondere beim Tod eines Equiden am Wochenende oder während Feiertagen kann sich das Vorliegen der Genehmigung (Bescheid) mitunter sehr verzögern. In der **Petition „Würdige Pferdekremierung – ohne Genehmigungsvorbehalt“** (<https://weact.campact.de/petitions/wuerdige-pferdekremierung-ohne-genehmigungsvorbehalt>) wird daher die Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts gefordert. Begründet wird dies u. a. damit, dass der Herkunftsbestand des toten Equiden, sollte dort eine Tierseuche ausgebrochen sein oder der Verdacht einer Tierseuche bestehen, ohnehin bereits durch die zuständige Veterinärverwaltung reglementiert ist.

Bereits Ende September 2021 hatte sich die BTK in dieser Angelegenheit mit einem Schreiben an das BMEL gewandt und eine Umwandlung der Genehmigungsverpflichtung in eine Pflicht zur unverzüglichen Anzeige gefordert.

Peggy Haimerl

# Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–28.02.2022

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

| Land<br>Regierungsbezirk      | Afrikanische Schweinepest | Amerikanische Faulbrut | Ansteckende Blutarmut<br>der Einhufer | Aujeszkysche Krankheit | Aviäre<br>Influenza | Blauzungenkrankheit | BHV1 -Infektion (alle Formen) | Bovine<br>Virusdiarrhoe | Brucellose<br>(Rind/Schwein/Schaf/Ziege) | Infektiöse Hämato­poetische<br>Nekrose der Salmoniden | Koi-Herpesvirus-Infektion<br>der Karpfen | Milzbrand      | Newcastle-Krankheit | Rauschbrand | Salmonellose der Rinder | Tollwut           | TSE (alle Formen) | Tuberkulose (Rind)<br>(M. bovis, M. caprae) | Vibri­onenseuche (Rind) | Virale Hämorrhagische<br>Septikämie der Salmoniden | West-Nil-Virus-Infektion |
|-------------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------|---------------------|-------------|-------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|
| Jahr der letzten Feststellung |                           |                        | 2020                                  | 2019 <sup>2</sup>      |                     | 2021                |                               |                         | 2021 <sup>4</sup>                        |                                                       | 2021                                     |                | 2021 <sup>6</sup>   | 2021        |                         | 2021 <sup>7</sup> | 2021 <sup>8</sup> | 2022 <sup>9</sup>                           | 2018                    | 2021                                               | 2021 <sup>10</sup>       |
| Schleswig-Holstein            | -                         | -                      | -                                     | -                      | 47                  | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Hamburg                       | -                         | -                      | -                                     | -                      | 8                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Niedersachsen                 | -                         | -                      | -                                     | -                      | 36                  | -                   | -                             | 1                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | 1                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Bremen                        | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Nordrhein-Westfalen           |                           |                        |                                       |                        |                     |                     |                               |                         |                                          |                                                       |                                          |                |                     |             |                         |                   |                   |                                             |                         |                                                    |                          |
| Düsseldorf                    | -                         | -                      | -                                     | -                      | 30                  | -                   | 1                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Köln                          | -                         | -                      | -                                     | -                      | 4                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Münster                       | -                         | -                      | -                                     | -                      | 5                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Detmold                       | -                         | -                      | -                                     | -                      | 2                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Arnsberg                      | -                         | -                      |                                       | -                      | -                   | -                   | -                             |                         | -                                        | -                                                     |                                          | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Hessen                        |                           |                        |                                       |                        |                     |                     |                               |                         |                                          |                                                       |                                          |                |                     |             |                         |                   |                   |                                             |                         |                                                    |                          |
| Darmstadt                     | -                         | 1                      | -                                     | -                      | 7                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Gießen                        | -                         | -                      | -                                     | -                      | 2                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Kassel                        | -                         | -                      | -                                     | -                      | 2                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Rheinland-Pfalz               | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Baden-Württemberg             |                           |                        |                                       |                        |                     |                     |                               |                         |                                          |                                                       |                                          |                |                     |             |                         |                   |                   |                                             |                         |                                                    |                          |
| Stuttgart                     | -                         | -                      | -                                     | -                      | 5                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Karlsruhe                     | -                         | -                      | -                                     | -                      | 9                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Freiburg                      | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Tübingen                      | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Bayern                        |                           |                        |                                       |                        |                     |                     |                               |                         |                                          |                                                       |                                          |                |                     |             |                         |                   |                   |                                             |                         |                                                    |                          |
| Oberbayern                    | -                         | -                      | -                                     | -                      | 6                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | 1              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Niederbayern                  | -                         | -                      | -                                     | -                      | 1                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Oberpfalz                     | -                         | -                      | -                                     | -                      | 2                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Oberfranken                   | -                         | -                      | -                                     | -                      | 1                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Mittelfranken                 | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Unterfranken                  | -                         | -                      |                                       | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Schwaben                      | -                         | -                      | -                                     | -                      | 4                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Saarland                      | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Berlin                        | -                         | -                      | -                                     | -                      | 19                  | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Brandenburg                   | 75                        | -                      | -                                     | -                      | 2                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | 1                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Mecklenburg-Vorpommern        | 6                         | -                      | -                                     | -                      | 5                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Sachsen                       |                           |                        |                                       |                        |                     |                     |                               |                         |                                          |                                                       |                                          |                |                     |             |                         |                   |                   |                                             |                         |                                                    |                          |
| Chemnitz                      | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Dresden                       | 129                       | -                      | -                                     | -                      | 5                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Leipzig                       | -                         | -                      |                                       | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Sachsen-Anhalt                | -                         | -                      | -                                     | -                      | 1                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Thüringen                     | -                         | -                      | -                                     | -                      | -                   | -                   | -                             | -                       | -                                        | -                                                     | -                                        | -              | -                   | -           | -                       | -                 | -                 | -                                           | -                       | -                                                  | -                        |
| Gesamtzahl                    | 210 <sup>1</sup>          | 1                      | 0                                     | 0                      | 203 <sup>3</sup>    | 0                   | 1                             | 1                       | 0                                        | 1                                                     | 0                                        | 1 <sup>5</sup> | 0                   | 0           | 1                       | 0                 | 0                 | 0                                           | 0                       | 0                                                  | 0                        |

<sup>1</sup> Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / <sup>2</sup> Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / <sup>3</sup> HPai bei Hausgeflügel, gehaltenem Vogel und Wildvögeln / <sup>4</sup> Schwein /<sup>5</sup> Rind / <sup>6</sup> Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / <sup>7</sup> Fledermaus (bat-lyssa-virus) / <sup>8</sup> Schaf und Rind / <sup>9</sup> Erregertyp steht noch aus / <sup>10</sup> Vogel oder Pferd

**Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):** Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

**Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland:** zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.flii.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

# Übersicht

**Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBL und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.**

Redaktionsschluss für die Juliausgabe 2022 ist der 01.06.2022.

## Inland inkl. Hybridveranstaltungen

### Mai 2022

- 01.05. in **DUISBURG** (1/22,119)  
Zoo Duisburg: Delfine und Koalas
- 03.05. in **HAMBURG** (5/22,691)  
Labordiagnostik beim Kleinsäuger
- 04.05. in **DUISBURG** (1/21,110; 3/22,398)  
Chronischer Durchfall
- 04.05. in **SPIESSEN-ELVERSBERG** (5/22,691)  
Endokrinologie
- 04.05. in **DORTMUND-HÖCHSTEN** (5/22,691)  
Labordiagnostik beim Kleinsäuger
- 04.05. in **POTSDAM** (5/22,691)  
Was tun mit dem neurologischen Patienten?
- 05.05. **AUGSBURG** (4/22,548)  
Laborbasics beim Kleintier
- 05./06.05. in **WEIDEN** (5/22,691)  
LAG-Fachtagung für Amtstierärzte und aml. TÄ
- 05./06.05. in **HANNOVER / HYBRID** (3/22,401);  
TiHo: AACTING-Tagung
- 06.05. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 06./07.05. in **BADEN-BADEN** (1/22,119)  
Gastroenterologie Kleintier
- 06./07.05. in **CREUZBURG** (3/22,401)  
LTKT: Fachtierarztkurs Klauentiermedizin M 30
- 06.–08.05. in **FLENSBURG** (12/21,1504)  
FVO-Tagung
- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)  
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 06.–08.05. in **GARBSEN**  
Posture in horses and ECVI horses
- 07.05. in **MÜNCHEN** (4/22,548)  
BLTK: Praxismanag. – Umgang mit Konflikten
- 07.05. in **RAUM NORDERSTEDT** (4/22,548)  
Anästhesie in der Kleintiermedizin
- 07.05. in **GIESSEN / HYBRID** (2/22,260)  
Kommunikation, Ausdrucksverh., Verhaltensprobl.Ktz.
- 07./08.05. in **MELBECK/LÜNEBURG**  
(1/22,119); Einstieg i. d. Echokardio. b. Hd. u. Ktz.
- 07./08.05. in **LEINFELDEN-ECHTERDINGEN**  
(4/22,547); Gangbildanalyse des Hundes M 3 + 4

## Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 07./08.05. in **IDSTEIN** (4/22,548)  
Tierernährung Hund, Katze, Pferd
- 08.05. in **GIESSEN / HYBRID** (2/22,260)  
Hunde – das erste Lebensjahr
- 09.05. in **LEVERKUSEN** (4/22,548)  
Laborbasics beim Kleintier
- 09.05. in **MÜNCHEN / HYBRID** (5/22,691)  
Anästhesiologie, Intensivm. u. Schmerztherapie
- 09./10.05. in **BERLIN** (1/22,110)  
Tierhausmanagement – Blockkurs 7
- 09.–13.05. in **MÜNCHEN** (1/22,119)  
Intensivworkshop Hämatologie/Onkologie
- 10.05. in **ERFURT** (5/22,692)  
Allergie – kein Mysterium
- 10.–12.05. in **BAD LANGENSALZA** (2/22,260)  
Endoskopietage
- 10.–12.05. in **NEUSTADT** (4/22,548)  
F1-P Funktionsspezifisches Modul Rind
- 11.05. in **BERLIN** (1/22,119)  
Osteosynthese m. Pins, Cerclagen u. Fixat. ext. 1
- 11.05. in **DRESDEN** (5/22,692)  
Allergie – (k)ein Mysterium
- 12.05. in **BERLIN** (1/22,119)  
Osteosynthese m. Pins, Cerclagen u. Fixat. ext. 2
- 13./14.05. in **MÜNCHEN** (1/22,120)  
Ophthalmologie Pferd
- 13./14.05. in **HILPOLTSTEIN** (1/22,120)  
Das 1x1 der Inneren Medizin beim Pferd
- 13./14.05. in **BERLIN** (1/22,120)  
Embryotransfer
- 13./14.05. in **BERLIN** (5/22,692)  
M.Sc. PM PV13 – Sed., Anästhesie, Intensivmed.
- 13.–15.05. in **ERFURT** (5/22,692)  
DGK-DVG: Thementage
- 13.–15.05. in **SITTENSEN** (2/22,261)  
Augenerkrankungen des Pferdes
- 14.05. in **BERLIN** (1/22,120)  
Vasektomie bei der Maus
- 14.05. in **RINTELN** (3/22,401)  
Aktualisierungskurs der Fachk. im Strahlenschutz
- 14.05. in **ROSTOCK** (5/22,692)  
Leitsymptom Diarrhoe
- 14.05. in **KÜRTEN**  
Praktische Zahnbehandlung von Pferden
- 14./15.05. in **BERLIN** (1/22,120)  
Tierzahnheilkunde Hund
- 14./15.05. in **MELBECK/LÜNEBURG** (1/22,120)  
Abdominale Sonografie bei Hund und Ktz
- 14./15.05. in **BERLIN** (1/22,121)  
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 14./15.05. in **AMTZELL** (4/22,549)  
Beurteilung des Wohlbefindens von Pferden
- 16.05. in **BERLIN** (1/22,121)  
Zahnbehandlung bei Heimtieren
- 16.–20.05. in **MÜNCHEN** (2/22,261)  
Intensivm. Endokrinologie u. Krankh. d. Harntrakts
- 17.05. in **VERDEN/ALLER** (5/22,692)  
Zytologie und Hämatologie zum Anfassen
- 18.05. in **SPIESSEN-ELVERSBERG** (5/22,692)  
Otitis externa
- 18.05. in **DORTMUND** (5/22,692)  
Zytologie und Hämatologie zum Anfassen
- 18.05. in **BERLIN** (4/22,548)  
Laborbasics beim Kleintier
- 18.05. in **KIRCHHEIM/TECK** (2/22,261)  
Tierschutzg. Immobilisation v. Haus- u. Wildtieren
- 18.05. in **NÜRNBERG** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsanästhesie
- 19.05. in **KARLSRUHE** (1/22,110)  
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 2
- 20./21.05. in **BOCHUM** (3/22,401)  
Blutlose Chirurgie
- 20.05.–22.05. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 3
- 20.–22.05. in **ELSOFF** (2/22,261)  
Kranio III
- 20.–22.05. in **BAD WILDUNGEN** (2/22,261)  
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 21.05. in **HANAU** (1/22,121)  
Extraktionen u. Dentalröntgen Hd. u. Ktz. Modul 3
- 21.05. in **RINTELN** (3/22,401)  
Aktualisierungskurs der Fachk. im Strahlenschutz
- 21.05. in **GROSSMAISCHEID** (5/22,692)  
TBS BAL Kurs Pferdemedizin
- 21.05. in **HILDSHEIM** (5/22,692)  
Reisekrankheiten bei Hund und Katze
- 21./22.05. in **HALLE** (12/21,1497)  
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 3
- 21./22.05. in **IDSTEIN** (4/22,549)  
Phytotherapie kompakt
- 23.05. in **MÜNCHEN / HYBRID** (5/22,693)  
Anästhesiologie, Intensivm. u. Schmerztherapie
- 26.05. in **WARDER** (5/22,693)  
Mod. Therapiev. Weicht- u. orthop. Chirur. b. Pferd
- 27.05. in **MAICHINGEN** (5/22,692)  
TBS BAL Kurs Pferdemedizin
- 27.05. in **KASSEL** (2/22,261)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 27./28.05. in **BAKUM-LÜSCHE** (2/22,261)  
Equines Biomechanik Symposium
- 27.–29.05. in **BUXTEHUDE** (2/22,260)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Praxistr. M. II
- 28.05. in **ROSTOCK** (3/22,402; 4/22,547)  
Spezialkurs CT-Fachkunde für die Tiermedizin
- 28./29.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1378)  
Der wachsende Hd. a. Sicht d. Bewegungsforsch.
- 28./29.05. in **HANAU** (4/22,549)  
Intensivk. Dentalröntgen Hund/Katze – Modul 22



■ 30.05.–01.06. in **NEUSTADT/AISCH** (5/22,693)  
Abdomen Rind mit Demos (Sektion)

## Juni 2022

■ 01.06. in **BERLIN** (5/22,694)  
Falldiskussion Röntgen und Ultraschall

■ 01.06. in **LEIPHEIM** (5/22,694)  
Endokrinologie beim Kleinsäuger

■ 01.–05.06. in **SITTENSEN** (1/22,114)  
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3

■ 02.06. in **SARSTEDT** (5/22,692)  
TBS BAL Kurs Pferdemedizin

■ 04./05.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/22,402); Kardiologie Basics

■ 07./08.06. in **HANNOVER**  
DVG: Fachgespräch Geflügelkrankheiten

■ 08.06. in **FRANKFURT/MAIN** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsmedizin

■ 08./09.06. in **HAMERSEN** (3/22,402)  
Cranio-Sacral Therapy Level I

■ 09.06. in **SPIESEN-ELVERSBERG** (5/22,694)  
TPLO und Arthroskopie Knie

■ 09.–11.06. in **WEIDENBACH** (3/22,402)  
Cattle Camp: Kuhgesundheits 2030

■ 10.06. in **HAMERSEN** (3/22,402)  
Cranio-Sacral Therapy Level II

■ 10./11.06. in **BADEN-BADEN** (2/22,261)  
Haltung und Nutzung des Pferdes

■ 10./11.06. in **APPEN-ETZ** (2/22,261)  
Das 1 x 1 am Huf

■ 10./11.06. in **LEIPZIG** (3/22,402)  
LTKT: Fachtierarztkurs Kleintiermedizin M 31

■ 11.06. in **WASBEK** (2/22,261)  
Hands-on Sono Abd. – Harn- u. Geschlechtsorgane

■ 11.06. in **GIESSEN** (1/22,121)  
Sektionskurs Osteopathische Diaphragmen

■ 11.06. in **GIESSEN** (3/22,402)  
Tierschutzrelevante Trainingsmethoden Hund

■ 11./12.06. in **IDSTEIN** (4/22,549)  
Phytotherapie kompakt

■ 11./12.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (4/22,549); Onkologie Advanced

■ 11./12.06. in **KISSLEGG** (2/22,262)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 2

■ 11./12.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,121)  
Lahmheitsdiagnostik

■ 12.06. in **APPEN-ETZ** (2/22,262)  
Gliedermaßenfehlstellungen beim Fohlen

■ 12.06. in **GIESSEN** (3/22,402)  
Impulskontrolle und Frustrationstoleranz Hund

■ 13.05. in **MÜNCHEN / HYBRID** (5/22,694)  
Anästhesiologie, Intensivm. u. Schmerztherapie

■ 13.–15.06. in **KISSLEGG** (2/22,262)  
Vet. Balance Method Acupuncture Session 2

■ 14.06. in **GREIFSWALD/RIEMS** (3/22,403)  
FLI: Mitgliederversammlung und Fortbildung

■ 14.06. in **DRESDEN** (4/22,519)  
Dresdner Kolloquium: Aviäre Influenza

■ 14./15.06. in **FRANKENAU** (5/22,694)  
Kuhkraft-Kälbersymposium

■ 14.–16.06.2022 in **ULRICHSHUSEN**  
Bundeskongress der Rindergesundheitsdienste

■ 17./18.06. in **LEIPZIG** (3/22,403)  
LTKT: Fachtierarztkurs Kleintiermedizin M 27

■ 17.–19.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,118)  
Goldimplantation Kurs 2

■ 17.–19.06. in **NEUSTADT** (4/22,550)  
Manuelle Lymphdrainage Pferd

■ 18./19.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/22,403); Hamster, Ratte, Chinchilla und Co.

■ 18./18.06. in **BERLIN** (3/22,403)  
Minimalinvasive Versorgung v. Kieferfrakturen Hd./Ktz.

■ 20.–24.06. in **BERLIN** (1/22,121)  
Kardiologie bei Hund und Katze

■ 21.–23.06. in **STEINFURT-BURGSTEINFURT** (5/22,693); Abdomen Rind mit Demo (Sektion)

■ 22.–26.06. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN** (2/22,258); Grundk. Strahlenschutz

■ 23./24.06. in **HANNOVER** (3/22,403)  
Junior Scientist Zoonose Meeting

■ 23.–26.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575;  
6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 2

■ 24.06. in **BERLIN** (12/21,1501)  
CT-Fachkunde Teil 3

■ 24.06. in **BOCHUM** (3/22,403)  
Innere trifft Onkologie

■ 24.06. in **BOCHUM** (3/22,403)  
Röntgen in der Tierzahnheilkunde

■ 24./25.06. in **BERLIN** (5/22,694)  
M.Sc. PM PV04 – Verdauungstrakt III

■ 24./25.06. in **FULDA** (4/22,550)  
Jahrestagung TPT

■ 24./25.06. in **BOCHUM** (3/22,403)  
Chirurgie 2: Abdomen, Leber, Pankreas und Co.

■ 24.–26.06. in **BUXTEHUDE** (2/22,260)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Praxistr. M. III

■ 24.–26.06. in **BERLIN** (1/22,121)  
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpunkt Schaf

■ 24.–26.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)  
Grundausbildung Veterinärsteopathie Pfd./Klt. 11

■ 24.–26.06. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärsteopathie Pferd und Klt. 4

■ 24.–26.06. in **GIESSEN**  
DVG: Physiologie und Biochemie

■ 25.06. in **GIESSEN** (3/22,403)  
Kommunikation und Ausdrucksverhalten Hund

■ 25.06. in **BOCHUM** (3/22,403)  
Diätet. Maßn. bei Erkrank. d. Magen-Darm-Traktes

■ 25.06. in **BOCHUM** (3/22,404)  
Röntgen- und CT-Diagnostik Klt. u. Akt. d. Fachk.

■ 25.06. in **MÜNCHEN** (3/22,404)  
Ernährung und Verhalten des Hundes

■ 25.06. **RAUM WALSRODE** (4/22,548)  
Anästhesie in der Kleintiermedizin

■ 25./26.06. in **BOCHUM** (3/22,404)  
Chirurgie von Kiefertraumata bei Hund und Katze

■ 25./26.06. in **HAAN** (3/22,404)  
Sono Abdomen 3 Kleintier

■ 25./26.06. in **BERLIN** (3/22,404)  
Zahnsanierung Katze

■ 25./26.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3/22,404); Ultraschalluntersuchung Herz Basic

■ 25./26.06. in **RATINGEN** (5/22,694)  
Mentale Tierkommunikation Level 1

■ 26.06. in **BOCHUM** (3/22,404)  
Reisekrankheiten – ein Update

■ 26.06. in **GIESSEN** (3/22,404)  
Herdenschutzhd. u. Auslandshd. Besonderheiten

■ 27.06. in **MÜNCHEN / HYBRID** (5/22,694)  
Anästhesiologie, Intensivm. u. Schmerztherapie

■ 27.–29.06. in **BERLIN** (1/22,121)  
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerp. Schwein

■ 27.–01.07. in **MÜNCHEN** (3/22, XX405X)  
Intensivworkshop Gastroenterologie

■ 29.06. in **HANNOVER** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsanästhesie

■ 30.06. in **BERLIN** (3/22,405)  
Hüftgelenk – Spezial

## Juli 2022

■ 01.07. in **BERLIN** (3/22,405)  
Schulter- und Ellenbogengelenk – Spezial

■ 01./02.07. in **ESPEAU** (2/22,262)  
ATF: Homotoxik./Bioregulatorische Tiern. Kurs A

■ 01.–03.07. in **IDSTEIN** (6/21,754)  
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 2

■ 01.–03.07. in **LIEDERBACH/TS.** (3/22,405)  
Reiten bis der Tierarzt kommt

■ 02.07. in **AACHEN** (4/22,550)  
Diverse Themen rund ums Pferd

■ 02.07. in **GLASHÜTTEN** (5/22,695)  
Verbandstag des TPM e.V. – Praxismanagement

■ 02./03.07. in **BERLIN** (1/22,122)  
Ultraschall Abdomen – Basiskurs

■ 02./03.07. in **HANAU** (4/22,550)  
Einführg. i. d. Tierzahnheilkunde Katze – Modul 1

■ 04.–06.07. in **HANNOVER** (3/22,405)  
TiHo: Epidemiologie – Biometrie

■ 04.–08.07. in **MÜNCHEN** (3/22,405)  
Intensivworkshop Labordiagnostik

■ 06.–08.07. in **HANNOVER** (3/22,405)  
TiHo: Epidemiologie – Biometrie

■ 06.–10.07. in **SITTENSEN** (1/22,114)  
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4

■ 07.07. in **LEIPZIG**  
Wo ist denn das Eiweiß hin? Hypoalbuminämie

■ 07.–09.07. in **LEIPZIG**  
Leipziger Tierärztekongress

■ 07./08.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)  
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7

■ 08.07. in **BERLIN** (3/22,405)  
Hands-on Sono Kardio 2

■ 08.07. in **LEIPZIG** (3/22,406)  
Alternative equine hoisting system

■ 08.–10.07. in **BAD WILDUNGEN** (1/22,118)  
Goldimplantation Kurs 3

■ 09.07. in **BAD WILDUNGEN** (4/22,550)  
Aktualisierung d. Fachkunde nach § 48 StrlSchV

■ 10.07. in **BAD WILDUNGEN** (4/22,550)  
Aktualisierung d. Fachkunde nach § 48 StrlSchV

■ 09.07. in **BERLIN** (3/22,406)  
Eine Infektionserkrankung kommt selten allein

■ 09.07. in **BERLIN** (3/22,406)  
Hands-on Sono Abdomen

■ 09./10.07. in **BERLIN** (1/22,113)  
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 6

- 09./10.07. in **BERLIN** (1/22,113)  
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 6
- 09./10.07. in **SCHWÄBISCH HALL** (1/22,122)  
Einstieg in die Echokardiografie bei Hund u. Katze
- 09./10.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)  
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 09./10.07. in **BERLIN** (3/22,406)  
Kardiologie Sono 2
- 09./10.07. in **BAD WILDUNGEN** (3/22,406)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 10.07. in **BERLIN** (3/22,406)  
Labormedizin für die Kleintierpraxis
- 11.07. in **MÜNCHEN** (5/22,695)  
Anästhesiologie, Intensivm. und Schmerztherapie
- 11.–15.07. in **SCHLUCHSEE** (5/22,695)  
Entspannt in den Notdienst
- 16./17.07. in **PLANEGG** (5/22,695)  
Rationsberechnung in der Tierarztpraxis Teil 1
- 16./17.07. in **HAMBURG** (4/22,550)  
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze
- 19.07. in **SCHWALBACH/ESCHBORN** (5/22,695);  
Schilddrüsenfunktion der Katze
- 21.07. in **NÜRNBERG** (5/22,695)  
Schilddrüsenfunktion der Katze
- 22.–24.07. in **BUXTEHUDE** (2/22,260)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Praxistr. M IV

### August 2022

- 04.–07.08. in **RATINGEN** (5/22,695)  
Nonverb. Komm. Tier/Mensch, Profikurs Level 3
- 13./14.08. in **DÜLMEN**  
DIPO-Pferdeosteopathie
- 18.–20.08. in **BUXTEHUDE** (2/22,260)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Praxistr. M. V
- 19.08.–21.08. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 5
- 20.08. in **BERLIN** (5/22,696)  
Zahnextraktion beim Hund
- 20.08. in **ESPEAU** (4/22,547)  
Allergie Roadshow 2022
- 20.08. in **RAUM BONN** (4/22,548)  
Anästhesie in der Kleintiermedizin
- 20./21.08. in **KISSLEGG** (2/22,262)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 4
- 21.08. in **BERLIN** (5/22,696)  
Zahnextraktion bei der Katze
- 24.08. in **BERLIN** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsmedizin
- 25.08. **BIELEFELD** (5/22,696)  
Einstieg i. d. abdominale Sonografie b. Hd. u. Ktz.
- 25.08. in **BIELEFELD** (1/22,112; 4/22,547)  
Chronische Enteropathie
- 25.–28.08. in **BIELEFELD** (11/21,1377; 3/22,398)  
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung
- 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN** (5/22,696)  
Trad. Chines. Akupunktur Klein-/Großtier, Workshop
- 26.–28.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)  
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12
- 27.08. in **ROSTOCK** (3/22,402; 4/22,547)  
Spezialkurs CT-Fachkunde für die Tiermedizin
- 27./28.08. in **RATINGEN** (5/22,696)  
Mentale Tierkommunikation Level 2
- 27./28.08. in **HAAN** (5/22,696)  
Ultraschall-gestützte Diagnostik in der Orthopädie
- 27./28.08. in **SITTENSEN** (5/22,696)  
Horse, Saddle and Rider Interaction
- 27./28.08. in **BERLIN** (3/22,406)  
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 7
- 27./28.08. in **BERLIN** (3/22,406)  
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 7
- 28.08. in **BARGTEHEIDE** (5/22,697)  
Pferdereha.: Von d. orthop. Diag. zur ganzheitl. Ther.
- 30.08.–01.09. in **BERLIN** (3/22,407)  
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwp. Maus/Ratte
- 30.08.–01.09. in **STEINFURT-BURGSTEINFURT** (5/22,693);  
Abdom. Rind m. Demo (Sektion)
- 31.08.–02.09. in **OLDENBURG**  
DVG: DACH-Epidemiologietagung

### September 2022

- 01.–03.09. in **BERLIN** (3/22,407)  
Kryokonservierung und In-vitro-Fertilisierung
- 02.–04.09. in **SITTENSEN** (1/22,114)  
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 02.–04.09. in **MÜNSTER** (5/22,697)  
International Influenza Meeting
- 03.09. in **BERLIN** (5/22,697)  
Dermatologie trifft Neurologie
- 03./04.09. in **BERLIN** (5/22,697)  
Basiskurs Osteosynthese
- 03./04.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3
- 05.–07.09. in **ALHÜTTENDORF** (5/22,697)  
Brandenburger Immobilisationslehrgang
- 07.09. in **KÖLN** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsanästhesie
- 07.–09.09. in **OLDENBURG**  
DACH-Epidemiologietagung
- 08./09.09. in **BOCHUM** (5/22,698)  
Tierzahnheilkunde beim Heimtier – Basissymp.
- 09.–11.09. in Dortmund (5/22,698)  
Nordrhein-Westfälischer Tierärzttag
- 10.09. in **KALTENKIRCHEN** (4/22,547)  
Allergie Roadshow 2022
- 10.09. in **BOCHUM** (5/22,698)  
Endokrine Notfälle: Der schnelle Weg aus d. Krise
- 10.09. in **RAUM GÖTTINGEN** (5/22,698)  
Elektrochirurgie in der Veterinärmedizin
- 10./11.09. in **BOCHUM**  
Tierzahnheilkunde b. Heimtier – Aufbau symp.
- 10./11.09. in **BOCHUM**  
Tierzahnheilkunde beim Heimtier – Aufbau symp.
- 10./11.09. in **KÖLN**  
Kölner Thementage – Patient Katze
- 10./11.09. in **BERLIN** (3/22,407)  
Ultraschall Herz – Basiskurs
- 11.09. in **BOCHUM** (5/22,698)  
Endokrinologie: Wenn der Zucker plagt
- 12.–16.09. in **BERLIN** (3/22,407)  
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN** (4/22,550)  
DVG: AVID, call for papers
- 15.–18.09. in **LIST AUF SYLT**  
Sylter Fortbildungstage
- 16./17.09. in **BERLIN**  
FU Berlin: M.Sc. PV13 - Resp.II: Tiefe Atemwege
- 17./18.09. in **HILPOLTSHAIN**  
Richtig Röntgen: Pferd
- 17./18.09. in **BOPFINGEN**  
DIPO-Pferdeosteopathie
- 19./20.09. in **BERLIN**  
Anti-infective resistances in animal pathogens
- 21.09. in **BERLIN**  
Endokrinologie beim Kleintier
- 22.–24.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575;  
6/21,749) Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 3
- 23.09. in **BERLIN**  
Hands-on Sono Kardio 3
- 23.09. in **BERLIN** (1/22,113)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 23.09. in **BERLIN**  
Aquarium des Zoologischen Gartens
- 23./24.09. in **DÜLMEN**  
Das 1x1 der Pferde zähne
- 23./24.09. in **BERLIN**  
Systematische Parodontalbehandlg. i. d. Klt.praxis
- 23.–25.09. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 6
- 23.–25.09. in **DÜLMEN**  
Sattelseminar für Veterinärmediziner:innen
- 23.–25.09. in **ELSOFF** (3/22,407)  
Neurovaskuläre Osteopathie
- 24.09. in **BERLIN** (5/22,698)  
Rund um die Niere
- 24.09. in **BERLIN**  
Hands-on Sono Abdomen
- 24.09. in **BERLIN**  
Innere trifft Onkologie
- 24.09. in **RAUM AUGSBURG** (5/22,698)  
Elektrochirurgie in der Veterinärmedizin
- 24./25.09. in **BERLIN**  
Katzenkardiologie
- 24./25.09. in **SCHWÄBISCH HALL** (4/22,550)  
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze
- 25.09. in **BERLIN**  
Röntgen in der Tierzahnheilkunde
- 25.09. in **BERLIN**  
Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen u. Dysbiose
- 26.–28.09. in **BERLIN** (1/22,111)  
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwep. Fisch K 2
- 28.09.–02.10. in **BAD WILDUNGEN**  
Neuraltherapie Kleintier
- 29.09. in **LEVERKUSEN**  
Rund um die Schilddrüsenfunktion der Katze
- 30.09. in **DÜLMEN**  
Das 1x1 der Pferdepraxis
- 30.09.–01.10. in **BADEN-BADEN**  
Endokrinologie Kleintier
- 30.09.–01.10. in **ESPEAU**  
ATF: Homotoxikologie/Bioreg. Tiermed. Kurs B
- 30.09.–02.10. in **IDSTEIN** (6/21,754)  
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Prüfung/Praxis

### Oktober 2022

- 01.10. in **PRINA**  
Ultraschallseminar Abdomen

- 01./02.10. in **DÜLMEN**  
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 02.10. in **PIRNA**  
Ultraschallseminar Kardiologie
- 05.10. in **KORNTAL-MÜNCHINGEN** (3/22,401)  
Einstieg in die Inhalationsanästhesie
- 05.–07.10. in **BERLIN**  
International Symposium on Zoonoses Research
- 05.–08.10. in **BAD SALZSCHLIRF** (4/22,551)  
AVA-Haupttagung
- 06.–09.10. in **BAD WILDUNGEN**  
Neuraltherapie Pferd
- 07.10. in **NEU-ULM**  
Alpakatag
- 07.10. in **HAMBURG** (1/22,113)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 07./08.10. in **BOCHUM**  
Chirurgie 3: Operationen an Kopf und Hals
- 07.–09.10. in **SCHNEVERDINGEN** (4/22,551)  
Energetik Modulreihe Modul 1
- 07.–09.10. in **HAMERSEN** (3/22,402)  
Cranio Sacral Therapy Level III
- 08.10. in **SOTTRUM**  
Workshop Fesselbeuge Pferd
- 08.10. in **BERLIN**  
Magen-Darm-Trakt bei Hund und Katze
- 08.10. in **BOCHUM**  
Dermatologie trifft Neurologie
- 08.10. in **MÜNCHEN**  
BLTK: Startersem. f. angehende amtl. Tierärzte
- 08./09.10. in **BOCHUM**  
Orale Katzenkrankheiten
- 10./11. in **BERLIN** (5/22,698)  
Tierhausmanagement – Blockkurs 9
- 12.–14.10. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN**  
(2/22,258); Grundkurs Strahlenschutz
- 12.–16.10. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 1
- 13.10. in **BERLIN**  
Amputation
- 13./14.10. in **VILSHOFEN**  
LAG-Fortbildung
- 13.–15.10. in **BERLIN** (2/22,262)  
DVG: Chirurgie, *call for papers*
- 13.–15.10. in **BERLIN** (2/22,262)  
DVG: Jahrestreffen Fachg. VAINS, *call for papers*
- 13.–15.10. in **BERLIN** (2/22,263)  
DVG: Naturheilverh. u. Regulationsm., *call for papers*
- 13.–15.10. in **BERLIN** (2/22,263)  
DVG: Tierernährung, *call for papers*
- 13.–15.10. in **BERLIN** (1/22,122)  
DGK-DVG: Kleintiermedizin, *call for papers*
- 14.10. in **BERLIN**  
Hautchirurgie, Haut- und Muskelflaps
- 15./16.10. in **WETTENBERG**  
Arbeitsmedi. u. Sicherheitstechn. Herausf. Teil III–IV
- 15./16.10. in **BERLIN** (5/22,699)  
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 8
- 15./16.10. in **BERLIN** (5/22,699)  
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 8
- 15./16.10. in **HAMBURG** (4/22,551)  
Einstieg i. d. Echokardiografie b. Hund u. Katze

- 17.–19.10. in **NEUSTADT/AISCH** (5/22,693)  
Abdomen Rind mit Demo (Sektion)
- 17.–21.10. in **DUMMERSTORF** (1/22,108)  
Versuchstierkunde–Aufbaukurs
- 18.–20.10. in **NEUSTADT** (4/22,548)  
F1-P Funktionsspezifisches Modul Rind
- 19.10. in **HAMBURG**  
Anästhesie und Schmerz bei der Maus
- 20.10. in **HAMBURG**  
Frettchen, Schwein und Schaf – Anästhesie
- 21.10. in **HAMBURG**  
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 21./22.10. in **BADEN-BADEN**  
Röntgendiagnostik Thorax und Abdomen Kleintier
- 21.–23.10. in **ELSOFF** (5/22,699)  
Faszien III
- 21.–23.10. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 7
- 22./23.10. in **BERLIN** (5/22,699)  
Ultraschall Abdomen – Aufbaukurs
- 22./23.10. in **HALLE** (12/21,1497)  
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 4
- 22./23.10. in **BERLIN**  
FU: Master Kleintiermedizin: M 6 Ophthalmologie
- 24.–28.10. in **BERLIN** (5/22,699)  
Anästhesie und Analgesie
- 25./26.10. in **HAMBURG**  
Einstieg in die Echokardiografie bei Hund u. Katze
- 25.–27.10. in **ERLANGEN**  
LGL-Kongr. Lebensmittelsicherh. u. Tiergesundh.
- 25.–28.10. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**  
DVG: Lebensmittelsicherheit u. Verbraucherschutz
- 28.–30.10. in **BUXTEHUDE**  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul I
- 29.10. in **WIESBADEN**  
Rundherum ums Kaninchen
- 29.10. in **RAUM BREMEN** (5/22,698)  
Elektrochirurgie in der Veterinärmedizin
- 29./30.10. in **LEIPZIG** (5/22,699)  
Praxisseminar TCVM: Lungenprobleme von heute

## November 2022

- 03.11. in **KARLSRUHE** (1/22,110)  
Praktische abdominale Sonografieübungen Teil 1
- 03./04.11. in **BOCHUM**  
Regionalanästhesie in der tierärztlichen Praxis
- 04.–06.11. in **KISSELEGG** (2/22,262)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 5
- 05./06.11. in **HAAN**  
Update Endokrinologie bei Hund und Katze
- 05./06.11. in **BERLIN** (5/22,699)  
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 05./06.11. in **BAD WILDUNGEN** (5/22,699)  
Visuelle Gangbildanalyse
- 08.–10.11. in **BERLIN** (5/22,699)  
Laboratory Animal Science – Basic C. Mice/Rats
- 09.11. in **MEERBUSCH**  
Hands-on Sono Abdomen
- 11.11. in **BOCHUM**  
Innere trifft Dermatologie
- 11./12.11. in **HAAN**  
Das 1 x 1 am Auge
- 11./12.11. in **BOCHUM**  
Endodontie – Wurzelbeh. in der Tierzahnheilkunde
- 11./12. in **BADEN-BADEN**  
Fallseminar Innere Medizin
- 11./12. in **BERLIN**  
Mikroinjection
- 12.11. in **WÜRZBURG** (4/22,547)  
Allergie Roadshow 2022
- 12.11. in **BOCHUM**  
Innere trifft Tierernähr.: Der geriatrische Patient
- 12.11. in **BOCHUM**  
Basics Intensivmedizin 1
- 13.11. in **BOCHUM**  
Kieferorthopädie beim Hund
- 13.11. in **BOCHUM**  
Basics Intensivmedizin 2
- 14./15. in **BERLIN**  
Praxismanagement – Blockkurs 3
- 14.–18.11. in **MÜNCHEN**  
Intensivworkshop Fälle lösen leicht gemacht 1
- 16.–20.11. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 2
- 17.11. in **HANNOVER**  
Ultraschall intensiv Abdomen Hund und Katze
- 17./18.11. in **HANNOVER**  
DVG: Fachgespräch Geflügelkrankheiten
- 17.–19.11. in **HANNOVER**  
bpt-Kongress
- 18.11. in **KASSEL** (2/22,261)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 18.–20.11. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 8
- 18.–20.11. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)  
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5
- 19./20.11. in **HALLE** (12/21,1497)  
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 5
- 20.11. in **BAD WILDUNGEN** (4/22,550)  
Aktualisierung d. Fachkunde nach § 48 StrSchV
- 21./22.10. in **BERLIN**  
Tierhausmanagement – Blockkurs 10
- 21.–25.11. in **BERLIN** (1/22,108)  
Versuchstierkunde–Aufbaukurs
- 24.–26.11. in **FREIBURG**  
DVG: Int. Tagung Angewandte Ethologie
- 24.–27.11. in **BAD WILDUNGEN** (5/22,700)  
Sportphysiotherapie – Sport- und Diensthunde
- 25.11. in **BERLIN**  
Chirurgie am Auge
- 25.–27.11. in **BUXTEHUDE**  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul II
- 26.11. in **BERLIN**  
Katzenkrankheiten: Internistische Fallbeispiele
- 26.11. in **BERLIN**  
Funktionelle Anatomie und Biomechanik b. Hd.
- 26./27.11. in **BERLIN**  
Traumachirurgie bei der Katze
- 26./27.11. in **BERLIN**  
Ophthalmologie bei Hund und Katze
- 26./27.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4
- 28.11. in **BERLIN**  
Zahnbehandlungen bei Heimtieren

**Dezember 2022**

- 02.12. in **BERLIN**  
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 03./04.12. in **BERLIN**  
Hands-on Chirurgie an Kopf und Hals
- 03./04.12. in **BERLIN**  
TCM Akupunktur praxisnah, Blockkurs 9
- 05.–08.12. in **BERLIN** (1/22,110)  
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 08.–11.12. in **BAD WILDUNGEN**  
Osteopathie für Hundepraktiker
- 09.12. in **BADEN-BADEN** (1/22,113)  
Röntgenaktualisierungskurs
- 09./10.12. in **BADEN-BADEN**  
Kardiologie, Sonokardiografie Kleintier
- 10./11.12. in **BERLIN**  
Zahnheilkunde – Basiskurs
- 10./11.12. in **BERLIN**  
FU: Master Kleintiermedizin: M 7 Dermatologie
- 12./13.12. in **BERLIN**  
Praxismanagement – Blockkurs 4

**Januar 2023**

- 11.–15.01. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 3
- 13.–15.01. in **DRESDEN**  
DGK-DVG: Dresdner Thementage
- 20.–22.01. in **BUXTEHUDE**  
BackBone Veteinär-Chiropraktik Modul III
- 20.–22.01. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 9

**Februar 2023**

- 03./04.02. in **GÖTTINGEN**  
DVG: Jahrestagung der Fachgruppe InnLab
- 15.–19.02. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 4
- 18.02. in **SCHLESWIG**  
Schleswig-Holsteinischer Tierärzetztag
- 24.–26.02. in **BUXTEHUDE**  
BackBone Veteinär-Chiropraktik Modul IV
- 24.–26.02. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 10

**März 2023**

- 03.–05.03. in **FULDA**  
DVG: Pathologie inkl. Schnittseminar
- 10.–12.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/21,1377)  
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6

**Wichtiger Hinweis**

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 11./12.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5
- 16.–18.03. in **MÜNCHEN**  
DVG: Tierschutztagung
- 15.–19.03. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 1
- 17.–19.03. in **SCHNEVERDINGEN** (4/22,551)  
Energetik Modulreihe Modul 2
- 23.–25.03. in **BUXTEHUDE**  
BackBone Veteinär-Chiropraktik Modul V
- 24.–26.03. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 5

**April 2023**

- 19.–23.04. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 2
- 27.–30.04. in **BIELEFELD**  
bpt-Intensiv Kleintier

**Mai 2023**

- 24.–28.05. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 3
- 25./26.05. in **HANNOVER**  
DVG: Fachgespräche über Geflügelkrankheiten

**Juni 2023**

- 15.–18.06. in **AUGSBURG**  
BLTK: Bayerische Tierärzetztag
- 17./18.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 23.–25.06. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 11
- 28.06.–02.07. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 4

**August 2023**

- 24.–26.08. in **BERLIN**  
DVG: Europ. Buiatrics Congress a. ECBHM Symp.

**September 2023**

- 01.–03.09. in **SITTENSEN**  
Grundk. Veterinär-Chirop. für Pferde u. Klt. M. 5
- 06.–08.09. in **LEIPZIG**  
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 09./10.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/21,1500)  
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 13.–15.09. in **BAD STAFFELSTEIN**  
DVG: Jahrestagung der Fachgruppe AVID
- 16./17.09. in **KÖLN**  
DGK-DVG: Kölner Thementage Patient Katze
- 22.–24.09. in **LIMBURG** (11/21,1378)  
Grundausb. Veterinärosteopathie Pferd und Klt. 12
- 26.–29.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**  
DVG: Lebensmittelsicherheit u. Verbraucherschutz

**November 2023**

- 22.–25.11. in **BERLIN**  
DVG-Vet-Congress
- 29.11.–02.12. in **FREIBURG**  
DVG: Intern. Tagung Angewandte Ethologie

- 30.11.–01.12. in **HANNOVER**  
DVG: Fachgespräche über Geflügelkrankheiten

**April 2024**

- 18.–21.04. in **BIELEFELD**  
bpt-Intensiv Kleintier

**Ausland****Mai 2022**

- 07./08.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktive Anästhesie Modul 2
- 11.–13.05. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (3/22,408)  
Besamungspraxis mit Erfolg
- 13.–15.05. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Pferdezahnkurs Modul 1
- 15.–20.05. in **HURGHADA (EG)** (5/22,700)  
Tierkommunikationskurs Einsteiger Level 1
- 21./22.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4
- 27.–29.05. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (8/21,989) Grundausb. Veterinärosteopathie M 8
- 28./29.05. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Kochkurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 3

**Juni 2022**

- 04./05.06. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Internistik Kompakt Modul 3
- 04./05.06. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktive Anästhesie Modul 3
- 08.–11.06. in **ZEIST (NL)** (12/21,1504)  
IVAS Acupuncture Course Session 3
- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)** (2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining
- 18./19.06. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Pferdezahnkurs Modul 2
- 24.–26.06. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (8/21,989) Grundausb. Veterinärosteopathie M 9

**Juli 2022**

- 02./03.07. in **WIEN (AT)** (1/22,122)  
Interaktives Endodontieseminar Modul 1
- 09./10.07. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5
- 14.–16.07. in **NÖDINGE (SE)** (5/22,700)  
Ridden Horse Pain Recognition Days
- 23./24.07. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Pferdezahnkurs Modul 3

**August 2022**

- 13./14.08. in **WIEN (AT)** (1/22,122)  
Interaktives Endodontieseminar Modul 2

**September 2022**

- 07.–10.09. in **ZEIST (NL)** (12/21,1504)  
IVAS Acupuncture Course Session 4
- 10./11.09. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Pferdezahnkurs Modul 4



- 10./11.09. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 13.08. in **ORADEA CITY (RO)**  
Columbopathology – racing pigeons
- 18.–25.09. in **HURGHADA (EG)** (5/22,700)  
Intensiv-Tierkommunikationskurs Level 1 + 2
- 23.–25.09. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 10
- 29./30.09. in **WIEN (AT)**  
CARO: Campylobacter, Arcobacter and Rel. Organ

## Oktober 2022

- 01./02.10. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 08.10. in **WIEN (AT)** (3/22,408)  
Chicken Tongue for Vets Modul 2
- 12.–15.10. in **HELSINGE (DK)** (12/21,1504)  
IVAS Acupuncture Course Session 5
- 13.–15.10. in **NÖDINGE (SE)** (5/22,700)  
Objective Equine Gait Analysis in Depth
- 15./16.10. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Pferdezahnkurs Modul 5
- 16.–18.10. in **BEX (CH)** (2/22,264)  
Vet. Balance Method Acupuncture Session 4
- 22./23.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7
- 22./23.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Internistik Kompakt Modul 4
- 28.–30.10. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (8/21,989) Grundausbldg. Veterinärosteopathie M 11
- 29./30.10. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Kochskurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 4

## November 2022

- 05./06.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Interaktive Anästhesie Modul 4
- 17.–19.11. in **HELSINGE (DK)** (12/21,1504)  
IVAS Acupuncture Course Session 6
- 19./20.11. in **WIEN (AT)** (4/22,551)  
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis
- 26./27.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Kochskurs Chirurgie®, Knochenserie Modul 5
- 26./27.11. in **WIEN (AT)** (12/21,1504)  
Internistik Kompakt Modul 5

## Juni 2023

- 06.–11.06.2023 in **MURO, MALLORCA (ES)**  
bpt: Coachingmethoden in der Tierarztpraxis

## Onlineveranstaltungen

### Laufende Kurse

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)  
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)  
ATF/Vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)  
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)  
BRVS-Infektionen

- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)  
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)  
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)  
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)  
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)  
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)  
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)  
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)  
Das Kaninchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kastration Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II/Geschlechtsorg.
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 6: Haut/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 7: Augenchirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 15: Orthopädie Schulter
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 16: Orthopädie Ellenbogen distal
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syndrom
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 21: Arthrodesen
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)  
ATF/Vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)  
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)  
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- bis 02.05.2022 (4/21,507)  
BbT: Das Tiergesundheitsrecht im Wandel
- bis 03.05.2022 (4/21,507)  
Diagnostik und Therapie v. Lebererkrankungen
- bis 05.05.2022 (4/21,507)  
Echokardiografie bei der Katze
- bis 05.05.2022 (5/21,635)  
Diagnostik im Schweinebestand Teil 1
- bis 05.05.2022 (5/21,635)  
Diagnostik im Schweinebestand Teil 2
- bis 06.05.2022 (4/20,574; 5/21,633)  
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 06.05.2022 (5/21,635)  
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2022 (4/21,505)  
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 3
- bis 10.05.2022 (5/21,635)  
Cushing beim Kleintier
- bis 11.05.2022 (5/21,635)  
Juckreiz beim Hund
- bis 15.05.2022 (6/20,812; 6/21,754)  
Vektorübertrag. Erkrank. bei Hund und Katze in D.
- bis 16.05.2022 (6/21,754)  
Tierschutz in Versuchstierhaltungen
- bis 17.05.2022 (3/22,408)  
Strahlenschutz in der Tiermedizin – § 48 StrlSchV
- bis 18.05.2022 (4/21,507)  
BLTK: Fische – AHL in Aquakulturen
- bis 18.05.2022 (4/21,507)  
Labordiagnostik: Leitsymptom Fieber beim Hund
- bis 19.05.2022 (5/21,636)  
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze
- bis 20.05.2022 (5/21,636)  
Die Kastration der Hündin
- bis 20.05.2022 (5/21,636)  
Der Hund mit Herzinsuffizienz
- bis 20.05.2022 (7/20,936, 6/21,754)  
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht – Ktz.
- bis 26.05.2022 (6/21,755)  
Tierhaltungsverbote – wie geht es weiter?
- bis 26.05.2022 (5/21,636)  
Verhaltenstherapie Kleintier: Trennungsangst Hd.
- bis 26.05.2022 (5/21,636)  
Otitis beim Hund
- bis 27.05.2022 (6/21,755)  
Tierschutz: Management und Haltung von Eulen
- bis 27.05.2022 (5/21,637)  
Orthopädische Fallbesprechung beim Hund
- bis 27.05.2022 (5/21,637)  
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 27.05.2022 (5/21,637)  
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2022 (6/21,755)  
Therapie v. Zahnerkrankungen bei Kan. u. Nagern
- bis 31.05.2022 (7/21,874)  
Schmerz lass nach!
- bis 31.05.2022 (5/21,637)  
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 01.06.2022 (6/21,755)  
Tiergesundheit im Schweinebetrieb Teil 1 und 2
- bis 02.06.2022 (5/21,637)  
Fallbeispiele Heimtiere 4 – Dermatologie

- bis 08.06.2022 (5/21,594)  
BLTK: Fische – (Elektro-)Betäubung bei Fischen
- bis 09.06.2022 (6/21,755)  
Ophthalmologische Fallspiele Kleintiere
- bis 09.06.2022 (5/21,637)  
Labordiagnostik Pferd: Leistungsinsuffizienz
- bis 09.06.2022 (6/21,755)  
Die Kastration des Rüden
- bis 12.06.2022 (2/22,264)  
Certified Veterinary Balance Method Session 1
- bis 18.06.2022 (4/20, 575; 7/21,874)  
Labordiagnostik: Spurensuche beim Hund
- bis 24.06.2022 (4/19,600; 7/21,874)  
Saubere Schweine – ges. Tiere = ges. Lebensmitt.
- bis 24.06.2022 (8/20,1051; 7/21,874)  
„Big Five“ d. kardialen Therapie b. Hd. u. Ktz.
- bis 24.06.2022 (8/21,990)  
Befundung und Bewertung von Mastschweinen
- bis 25.06.2022 (7/21,874)  
Digitaler Düsseldorfer Schweinetag
- bis 29.06.2022 (5/22,700)  
Stahlschutz in der Tiermedizin – Akt. d. Fachk.
- bis 01.07.2022 (8/21,990)  
Gastrointestinaltrakt – Röntgen/bildgeb. Verfahren
- bis 01.07.2022 (8/21,990)  
Computertomografie – die Technik durchdringen
- bis 19.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)  
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 19.07.2022 (2/20,279; 8/21,990)  
Tierschutz und Schlachtung für Tierärzte
- bis 20.07.2022 (7/21,828)  
BLTK: Reptilien: Tierärztl. Betreuung von Reptilien
- bis 21.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)  
Tierärztl. Überwachung von Zierfischen im Handel
- bis 23.07.2022 (8/21,990)  
Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- bis 29.07.2022 (8/20,1052; 8/21,990)  
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 30.07.2022 (7/21,875)  
ATF/Vetion: Stickstoff-Phosphorred. Füttg. v. Milchkühen
- bis 30.07.2022 (8/21,990)  
Überwachung von Pferdesportveranstaltungen
- bis 30.07.2022 (8/21,991)  
Gefährliche Hunde
- bis 30.07.2022 (8/21,991)  
Tierschutzrecht in der Hundehaltung
- bis 01.08.2022 (8/21,991)  
Ich sehe was, was Du nicht siehst!
- bis 07.08.2022 (8/21,991)  
Röntgenuntersuchung der Gliedmaßen beim Pferd
- bis 13.08.2022 (9/21,1123)  
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 26.08.2022 (9/21,1123)  
Behebung u. Verfolgung von Tierschutzverstößen
- bis 26.08.2022 (10/21,1245)  
Röntgendiagnostik der Hintergliedmaße b. Klt.
- bis 26.08.2022 (9/21,1123)  
Tierfortnahmen und Haltungsuntersagungen
- bis 31.08.2022 (11/21,1381)  
Manuelle und Physikalische Therapien Kurs III
- bis 01.09.2022 (8/21,991)  
Anästhesie beim geriatrischen Patienten
- bis 02.09.2022 (8/21,991)  
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 04.09.2022 (8/21,991)  
Fallbeispiele Heimtiersprechstunde 5: Harntrakt
- bis 06.09.2022 (8/21,991)  
Der Ziervogel als Patient – Basisversorgung
- bis 09.09.2022 (8/21,992)  
Zahnextraktion bei Kaninchen
- bis 09.09.2022 (9/21,1123)  
Blutdruckmessung bei der Katze
- bis 13.09.2022 (8/21,992)  
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 15.09.2022 (8/21,993)  
Update Zystitis bei Hund und Katze
- bis 15.09.2022 (9/21,1123)  
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 16.09.2022 (8/21,993)  
Update Impfungen in der Rinderpraxis
- bis 20.09.2022 (8/21,993)  
Kommunikation rund ums Geld
- bis 22.09.2022 (8/21,993)  
7 + 4: Was wissen wir von Apoquel u. Cytopoint?
- bis 23.09.2022 (9/20,1199; 10/21,1245)  
Diagnostik im Schweineb. – Respirationsapparat
- bis 23.09.2022 (10/21,1245)  
Befundg. u. Bewertung am Schlachthof – Rind
- bis 23.09.2022 (10/21,1245)  
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis b. Klt.
- bis 27.09.2022 (9/21,1124)  
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 28.09.2022 (10/21,1246)  
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 28.09.2022 (9/21,1124)  
Herzinsuffizienz b. Hund – was ist neu in 2021?
- bis 28.09.2022 (10/21,1247)  
Grundlagen betriebswirtschaftl. Praxisführung
- bis 29.09.2022 (8/21,993)  
Impfstrategie Rind: Enzoöt. Bronchopneumonie
- bis 29.09.2022 (8/21,993)  
Powertipps für Stubentiger
- bis 30.09.2022 (9/21,1125)  
Zytologie b. Ktr. – Diff. von Entzündg. u. Tumoren
- bis 02.10.2022 (10/21,1246)  
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 6
- bis 04.10.2022 (10/21,1246)  
Fragetechniken und Gesprächsziele
- bis 05.10.2022 (11/21,1379)  
Die Umsetzung des AHL im Veterinäramt
- bis 06.10.2022 (9/21,1125)  
Labordiagnostik: Ktz. – Leitsymptom Kachexie
- bis 06.10.2022 (10/21,1246)  
Zootiermedizin
- bis 06.10.2022 (5/22,701)  
BLTK: Rund ums Schwein: ASP, Bios. Schweineh.
- bis 07.10.2022 (11/20,1452; 10/21,1245)  
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2022 (10/21,1246)  
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 11.10.2022 (9/21,1072)  
BLTK: Anatom. Grundlagen/Besonderheiten NWK
- bis 12.10.2022 (9/21,1125)  
Glutenfrei oder nicht glutenfrei? Vet.neurologie
- bis 16.10.2022 (12/20,1576; 10/21,1245)  
Atemwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 16.10.2022 (10/21,1246)  
Kleintierdermatologie
- bis 16.10.2022 (10/21,1246)  
Tierschutz und Transport für Tierärzte
- bis 17.10.2022 (12/20,1576; 10/21,1245)  
Infektionen bei Hund und Katze
- bis 20.10.2022 (9/21,1125)  
Hufrehe – ein Update
- bis 23.10.2022 (10/21,1247)  
Endokrinologie Katze – Diabetes mellitus
- bis 23.10.2022 (9/21,1126)  
Feline Diabetes mellitus
- bis 23.10.2022 (10/21,1246)  
Diagnostik im Schweinebestand
- bis 26.10.2022 (9/21, 1072)  
BLTK: Kleine Wiederkäuer – Fallbsp. Spurenel.
- bis 26.10.2022 (6/21,757)  
Dahlemer Diätetikseminar
- bis 27.10.2022 (10/21,1247)  
Häufige Erkrank. d. Ratte – Diagnostik u Therapie
- bis 28.10.2022 (10/21,1247)  
Systemerkrankungen und das Auge beim Kleintier
- bis 29.10.2022 (10/21,1246)  
Immunmodulation beim Pferd
- bis 30.10.2022 (10/20,1324; 11/21,1379)  
Frag die Expertin – Thema Kälbergesundheit
- bis 03.11.2022 (9/21,1127)  
Labordiagnostik: Katze – Leitsymptom Fieber
- bis 03.11.2022 (10/21,1247)  
Prostataerkrankungen beim Rüden
- bis 04.11.2022 (10/21,1247)  
Organzytologie beim Kleintier
- bis 04.11.2022 (11/21,1379)  
Patient Katze
- bis 04.11.2022 (11/21,1379)  
Echokardiografie beim Hund
- bis 08.11.2022 (10/21,1248)  
Puerperalstörungen bei der Hündin
- bis 08.11.2022 (12/21,1505)  
Paratuberkulose im Rinderbetrieb
- bis 09.11.2022 (9/21,1073)  
BLTK: Künstliche Besamung bei der Hündin
- bis 10.11.2022 (10/21,1248)  
Pulmonale Hypertension beim Hund
- bis 11.11.2022 (11/21,1379)  
Gynäkologie beim Kleintier: Geburtsstockungen
- bis 13.11.2022 (12/21,1505)  
Wildtiere: Tierschutz u. amtstierärztliche Aufgaben
- bis 13.11.2022 (12/21,1505)  
Elevate managemt. o. can. congestive heart failure
- bis 16.11.2022 (9/21,1073)  
BLTK: Infektionskrankheiten b. Neuweltkameliden
- bis 17.11.2022 (10/21,1248)  
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 17.11.2022 (11/21,1379)  
Diätetik des Junghundes
- bis 21.11.2022 (11/21,1379)  
Ophthalmologische Notfälle–Diagnose u Therapie
- bis 22.11.2022 (11/21,1379)  
Röntgendiagnostik bei Wildtieren
- bis 23.11.2022 (9/21,1127)  
Unter Wasser: Dos and Don'ts in Diuretikatherapie

- bis 24.11.2022 (11/21,1380)  
Narkosemedikament u. Wirkstoffe i. d. Klt.praxis
- bis 25.11.2022 (11/21,1380)  
Verhaltenstherapie b. Klt. – Geräuschangst Hund
- bis 25.11.2022 (12/21,1505)  
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 27.11.2022 (12/20,1577; 12/21,1505)  
Dysphagie beim Pferd
- bis 29.11.2022 (11/21,1380)  
Cobalamin beim Kleintier
- bis 01.12.2022 (11/21,1380)  
Orthopädische Fallbesprechungen a. d. Praxis
- bis 02.12.2022 (2/22,264)  
Blutdruckmessung b. Ktz mittels Dopplerverfahr.
- bis 02.12.2022 (11/21,1380)  
Zytologie beim Kleintier – Leberzytologie
- bis 07.12.2022 (12/20,1579)  
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 07.12.2022 (1/22,123)  
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 07.12.2022 (12/21,1506)  
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 3
- bis 08.12.2022 (12/21,1506)  
Kundenbindung in der Tierarztpraxis
- bis 08.12.2022 (11/21,1380)  
Frag die Experten: Osteoarthritis b. Hund u. Katze
- bis 11.12.2022 (11/21,1381)  
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 7
- bis 14.12.2022 (11/21,1335)  
BLTK: Arzneimittelrecht zur Behandlung von NWK
- bis 15.12.2022 (4/22,552)  
ATF: Aktualisiereg. d. Fachk. i. Strahlensch. n. § 48
- bis 15.12.2022 (1/22,123)  
Chaos im Darm: Fallbeisp. z. Enteropathie b. Hd.
- bis 23.12.2022 (1/22,123)  
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 23.12.2022 (3/22,408)  
Tierschutz in Zirkus und Zoo
- bis 27.12.2022 (11/21,1379; 4/22,551)  
Die Umsetzung des AHL im Veterinäramt
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)  
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)  
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Rinderrippe: Diagnostiktools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)  
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)  
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)  
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)  
Rinderrippe: Diagnostiktools und Tubes
- bis 31.12.2022 (10/20,1330)  
ATF/DVG/Vetion: Grundkurs Bienen
- bis 31.12.2022 (1/22,123)  
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2022 (1/22,123)  
Fokus – Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Tiertraining
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Besonderheiten beim Minipig

- bis 31.12.2022 (1/22,124)  
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Routineeingriffe beim Hund
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Belastungsbeurteil. v. Zebrabärblingen
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Amphibien
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmet. z. Tierversuch
- bis 31.12.2022 (1/22,125)  
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Fokus – Standard gen. Hintergr. Maus u. Ratten
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 31.12.2022 (1/22,126)  
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis – Teil 1 u 2
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
Der Rücken des Pferdes
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
Der Vogel als Patient – Teil 1 und 2
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
Fokus Meerschweinchen
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
Anästhesie bei Hund und Katze
- bis 31.12.2022 (12/21,1507;1/22,127)  
ATF: Reproduktionsmed. Pfd – Grundl. Kurse 1–4
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 1–9
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Infektionskrh. Schwein
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Legehennen
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Mastputen
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Masthähnchen
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Infektionskrh. Rind
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- bis 31.12.2022 (12/21,1506)  
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 31.12.2022 (12/21,1507)  
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs 19
- bis 31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs 20
- bis 31.12.2022 (3/22,409; 4/22,551)  
ATF: Sicher durch den Notdienst Kurse 1–4
- bis 31.12.2022 (4/22,552)  
C1-T Kernmodul
- bis 31.12.2022 (4/22,552)  
C2-T Basiskurs Rind
- bis 31.12.2022 (4/22,552)  
Fokus – Recht
- bis 31.12.2022 (4/22,553)  
Fokus – Tierversuchsantrag
- bis 31.12.2022 (1/22,127)  
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 10 Teil1
- bis 31.12.2022 (3/22,409)  
ATF: Sicher durch den Notdienst Kurs 2
- bis 06.01.2023 (3/21, 376; 1/22,123)  
Der Amtstierarzt und der Tierschutz – Zirkus
- bis 06.01.2023 (1/22,123)  
Wie röntge ich die Zähne b. Hd u. Ktz effektiv?
- bis 06.01.2023 (1/22,123)  
Orale und paradontale Probleme bei der Katze
- bis 09.01.2023 (1/22,128)  
Röntgend. der Hüft- und Ellbogengelenkdysplasie
- bis 12.01.2023 (1/22,123)  
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme
- bis 12.01.2023 (12/21,1507)  
Kardiologische Fallbeispiele beim Hund
- bis 13.01.2023 (1/22,129)  
Zytologie beim Kleintier 3
- bis 14.01.2023 (2/21, 251; 1/22,123)  
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 18.01.2023 (12/21,1508)  
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten beim Klt
- bis 18.01.2023 (11/21,1336)  
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- bis 20.01.2023 (2/22,264)  
Klein gegen Groß – oder eine Frage des Alters?
- bis 20.01.2023 (1/22,129)  
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 20.01.2023 (12/21,1508)  
Der akut gelähmte Patient in der Kleintierpraxis
- bis 22.01.2023 (1/22,129)  
Verhaltensauffälligkeiten b. Hd. – Euthanasie?
- bis 24.01.2023 (1/22,129)  
Kardiologische Notfälle – Vorwärtsversagen
- bis 25.01.2023 (9/21,1073)  
BLTK: NWK Trächtigt., Geburtsh. Neugeb.versorg.
- bis 25.01.2023 (3/22,408)  
Befundung und Bewertung von Mastschweinen
- bis 26.01.2023 (2/22,264)  
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 26.01.2023 (3/22,408)  
Beurteilung v. Reptilienhaltung unt. Verhaltensasp.
- bis 27.01.2023 (1/22,129)  
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 27.01.2023 (1/22,130)  
Konservative Thera. gynäkolog. Erkr. b. Hd. u. Ktz.
- bis 27.01.2023 (3/22,409)  
Chronisch kranke Hunde naturheilkundl. begleiten
- bis 29.01.2023 (1/22,130)  
Mammatumoren beim Kleintier – ein Update
- bis 01.02.2023 (1/22,52)  
BLTK: Fütterungsfehler bei Neuweltkameliden
- bis 02.02.2023 (2/22,264)  
Zytologie – Das Werkzeug i. d. Hautsprechstunde
- bis 10.02.2023 (1/22,130)  
Orthopäd. Untersuchung d. Vorderbeine Kleintier
- bis 10.02.2023 (2/22,265)  
Punktlandung Kommunikation
- bis 12.02.2023 (2/22,265)  
Röntgen des Thorax beim Kleintier – Fallbeispiele
- bis 15.02.2023 (1/22,52)  
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.
- bis 15.02.2023 (1/22,130)  
Umgang mit Stress und Prävention im Alltag f. TÄ
- bis 16.02.2023 (1/22,130)  
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- bis 16.02.2023 (3/22,409)  
Fokus Hund: Fütterungstipps
- bis 17.02.2023 (2/22,266)  
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 18.02.2023 (2/22,266)  
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 18.02.2023 (3/21,376; 3/22,408)  
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 19.02.2023 (2/22,266)  
Röntgen des Abdomens beim Kleintier – Fallbsp.
- bis 19.02.2023 (4/21,502; 3/22,408)  
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 22.02.2023 (2/22,201)  
BLTK: Akt. Fälle aus der Lama- u. Alpakamed.
- bis 23.02.2023 (3/22,409)  
Saugferkel im Fokus
- bis 24.02.2023 (2/22,266)  
Wundmanagement b. Kleintier – Erstversorgung
- bis 24.02.2023 (3/22,409)  
Das Schwein und das Zink
- bis 25.02.2023 (4/21,503; 4/22,551)  
Frag die Experten: Thema Rinderrippe
- bis 05.03.2023 (4/20,576; 3/22,408)  
Wenn der Darm verrückt spielt
- bis 08.03.2023 (2/22,266)  
Orthopädische Untersuchung d. Hintergliedmaße
- bis 09.03.2023 (2/22,266)  
Bedeutung des Thorax bei Traumatpatienten
- bis 09.03.2023 (3/22,410)  
Eutergesundheit: Etabl. d. int. Zitzenversiegelung
- bis 10.03.2023 (2/22,266)  
Hygienemanagement im Zoo
- bis 15.03.2023 (2/22,267)  
Perioperative Infusionstherapie beim Kleintier
- bis 15.03.2023 (3/22,410)  
Labordiagnostik: Geriatriischer Hund
- bis 16.03.2023 (1/22,131)  
Infektionsprävention – Impfung
- bis 17.03.2023 (3/22,411)  
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze



■ bis 18.03.2023 (3/22,411)  
Der feline Herzpatient

■ bis 20.03.2023 (4/21,503; 4/22,552)  
Bildwelt des digitalen Röntgens i. d. Praxis

■ bis 21.03.2023 (3/22,411)  
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze

■ bis 22.03.2023 (3/22,411)  
Der Hund i. d. Kleintierpraxis – Darmerkrankungen

■ bis 22.03.2023 (2/22,201)  
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.

■ bis 23.03.2023 (3/22,411)  
Orthopädische Sonografie beim Kleintier

■ bis 23.03.2023 (3/22,411)  
Tierschutz im Stall

■ bis 24.03.2023 (5/22,701)  
Erstversorgung von Welpen – Unt. u. Notfallmaß.

■ bis 25.03.2023 (4/21,503; 4/22,552)  
Die multimorbide Katze

■ bis 25.03.2023 (3/22,412)  
Röntgendiagnostik der Vordergliedmaße Kleintier

■ bis 26.03.2023 (4/22,553)  
Frag die Expertinnen: Diätetik beim Pferd

■ bis 27.03.2023 (3/22,412)  
Endokrinologie Katze 1 – Hyperthyreose

■ bis 29.03.2023 (4/22,553)  
Befunddatenerheb./Rückübermittlg. relev. Bef. d. SFU

■ bis 29.03.2023 (2/22,201)  
BLTK: HNO-Patienten: Hundeschnupfen und Ohren

■ bis 29.03.2023 (3/22,412)  
Bildgebende Diagnostik

■ bis 31.03.2023 (5/22,701)  
Ultraschalldiagnostik d. Leber b. Hund und Katze

■ bis 31.03.2023 (3/22,4121)  
Reptilienmedizin 1 – Allgemeine Propädeutik

■ bis 03.04.2023 (5/22,701)  
Röntgendiagnostik des „akuten Abdomens“ Klt.

■ bis 04.04.2023 (5/22,701)  
Traumatisierten Tieren i. d. Kleintierpraxis helfen

■ bis 06.04.2023 (4/22,553)  
Labordiagnostik: Pferd Fokus Geriatrie

■ bis 07.04.2023 (4/22,554)  
Das neue Tierarzneimittelrecht – Mastitisbeh.

■ bis 10.04.2023 (5/22,702)  
Gynäkologie beim Kleintier 1

■ bis 14.04.2023 (5/22,702)  
Ultraschalldiagnostik des Magen-Darm-Trakts

■ bis 17.04.2023 (5/22,702)  
Hypertensive Retinopathie der Katze

■ bis 21.04.2023 (5/22,702)  
Kaninchenkrankheiten – Fallberichte

■ bis 26.04.2023 (5/22,702)  
Endokrinologie Katze 3 – Hyperaldosteronismus

■ bis 26.04.2023 (3/22, 345)  
BLTK: Tierärztl. Betreuung v. Pferdesportveranst.

■ bis 26.04.2023 (3/22,412)  
Labordiagnostik: Geriatrie Katze

■ bis 26.04.2023 (4/22,554)  
Neurologische Ausfälle bei Heimtieren

■ bis 27.04.2023 (5/22,702)  
Orthopädie, Bildgebung und Osteoarthritis Katze

■ bis 27.04.2023 (5/22,702)  
Neurolokalisation beim Kleintier

■ bis 28.04.2023 (5/22,702)  
Kommunikation im Team

■ bis 28.04.2023 (4/22,554)  
Röntgen der Wirbelsäule beim Kleintier

■ bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)  
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier

■ bis 31.12.2024 (2/20,281)  
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2

■ bis 31.12.2025 (3/19,464)  
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4

■ bis 01.01.2028 (6/18,874)  
Mulligan Concept: Canine Application

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)  
Canine Massage

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)  
Treatment of Common Canine Conditions

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)  
Canine Sports Medicine

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)  
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)  
Nutrition Case Management Certificate

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)  
Canine Physical Rehabilitation

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)  
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

## Mai 2022

■ 01.–27.05. (2/22,267)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul II

■ 03.05.–05.07.2022 (1/22,132)  
Notfallkurs advanced

■ 03./04.05. (4/22,554)  
Seminar über Versuchstiere und Tierversuche

■ 03.05.2022–03.05.2023 (4/22,554)  
Ultraschalldiagnostik d. Niere b. Hd. u. Ktz.

■ 04.05. (12/21,1462; 3/22,345; 3/22,357)  
LTKs: Praxismanagement: Tierarzthaftung

■ 04.05. (5/22,702)  
Die Harnuntersuchung

■ 04.05.2022–04.05.2023 (5/22,702)  
Herz über Kopf in die Kardiosprechstunde

■ 05.05 (5/22,703)  
Akuter vs. chronischer Durchfall beim Hund

■ 05.05. (4/22,554)  
Angeborene Herzerkrankungen

■ 10.05. (5/22,703)  
Futter und Allergie

■ 10.05.2022–10.05.2023 (3/22,413)  
Fokus Katze: Fütterungstipps

■ 11.05. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz

■ 11.05. (3/22,413)  
Das 1 x 1 der Schildkröte

■ 11.05. (3/22,413)  
Gesundes Mikrobiom

■ 11.05. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: Sem. 2 Kardiologie

■ 11.05.2022–11.05.2023 (5/22,703)  
Spez. Intoxikation b. Hund u. Katze: Umweltgifte

■ 12.05. (5/22,703)  
Ausdrucksverhalten Hund

- 14./15.05. (6/21,757)  
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A
- 17.05. (2/22,267)  
Du machst (etwa) Tierversuche?
- 17.05. (4/22,555)  
Hypothyreose beim Hund
- 17.05.–31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs 21
- 17.05.2022–17.05.2023 (5/22,703)  
Systolische Dysfunktion beim Kleintier
- 17.05.2022–17.05.2023 (5/22,703)  
Welthypertonietag
- 18.05. (2/22,267)  
Aufbau einer internen Kommunikationskultur
- 18.05.  
Alopezie, Papeln, Pusteln, Krusten oder Juckreiz?
- 18.05.2022–18.05.2023 (2/22,268)  
Mineralstoffe in der Pferdefütterung
- 19.05. (2/22,268)  
Aufbau einer externen Kommunikationskultur
- 19.05. (2/22,268)  
3R in der (inhalativen) Arzneistoffforschung
- 19.05. (5/22,703)  
Fortb.Tril. 2. Akt: Krank als Färse – Folgen f. Kuh
- 19.05.2022–19.05.2023 (5/22,703)  
Bandscheibenvorfälle beim Hund
- 21./22.05. (4/22,555)  
Überprüf. der Sachk. des Hundehalters d. d. TA
- 21.05.–20.06. (2/22,267)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 2
- 23.05.2022–23.05.2023 (5/22,703)  
Alopezie beim Hund – Diagnostik und Therapie
- 24.05. (5/22,703)  
Pankreatitis und CNE Katze
- 24.05.2022–24.05.2023 (5/22,704)  
Reptilienmedizin 2 – Häufige Erkrankungen
- 26./27.05. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 1
- 26.05.2022–31.05.2023 (4/22,555)  
ATF: Phytotherapie Kurse A und B
- 27.05.2022–27.05.2023 (5/22,704)  
Zytologie beim Kleintier 1 – Grundlagen
- 28./29.05. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 2
- 30.05.2022–30.05.2023 (5/22,704)  
Die vielen Gesichter der feline Hypertonie
- 31.05. (3/22,413)  
Laborbasics beim Kleintier
- 31.05. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4

## Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

## Juni 2022

- 01.06. (5/22,704)  
Falldiskussionen Röntgen und Ultraschall
- 01.06.  
Labordiagnostik Augenerkrankg. Hund und Katze
- 01.–24.06. (2/22,267)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul III
- 08.06. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde i. Strahlenschutz
- 08.06. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: Sem. 3 Zahnheilkunde
- 09.06. (3/22,413)  
Versuchstierkundliches Kolloquium Essen
- 14.06.–31.12.2022 (3/22,409)  
ATF: Sicher durch den Notdienst Kurs 3
- 15.06.2022–15.06.2023 (5/22,704)  
Update chronische Nierenerkrankung Katze
- 16.06.–15.10.2022 (2/22,264)  
Certified Veterinary Balance Method Session 3
- 20.06. (3/22,413)  
Tiefe Beugesehne – Sonografie
- 20./21.06. (4/22,555)  
Gefahreinschätzung beim Hund
- 21.06.–10.08. (2/22,267)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 3
- 22.06.  
Frisch von der Leber – Gallensäure im Fokus
- 23.06. (4/22,555)  
Mythen u. Fakt. rund u. d. Fütterung v. Hd. u. Ktz.
- 25.06. (3/22,413)  
BLTK: Praxismanag. – Umgang mit Konflikten
- 28.06. (5/22,704)  
Harnwegsinfekte und Struvit: Hund
- 28.06. (3/22,413)  
Sind Tierversuche (noch) ethisch vertretbar?
- 29.06. (3/22,413)  
Brennpunkt Tierversuche
- 29.06. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 29.06. (4/22,555)  
Topische Behandlungen b. dermatolog. Pat.
- 29.06.2022–28.06.2023 (12/21,1508)  
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 30.06. (3/22,414)  
Der Tierversuchsantrag

## Juli 2022

- 01.–28.07. (2/22,267)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul IV
- 06.07. (5/22,704)  
Die Katze als Patient
- 07.07. (3/22,414)  
Versuchstierkundliches Kolloquium Essen
- 13.07. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: 4 Dermatologie/Ophthalm
- 13.07. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4
- 14.07. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4
- 21.07. (4/22,555)  
Ist dieser Hund wirklich hypothyreot?
- 21.07.2022–31.01.2023 (4/22,555)  
ATF: Manuelle u. Phy. Therapien Kurs IV Teil 2

- 26.07. (4/22,556)  
Schmerzreihe Hund: Hintergliedmaßen
- 26.07. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie
- 30./31.07. (6/21,757)  
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

## August 2022

- 01.–25.08. (2/22,267)  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul V
- 11.08.–15.09. (2/22,267)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 4
- 23.08. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie
- 24.08. (1/22,130)  
Zerabärblinge als Versuchstier 1
- 25.08. (5/22,704)  
Polyarthritis
- 25.08. (1/22,130)  
Zerabärblinge als Versuchstier 2
- 25.08.  
Polyarthritis
- 27./28.08. (6/21,757)  
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

## September 2022

- 06.09.–31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs 22
- 07.09. (5/22,704)  
Das 1x1 des Kolikers für die Fahrpraxis
- 07.09.  
Das 1 x 1 des Kolikers für die Fahrpraxis
- 08./09.09. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 3
- 10./11.09. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 4
- 14.09. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 14.09.  
Alter allein ist keine Krankheit – Vorsorge Hd./Ktz.
- 14.09. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: 5 Orthopädie/Bildg. Diag.
- 15.09. (5/22,704)  
Anästh. u. Analgesie Schaf u. Schw. i. Tierversu.
- 16.09.–06.11. (2/22,267)  
Certified Veterinary Acupuncture Program Sess. 5
- 21.09.  
Akutes Nierenversagen beim Hund
- 22.09.  
Harnsteine
- 24.09. (4/22,508)  
LTK HE: Arbeitsschutz in der eigenen Praxis
- 27.09. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie
- 27.09.  
BLTK: Datenschutz in der tierärztlichen Praxis
- 28.09. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 28.09.  
Wissenschaftl. Karriere auf Rücken v. Versuchstier
- 29.09. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4

- 29.09.  
Tiere schützen, Tiere töten?

### Oktober 2022

- 01.–28.10.  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul 1
- 06.10.  
Versuchstierkundliches Kolloquium Essen
- 08.10.  
Kurs z. Akt. der Fachkunde im Röntgen
- 11.10.  
BLTK: Tierärzte als Sachverständige
- 12.10. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 18.10.–31.12.2022 (3/22,409)  
ATF: Sicher durch den Notdienst Kurs 4
- 19.10. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: Sem. 6 Neurologie
- 19.10.  
Zytologie Basics
- 20.10.  
Die Katze hustet
- 25.10. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie

### November 2022

- 01.–25.11.  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul II
- 03.11.  
Versuchstierkundliches Kolloquium Essen
- 08.11.  
BLTK: Fachkräfte d. Tiermed. d. Gen. X, Y, Z gewinnen
- 08.11.–31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs 23
- 09.11. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 09.11.  
Mitarbeiterwohl sichern
- 10.11. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4
- 10.11.  
Zwischen Wissenschaft und Tierschutz
- 15.11.  
BLTK: V. d. Bewerbung z. langjährig. Teammitglied
- 16.11. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: Seminar 7 Onkologie
- 22.11. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie
- 23.11. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4
- 23.11.  
Hanf (*Cannabis sativa*) b. Hd. m. Gelenkerkrankg.
- 24.11.  
Tiermodelle in der kardiovaskulären Forschung
- 24.11.  
Gehirnnerven – häufige Syndrome in der Praxis
- 26.11.  
Röntg.- u. CT-Diagn. Klt. s. Akt. d. Fachk. StriSchV
- 29.11.  
BLTK: Das Arbeitszeitgesetz
- 30.11.  
Schmerzreihe Hund: Rücken

- 30.11.2022–29.11.2023 (12/21,1508)  
ATF: Dahlemer Diätetikseminare

### Dezember 2022

- 01.12.  
Versuchstierkundliches Kolloquium Essen
- 01.12.–13.01.2023  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul III
- 06.12.  
Metabol. Auswirkg. d. Hyperthyreose b. Katzen
- 06.12.–31.12.2022 (2/22,265)  
ATF: Consensus Statements Kurs
- 07.12.  
Otitis beim Hund
- 07.12.  
Laborbasics beim Pferd – Labordiagnostik
- 07.12. (5/22,703)  
Hofheimer Mittwochs.: Sem. 8 Bildgebende Diag.
- 07.12.2022–07.12.2023  
Mal juckt der Pelz, mal rumpelt der Bauch
- 08.12.  
Ursachen chron. Dickdarmerkrankungen b. Klt.
- 14.12.  
Das 1 x 1 der Lahmheitsuntersuchungen
- 15.12. (4/22,508)  
LTK HE: Aktual. d. Fachkunde. i. Strahlenschutz
- 15.12. (4/22,552)  
ATF: Akt. d. Fachk. i. Strahlensch. Modul 4
- 20.12. (4/22,556)  
Powertalk Phytotherapie

### Februar 2023

- 01.–24.02.  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul IV
- 22.02.  
Orthopädische Bildgebung für die Praxis
- 23./24.02. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 5
- 25./26.02. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 6

### Mai 2023

- 01.–23.03.  
BackBone Veterinär-Chiropraktik Modul V
- 25./26.05. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 7
- 27./28.05. (2/22,268)  
Verhaltenstherapie.vet Modul 8

## Tiermedizinische Fachangestellte

### Onlineveranstaltungen

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)  
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)  
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)  
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 13.05.2022 (6/21,757)  
Verhaltenskunde: Unverträgl. m. Artgenossen Hd.

- bis 25.05.2022 (5/21,639)  
Brennpkt. Intensivpat. Ktr.: Pflege u. Überwachung
- bis 30.05.2022 (1/22,132)  
Online-Notfallkurs für TFA
- bis 03.06.2022 (7/20,942; 6/21,757)  
Chron. Nierenpat. in der Kleintiersprechstunde
- bis 08.06.2022 (8/20,1055; 6/21,757)  
Handwerk Dermatologie: Tipps und Tricks
- bis 02.07.2022 (8/21,995)  
Dermatologische Probenentnahme für TFA
- bis 15.07.2022 (8/21,995)  
Frag die Expertin – Wissen in der Hundezucht
- bis 08.09.2022 (8/21,995)  
Update Kastration in der Kleintierpraxis
- bis 10.10.2022 (9/21,1128)  
Zum Wohle der Katze: richtig kommunizieren
- bis 20.09.2022 (8/21,995)  
Labordiagnostik: Spurensuche für TFA
- bis 19.10.2022 (10/21,1249)  
Weg zur katzenfreundlichen Tierarztpraxis
- bis 26.10.2022 (9/20,1205; 10/21,1249)  
Welpenwissen für TFA
- bis 20.12.2022 (1/22,132)  
Das TFA-Wissensquiz Teil 4
- bis 31.12.2022 (1/22,132)  
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis M 1 u. 2
- bis 31.12.2022 (2/22,268)  
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

- bis 06.01.2023 (2/22,268)  
Blutdruckmessung bei der Katze
- bis 14.01.2023 (1/22,132)  
Parasitologie für TFA
- bis 22.01.2023 (12/21,1509)  
Heimtiersprechstunde 2: Notfallmanagement
- bis 31.01.2023 (2/22,268)  
Reproduktionsmedizin in der Hundezucht
- bis 13.02.2023 (2/22,269)  
Tierzahnheilkunde für TFA
- bis 20.02.2023 (3/22,414)  
Katzengesundheit
- bis 17.03.2023 (4/21,509; 3/22,414)  
Eine Nierenerkrankung kommt selten allein
- bis 20.03.2023 (3/22,414)  
Welpenstunden in der Kleintierpraxis
- bis 22.03.2023 (3/22,414)  
Die Geburt beim Kleintier
- bis 04.04.2023 (4/22,556)  
Harnwege und Harnuntersuchung
- bis 06.04.2023 (3/22,414)  
Management der Rezeption
- bis 07.04.2023 (3/22,414)  
Reisekrankheiten Hund
- bis 08.05.2023 (5/22,705)  
Dermatologie – Wissen für TFA Teil 1 und Teil 2
- 05.05.2022–05.05.2023 (4/22,556)  
Infektionskrankheiten für TFA
- 18.05.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochseminare: Sem. 3 Zahnheilk.
- 18.05.2022–17.05.2023 (5/22,705)  
Labordiagnostik: Spurens. für TFA – Präanalytik
- 25.05.2022 (4/22,509)  
LTK HE: Aktualisiereg. d. Kenntnisse im StrSch. TFA
- 22.06.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochsem.: Sem. 4 Bildg. Diagnos.
- 06.07.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochsem.: Sem. 5 Wundbehandl.
- 07.09.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochsem.: Sem. 6 Intensivmed.
- 21.09.  
Einführung in die Inhalationsanästhesie
- 21.09.  
Trainingsplanung nach Krankheitsphasen b. Pferd
- 24.09.  
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i Strahlenschutz
- 27.09.2022  
Wie fühle ich mich, wenn ich Tiere töte?
- 09.11.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochsem.: S.7 Kommunikationstr.
- 30.11.2022 (5/22,705)  
Hofheimer Mittwochsem.: Sem. 8 Onkologie
- 30.11.2022 (4/22,509)  
LTK HE: Aktualisiereg. d. Kenntnisse im StrSch. TFA
- 25.01.2023  
Hygienemanagement in der Tierarztpraxis

## Präsenzkurse

### Mai 2022

- 04.05. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (1/22,133); Akt. d. Kenntnisse im Strahlenschutz

- 07.05. in LEIPZIG (5/22,705)  
Fachtagung TFA Mitte-Ost
- 13.05. in ERFURT (5/22,705)  
DGK-DVG: Erfurter Thementage
- 13.05. in BERLIN (1/22,133)  
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 14.05. in BERLIN (1/22,133)  
Kommunikation – klassisch
- 15.05. in BERLIN (1/22,133)  
Kommunikation – Update
- 21.05. in HILDESHEIM (5/22,X705XX)  
Reisekrankheiten bei Hund und Katze

### Juni 2022

- 11./12.06. in APPEN-ETZ (2/22,269)  
Pferde-Physiotherapie
- 13.–17.06. in BERLIN (1/22,133)  
Intensivwoche Anästhesieassistenz für TFA
- 18./19.06. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (3/22,415); Physiotherapie Aufbaukurs 1 Kit.
- 24.06. in BOCHUM (3/22,415)  
Mythen u. Fakten der Hunde- u. Katzenernährung

### Juli 2022

- 01.–03.07. in BAD WILDUNGEN (3/22,415)  
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 1
- 06.07. in BERLIN (1/22,133)  
Röntgenaktualisierung für TFA
- 09.07. in BERLIN (3/22,415)  
Fit fürs Labor: Klinische Chemie u. Urindiagnostik
- 22.–24.07. in BAD WILDUNGEN (5/22,705)  
Tierphysioth. Pferd – Vertiefung- u. Auffrischungs

### August 2022

- 12.–14.08. in BAD WILDUNGEN (3/22,415)  
Tierphysiotherapie beim Pferd Kurs 2
- 22.–26.08. in BERLIN (3/22,415)  
Intensivwoche Praxismanagement für TFA
- 26.08. in BIELEFELD (1/22,132; 4/22,556)  
Neues aus der Anämiediagnostik
- 27./28.08. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF (4/22,556); Physiotherapie Aufbaukurs 2 Kleintier

### September 2022

- 02.09. in BERLIN (4/22,556)  
Osteosyntheseassistenz
- 03.09. in BERLIN (4/22,557)  
OP-Assistenz
- 03./04.09. in BAD WILDUNGEN (3/22,415)  
MOBI – MusterOrientierteBewegungsindikation
- 04.09. in BERLIN (4/22,557)  
Notfallassistenz für Fortgeschrittene
- 10.09. in BOCHUM (4/22,557)  
Kommunikation – klassisch
- 10./11.09. in BOCHUM (4/22,557)  
Anästhesieassistenz 2
- 11.09. in BOCHUM (4/22,557)  
Kommunikation – Update
- 17./18.09. in BAD WILDUNGEN (2/22,269)  
Der Therapieplan

- 21.09. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF  
Aktualisierung d. Kenntnisse Strahlenschutz §48
- 24.09. in BERLIN  
Das 1 x 1 der Heimtiere für TFAs

### Oktober 2022

- 01.10. in DÜLMEN  
Sattelkunde – der gesunde Pferderücken
- 02.10. in DÜLMEN  
Trensen und Gebisse
- 07.10. in BOCHUM  
Tierzahnheilkunde für TFAs
- 08.10. in BOCHUM  
Fit fürs Labor: Parasitologie und Hämatologie
- 08./09.10. in GÜTERFELDE/STAHNSDORF  
Physiotherapie Aufbaukurs 3 Kleintier
- 08./09.10. in BAD WILDUNGEN (3/22,415)  
Geriatrische Patienten i. d. Physiopraxis Hd./Ktz.
- 09.10. in BOCHUM  
Nahttechniken für TFAs und Studierende
- 28.–30.10. in BAD WILDUNGEN (4/22,557)  
Aktives Training in der Hundephysiotherapie

### November 2022

- 05./06.11. in BAD WILDUNGEN  
Osteopathie Hund
- 07.–12.11. in BRAMSCHE (5/22,705)  
IVP-Lehrgang Praxismanagement
- 11.–13.11. in BAD WILDUNGEN  
Erwerb der erforderl. Kenntnisse i. Str.sch.
- 12.11. in BOCHUM  
OP-Assistenz
- 13.11. in BOCHUM  
Notfallassistenz für Fortgeschrittene
- 19.11. in BAD WILDUNGEN  
Aktualisierung d. erf. Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 19./20.11. in BAD WILDUNGEN  
Praxisworkshop Neurologie
- 19.–23.11. in MÜNCHEN (12/21,1509)  
Klinik- u. Praxismanager:in – Zertifizierung VC
- 27.11. in BERLIN  
Das 1 x 1 am Vogel

### Dezember 2022

- 03.12. in BERLIN  
Mythen u. Fakten d. Hunde- und Katzenernährung
- 04.12. in BERLIN  
Hunde- und Katzenernährung für Fortgeschrittene
- 10./11.12. in BAD WILDUNGEN  
Das Kniegelenk des Hundes

### März 2023

- 18./19.03. in BAD WILDUNGEN  
Das Hüftgelenk des Hundes

### Juni 2023

- 03./04.06. in BAD WILDUNGEN  
Lahmheiten des Vorderextremität des Hundes



## Spruch des Monats

**„Das ist ein wertvoller Hund, nämlich eine Mischung aus einem Dackel und einem Cocktail-Spanier!“**

Eingereicht von Dr. Karl-Ernst Grau, Sendenhorst.

**Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.**

## Sudoku

**Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!**

**Regeln:** Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

**Schwierigkeitsgrad:** mittel

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 2 | 7 | 6 | 5 | 3 | 4 | 9 | 1 |
| 5 | 1 | 4 | 7 | 9 | 2 | 3 | 8 | 6 |
| 9 | 3 | 6 | 8 | 4 | 1 | 5 | 7 | 2 |
| 7 | 4 | 1 | 5 | 2 | 8 | 6 | 3 | 9 |
| 6 | 5 | 2 | 9 | 3 | 7 | 1 | 4 | 8 |
| 3 | 9 | 8 | 1 | 6 | 4 | 2 | 5 | 7 |
| 1 | 6 | 9 | 3 | 7 | 5 | 8 | 2 | 4 |
| 2 | 8 | 5 | 4 | 1 | 9 | 7 | 6 | 3 |
| 4 | 7 | 3 | 2 | 8 | 6 | 9 | 1 | 5 |

Auflösung Ausgabe 4/2022

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
|   |   |   | 4 |   |   |   |   |   |
|   |   |   |   |   | 8 |   | 3 |   |
|   |   | 5 | 3 |   |   | 2 | 8 | 1 |
|   |   | 6 |   |   |   |   | 9 |   |
|   | 1 |   | 6 | 3 | 4 |   |   | 2 |
| 8 |   |   | 2 | 9 |   |   |   | 7 |
| 6 |   | 4 |   | 5 |   | 3 |   |   |
|   |   |   | 1 |   |   |   |   |   |
|   |   | 2 |   |   |   | 9 |   | 6 |

© www.sudoku-space.de

## Letzte Meldungen

### Australien: Japanische Enzephalitis Zoonose von nationaler Tragweite

Das Japanische Enzephalitis-Virus (JEV), das in Australien erstmals im Februar in Schweineställen entdeckt worden ist, hat sich dort weiter verbreitet. Regierungsangaben zufolge wurde das Virus bereits in Queensland, New South Wales, Victoria und Südaustralien in mehr als 50 Schweinebetrieben und auch bei Wildschweinen im Bundesstaat Northern Territory nachgewiesen. Nach Angaben des Australischen Gesundheitsministeriums haben sich bis Anfang April auch 35 Menschen mit dem Virus angesteckt; drei von ihnen starben an einer Hirnhautentzündung.

Die ansonsten in Südostasien verbreitete Zoonose wurde in Australien zum Fall von nationaler Bedeutung erklärt. Um die Verbreitung des Virus einzudämmen, würden zusätzliche Impfstoffe gekauft und Unterstützung für Mosquito-Management-Systeme sowie Gelder für Gesundheitskommunikation und Labortests bereitgestellt. Das Virus könne zwar nicht von Schwein zu Mensch oder zwischen den Tieren weitergegeben werden, doch seien Schweine neben Pferden und Wasservögeln Wirte des JEV und dienten somit den Stechmücken als Virusreservoir.

AgE/KK

### Risikofaktor Übergewicht bei Haustieren

Nach aktuellen Studien ist fast die Hälfte aller Katzen und Hunde in Deutschland übergewichtig, informierte der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) in einer Pressemeldung. Ein ähnliches Bild zeichne sich unter den Equiden ab. Gründe seien z. B. Genetik, Alter, Geschlecht, bestimmte Primärerkrankungen, aber v. a. das Fütterungsmanagement und mangelnde Aktivität. Der BfT warnt, dass betroffene Hunde und Katzen ein erhöhtes Risiko für Diabetes mellitus, Gelenkbeschwerden, Herz-Kreislaufkrankungen, Harnsteinleiden und Hautprobleme hätten. Übergewichtige Pferde hätten ein erhöhtes Risiko für Stoffwechselerkrankungen, wie das Equine Metabolische Syndrom (EMS) und Hufrehe. Übergewicht bzw. Adipositas solle als ernsthafter Behandlungsbereich stärker anerkannt und gemeinsam mit den Tierhalter:innen über Präventionsmaßnahmen bzw. ein Gewichtsmanagement nachgedacht werden. Zur Beurteilung der Körperkondition helfe neben dem Wiegen der Body Condition Score (BCS), zu dem es für alle drei Tierarten spezielle Schemata gebe.

BfT/KK

## Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

### Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



**Bettina Kruse**  
für die pharmazeutische Industrie  
Tel. +49 511 8550-2555  
bettina.kruse@schluetersche.de



**Jessica Böning**  
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister  
Tel. +49 511 8550-2429  
vet@schluetersche.de



**Sonja Kenter**  
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt  
Tel. +49 511 8550-2481  
vet@schluetersche.de

### Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:



**Britta Rinne**  
Tel. +49 511 8550-2434  
vet@schluetersche.de

### Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822  
vertrieb@schluetersche.de

**Wir freuen uns auf Sie!**

## IMPRESSUM

**Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.**  
70. Jahrgang

### Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft  
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)  
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer  
Französische Straße 53, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88  
www.bundestieraeztekammer.de

### Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)  
Katharina Klube (KK)  
Bundestierärztekammer e. V.  
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und  
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-  
wortlich.

### Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH  
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe  
Postanschrift: 30130 Hannover  
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover  
Tel. +49 511 8550-0, Fax +49 511 8550-2406  
www.schluetersche.de  
www.vetline.de

### Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de  
Tel. +49 511 8550-8822

### Erscheinungsweise:

1 x monatlich

### Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 146,00 €  
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €  
Einzelheftpreis 19,50 €  
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,70 €  
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,  
zzgl. 27,00 € Versand Ausland  
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des  
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglieder  
ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur  
Landes-/Tierärztekammer abgegolten.

### Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)  
Tel. +49 511 8550-2555  
Fax +49 511 8550-2406  
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Böning  
Tel. +49 511 8550-2429  
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter  
Tel. +49 511 8550-2481  
vet@schluetersche.de

Britta Rinne  
Tel. +49 511 8550-2434  
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker  
Tel. +49 511 8550-2480  
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:  
vom 01. 01. 2022

### Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de  
Tel. +49 511 8550-2521  
Fax +49 511 8550-2401

### Content Management:

Torsten Hamacher  
Tel. +49 (0) 511 8550-2456,  
hamacher@schluetersche.de

### Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH  
Gabelsbergerstraße 1  
59069 Hamm

### Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

### Bankverbindung (Verlag):

Kommerzbank Hannover,  
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,  
BIC: COBADEFFXXX

**Druckauflage:** 43 485 Ex.

**Verbreitete Auflage:** 43 043 Ex.

**70. Jahrgang**  
**ISSN 0340-1898**

**Urheber- und Verlagsrecht:** Mit Einreichen eines  
Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass  
er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt  
das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elek-  
tronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des  
Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist  
in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe  
durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheber-  
recht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen  
beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer.  
Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle  
Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der  
Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrück-  
liche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw.  
Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transfe-  
riert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner  
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte,  
Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion  
keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbe-  
zeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen  
in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme,  
dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt  
es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kenn-  
zeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht  
unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

**Haftungsausschluss:** Die in dieser Publikation  
dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allge-  
meinen Information und stellen weder Empfehlungen  
noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher  
keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger  
Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht  
werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert,  
selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte  
zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu ver-  
sichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen  
Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen  
Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei  
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollstän-  
digkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publika-  
tion dargestellten Informationen. Haftungsansprüche,  
die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art  
beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der  
in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen  
davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern  
kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges  
Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag  
vorliegt.

**Anmerkung:** In den Beiträgen der Rubrik „Forum“  
stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle  
Personen, unabhängig vom Geschlecht.